



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 07.12.2022	Beschlussvorlage	2022/438
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2019

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	16.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	19.12.2022	Kreisausschuss
Ö	22.12.2022	Kreistag

Anlage/n:

Anlage 1 – Jahresabschluss 2019
Anlage 2 – Schlussbericht 2019 des RPA
Anlage 3 – Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 9.336.424,86 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Den Landräten wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg hat gemäß § 128 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 am 20. September 2020 festgestellt:

Jahresüberschuss 2019: 9.336.424,86 €

Bilanzsumme am 31.12.2019: 355.821.607,12 €

Der Jahresabschluss 2019 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und einen Schlussbericht über die Prüfung erstellt. Der Schlussbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält drei Prüfungsbemerkungen (PB), zu der Stellungnahmen der Verwaltung abgegeben werden sollten. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen ist als **Anlage 3** beigefügt.

Darüber hinaus enthält der Schlussbericht Prüfungshinweise (PH), zu denen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Stellungnahme erforderlich sind, wenn sie anerkannt und beachtet werden. Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt.

Erforderliche Korrekturen sind inzwischen vorgenommen worden.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung der Landräte.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 0 €

b) an Folgekosten: _____ 0 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

—

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2019 (Komprimierte Darstellung)

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	31.12.2019 - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	31.12.2019 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	69.483.990,63	76.192.524,39	1. Nettoposition	119.015.279,42	130.138.725,61
2. Sachvermögen	164.188.597,67	181.075.751,69	1.1 Basis-Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95
3. Finanzvermögen	86.208.002,20	87.735.675,83	1.2 Rücklagen	2.102.640,96	909.076,49
4. Liquide Mittel	10.915.174,16	5.780.114,10	1.3 Jahresergebnis ¹	11.754.707,02	21.091.131,88
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.916.197,99	5.037.541,11	1.4 Sonderposten	106.805.827,39	109.786.413,19
			2. Schulden	130.024.921,10	131.914.479,52
			2.1 Geldschulden <i>davon</i>	111.146.381,73	114.561.507,11
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	111.146.381,73	114.561.507,11
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.195.348,49	3.962.270,49
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.953.006,98	4.150.091,07
			2.4 Transferverbindlichkeiten	8.462.065,10	6.442.155,69
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.268.118,80	2.798.455,16
			3. Rückstellungen	84.829.450,30	86.095.620,11
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.842.311,83	7.672.781,88
Bilanzsumme	336.711.962,65	355.821.607,12	Bilanzsumme	336.711.962,65	355.821.607,12

¹ Jahresergebnis = Summe der Fehlbeträge aus Vorjahren (- 8.575.615,57 Euro) sowie der Überschüsse 2017 (7.140.582,01 Euro), 2018 (13.189.740,58 Euro) und 2019 (9.336.424,86 Euro).

ERGEBNISRECHNUNG - Jahresergebnis

Im Jahr 2019 hat der Landkreis einen Jahresüberschuss von 9.336.424,86 Euro erzielt. Damit wurde der geplante Überschuss von 900.100,00 Euro um 8.436.324,86 Euro übertroffen.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Rechnungsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Ansätze inkl. Nachtrag	Ergebnis des Rechnungsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.625.761,33 €	3.627.000,00 €	-42.400,00 €	3.584.600,00 €	3.585.058,78 €	458,78 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.885.053,58 €	184.224.700,00 €	-362.400,00 €	183.862.300,00 €	182.713.685,76 €	-1.148.614,24 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.348.027,41 €	5.308.300,00 €	-525.000,00 €	4.783.300,00 €	4.315.298,81 €	-468.001,19 €
4. sonstige Transfererträge	4.631.341,58 €	4.548.600,00 €		4.548.600,00 €	4.602.929,21 €	54.329,21 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.693.910,95 €	13.109.000,00 €	795.000,00 €	13.904.000,00 €	14.933.044,51 €	1.029.044,51 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.027.289,68 €	555.400,00 €		555.400,00 €	1.083.079,86 €	527.679,86 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.653.171,02 €	79.183.200,00 €	650.000,00 €	79.833.200,00 €	80.248.075,59 €	414.875,59 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.960.851,18 €	2.837.700,00 €	-250.200,00 €	2.587.500,00 €	2.610.462,79 €	22.962,79 €
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	5.361.880,93 €	1.948.500,00 €	5.650.000,00 €	7.598.500,00 €	6.391.220,73 €	-1.207.279,27 €
12. = Summe ordentliche Erträge	301.187.287,66 €	295.342.400,00 €	5.915.000,00 €	301.257.400,00 €	300.482.856,04 €	-774.543,96 €
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	34.878.458,62 €	40.509.100,00 €	500.000,00 €	41.009.100,00 €	36.239.969,88 €	-4.769.130,12 €
14. Versorgungsaufwendungen	2.017.209,00 €				4.252.418,00 €	4.252.418,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.523.303,44 €	22.944.700,00 €	-118.800,00 €	22.825.900,00 €	23.057.127,31 €	231.227,31 €
16. Abschreibungen	7.860.766,41 €	10.730.100,00 €	-750.000,00 €	9.980.100,00 €	8.782.728,65 €	-1.197.371,35 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.292.787,22 €	3.517.000,00 €		3.517.000,00 €	3.276.518,68 €	-240.481,32 €
18. Transferaufwendungen	122.236.195,78 €	121.741.900,00 €	5.100.000,00 €	126.841.900,00 €	124.564.588,27 €	-2.277.311,73 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	95.164.979,82 €	95.379.500,00 €	-2.724.600,00 €	92.654.900,00 €	91.416.293,83 €	-1.238.606,17 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	287.973.700,29 €	294.822.300,00 €	2.006.600,00 €	296.828.900,00 €	291.589.644,62 €	-5.239.255,38 €
21. ordentliches Ergebnis	13.213.587,37 €	520.100,00 €	3.908.400,00 €	4.428.500,00 €	8.893.211,42 €	4.464.711,42 €
22. außerordentliche Erträge	7.722,09 €	380.000,00 €		380.000,00 €	443.684,39 €	63.684,39 €
23. außerordentliche Aufwendungen	31.568,88 €				470,95 €	470,95 €
24. außerordentliches Ergebnis	-23.846,79 €	380.000,00 €		380.000,00 €	443.213,44 €	63.213,44 €
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	13.189.740,58 €	900.100,00 €	3.908.400,00 €	4.808.500,00 €	9.336.424,86 €	4.527.924,86 €

FINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ansätze inkl. Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.626.020,32 €	3.627.000,00 €	-42.400,00 €	3.584.600,00 €	3.584.633,18 €	33,18 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.995.478,81 €	184.224.700,00 €	-362.400,00 €	183.862.300,00 €	183.748.373,54 €	-113.926,46 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.602.010,78 €	4.548.600,00 €		4.548.600,00 €	4.365.200,14 €	-183.399,86 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.965.830,89 €	13.109.000,00 €	795.000,00 €	13.904.000,00 €	6.360.408,10 €	-7.543.591,90 €
5. privatrechtliche Entgelte	1.028.566,87 €	555.400,00 €		555.400,00 €	1.034.825,40 €	479.425,40 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.292.221,31 €	79.183.200,00 €	650.000,00 €	79.833.200,00 €	84.448.639,47 €	4.615.439,47 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.960.851,18 €	2.837.700,00 €	-250.200,00 €	2.587.500,00 €	1.759.762,79 €	-827.737,21 €
8. Einzahlungen aus Veräußerung geringw. Verm.						
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.665.241,45 €	1.948.500,00 €	-250.000,00 €	1.698.500,00 €	1.399.443,29 €	-299.056,71 €
10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	272.136.221,61 €	290.034.100,00 €	540.000,00 €	290.574.100,00 €	286.701.285,91 €	-3.872.814,09 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung						
11. Auszahlungen für aktives Personal	33.994.515,06 €	38.009.100,00 €		38.009.100,00 €	35.648.325,76 €	-2.360.774,24 €
12. Auszahlungen für Versorgung						
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen, GVG	16.063.053,46 €	22.944.700,00 €	-118.800,00 €	22.825.900,00 €	17.009.327,83 €	-5.816.572,17 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.297.257,36 €	3.517.000,00 €		3.517.000,00 €	3.390.287,80 €	-126.712,20 €
15. Transferauszahlungen	113.554.638,95 €	121.741.900,00 €	2.200.000,00 €	123.941.900,00 €	121.080.930,91 €	-2.860.969,09 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	90.281.264,22 €	95.379.500,00 €	-2.724.600,00 €	92.654.900,00 €	91.093.834,97 €	-1.561.065,03 €
17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	257.190.729,05 €	281.592.200,00 €	-643.400,00 €	280.948.800,00 €	268.222.707,27 €	-12.726.092,73 €
18. Saldo aus laufender Verwaltung	14.945.492,56 €	8.441.900,00 €	1.183.400,00 €	9.625.300,00 €	18.478.578,64 €	8.853.278,64 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.197.370,00 €	12.134.400,00 €		12.134.400,00 €	8.941.689,09 €	-3.192.710,91 €
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.						
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.378,60 €	381.100,00 €		381.100,00 €	446.294,96 €	65.194,96 €
22. Finanzvermögensanlagen						
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.579.264,76 €	1.587.000,00 €		1.587.000,00 €	2.663,54 €	-1.584.336,46 €
24. = Summe Einzahlungen Investitionen	8.778.013,36 €	14.102.500,00 €		14.102.500,00 €	9.390.647,59 €	-4.711.852,41 €

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ansätze inkl. Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr (+) / weniger (-)
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.196.756,93 €	613.300,00 €		613.300,00 €	381.042,07 €	-232.257,93 €
26. Baumaßnahmen	5.817.649,40 €	7.107.000,00 €	200.000,00 €	7.307.000,00 €	19.595.821,64 €	12.288.821,64 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	675.366,53 €	3.843.900,00 €		3.843.900,00 €	1.263.133,03 €	-2.580.766,97 €
28. Finanzvermögensanlagen	93.503,25 €	77.000,00 €		77.000,00 €	93.080,33 €	16.080,33 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	6.759.989,72 €	12.260.000,00 €		12.260.000,00 €	13.732.799,01 €	1.472.799,01 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe Auszahlungen Investitionen	15.543.265,83 €	23.901.200,00 €	200.000,00 €	24.101.200,00 €	35.065.876,08 €	10.964.676,08 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.765.252,47 €	-9.798.700,00 €	-200.000,00 €	-9.998.700,00 €	-25.675.228,49 €	-15.676.528,49 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	8.180.240,09 €	-1.356.800,00 €	983.400,00 €	-373.400,00 €	-7.196.649,85 €	-6.823.249,85 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.267.797,32 €	4.255.000,00 €		4.255.000,00 €	8.400.000,00 €	4.145.000,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.852.107,86 €	6.398.000,00 €		6.398.000,00 €	4.984.874,62 €	-1.413.125,38 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.415.689,46 €	-2.143.000,00 €		-2.143.000,00 €	3.415.125,38 €	5.558.125,38 €
37. Finanzmittelveränderung	13.595.929,55 €	-3.499.800,00 €	983.400,00 €	-2.516.400,00 €	-3.781.524,47 €	-1.265.124,47 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	64.698.171,02 €	4.660.000,00 €		4.660.000,00 €	70.645.241,82 €	65.985.241,82 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	70.598.771,43 €	8.155.500,00 €		8.155.500,00 €	71.998.777,41 €	63.843.277,41 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.900.600,41 €	-3.495.500,00 €		-3.495.500,00 €	-1.353.535,59 €	2.141.964,41 €

Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2019 fest.

Lüneburg, den 20. September 2020



Jens Böther
Landrat



LANDKREIS LÜNEBURG

Jahresabschluss 2019

- Rechenschaftsbericht -

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	- 3 -
2. HAUSHALTSSATZUNG	- 3 -
3. ERGEBNISRECHNUNG	- 4 -
3.1 <i>Ergebnisrechnung - Jahresergebnis</i>	<i>- 4 -</i>
3.2 <i>Positionen der Ergebnisrechnung</i>	<i>- 6 -</i>
3.2.1 <i>Steuern und ähnliche Abgaben.....</i>	<i>- 6 -</i>
3.2.2 <i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	<i>- 6 -</i>
3.2.3 <i>Auflösungserträge aus Sonderposten</i>	<i>- 7 -</i>
3.2.4 <i>Sonstige Transfererträge</i>	<i>- 7 -</i>
3.2.5 <i>öffentlich-rechtliche Entgelte.....</i>	<i>- 7 -</i>
3.2.6 <i>privatrechtliche Entgelte.....</i>	<i>- 7 -</i>
3.2.7 <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....</i>	<i>- 7 -</i>
3.2.8 <i>Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....</i>	<i>- 8 -</i>
3.2.9 <i>sonstige ordentliche Erträge</i>	<i>- 8 -</i>
3.2.10 <i>Personalaufwendungen</i>	<i>- 8 -</i>
3.2.11 <i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....</i>	<i>- 9 -</i>
3.2.12 <i>Abschreibungen</i>	<i>- 10 -</i>
3.2.13 <i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....</i>	<i>- 10 -</i>
3.2.14 <i>Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.....</i>	<i>- 10 -</i>
3.3 <i>Außerordentliches Ergebnis 2019.....</i>	<i>- 13 -</i>
3.4 <i>Künftige Entwicklungen, Ausblick</i>	<i>- 13 -</i>
4. BILANZ.....	- 14 -
4.1 <i>Komprimierte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2019.....</i>	<i>- 14 -</i>
4.2 <i>Bilanzielle Entwicklungen in 2019.....</i>	<i>- 16 -</i>
4.2.1 <i>Aktiva</i>	<i>- 16 -</i>
4.2.2 <i>Passiva.....</i>	<i>- 19 -</i>
5. FINANZRECHNUNG	- 22 -
6. ANHANG (§ 56 KomHKVO)	- 26 -
6.1 <i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	<i>- 26 -</i>
6.2 <i>Erläuterung wichtiger Produktergebnisse des Jahresabschlusses und erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen sowie nicht erreichter Produktziele</i>	<i>- 26 -</i>
6.3 <i>Über- und außerplanmäßige Bewilligungen im Haushaltsjahr 2019</i>	<i>- 54 -</i>
7. ÜBERSICHTEN DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSRESTE	- 55 -
7.1 <i>Übertragene Haushaltsreste Ergebnishaushalt</i>	<i>- 55 -</i>
7.2 <i>Übertragene Haushaltsreste für Investitionen.....</i>	<i>- 58 -</i>
8. ÜBERSICHT DER ABGESCHLOSSENEN INVESTITIONSMASSNAHMEN.....	- 60 -

1. VORWORT

Der Landkreis Lüneburg hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen (§ 128 Abs. 1 NKomVG). Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht (§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG) werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Lüneburg dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen. Insbesondere sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Im Jahr 2019 hat der Landkreis in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 9.336.424,86 Euro erzielt. Damit wurde der geplante Überschuss von 4.808.500 Euro um 4.527.924,86 Euro übertroffen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von rund 356 Mio. Euro auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um rund 19 Mio. Euro erhöht.

Der Jahresabschluss und der dazugehörige Rechenschaftsbericht wurden auf der Grundlage und unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften (NKomVG, KomHKVO) erstellt.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss, zur Ergebnisrechnung, zur Finanzrechnung und der Bilanz folgen in den anschließenden Kapiteln.

2. HAUSHALTSSATZUNG

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 am 17.12.2018 beschlossen.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung ist vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 25.02.2019 ohne Bedingungen oder Auflagen erteilt worden.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 114 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 3/2019 vom 28.02.2019, Seite 43, öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung mit den entsprechenden Anlagen vom 01.03.2019 bis einschließlich 11.03.2019 öffentlich ausgelegt. Am 12.03.2019 ist die Haushaltssatzung 2019 in Kraft getreten.

Der Kreistag hat am 11.11.2019 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Genehmigung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2019 ist vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 05.12.2019 uneingeschränkt erteilt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 114 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 13a/2019 vom 09.12.2019, Seite 350, öffentlich bekannt gemacht.

Der geänderte Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung mit den entsprechenden Anlagen vom 10.12.2019 bis einschließlich 18.12.2019 öffentlich ausgelegt. Am 19.12.2019 ist die Nachtragshaushaltssatzung 2019 in Kraft getreten.

3. ERGEBNISRECHNUNG**3.1 Ergebnisrechnung - Jahresergebnis**

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahr 2019 hat der Landkreis einen Jahresüberschuss von 9.336.424,86 Euro erzielt. Damit wurde der geplante Überschuss von 4.808.500 Euro um 4.527.924,86 Euro übertroffen.

Ergebnisrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des HH-Jahres 2019	Veränderung durch Nach- trag	Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2019	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigun- gen aus HH- Vorjahren
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.625.761,33 €	3.627.000 €	-42.400 €	3.584.600 €	3.585.058,78 €	+458,78 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.885.053,58 €	184.224.700 €	-362.400 €	183.862.300 €	182.713.685,76 €	-1.148.614,24 €	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.348.027,41 €	5.308.300 €	-525.000 €	4.783.300 €	4.315.298,81 €	-468.001,19 €	
4. sonstige Transfererträge	4.631.341,58 €	4.548.600 €		4.548.600 €	4.602.929,21 €	+54.329,21 €	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.693.910,95 €	13.109.000 €	795.000 €	13.904.000 €	14.933.044,51 €	+1.029.044,51 €	
6. privatrechtliche Entgelte	1.027.289,68 €	555.400 €		555.400 €	1.083.079,86 €	+527.679,86 €	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.653.171,02 €	79.183.200 €	650.000 €	79.833.200 €	80.248.075,59 €	+414.875,59 €	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.960.851,18 €	2.837.700 €	-250.200 €	2.587.500 €	2.610.462,79 €	+22.962,79 €	
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	5.361.880,93 €	1.948.500 €	5.650.000 €	7.598.500 €	6.391.220,73 €	-1.207.279,27 €	
12. = Summe ordentliche Erträge	301.187.287,66 €	295.342.400 €	5.915.000 €	301.257.400 €	300.482.856,04 €	-774.543,96 €	

Ergebnisrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des HH-Jahres 2019	Veränderung durch Nach- trag	Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2019	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigun- gen aus HH- Vorjahren
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	34.878.458,62 €	40.509.100 €	500.000 €	41.009.100 €	36.239.969,88 €	-4.769.130,12 €	
14. Versorgungsaufwendungen	2.017.209,00 €				4.252.418,00 €	+4.252.418,00 €	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.523.303,44 €	22.944.700 €	-118.800 €	22.825.900 €	23.057.127,31 €	+231.227,31 €	2.125.627,02 €
16. Abschreibungen	7.860.766,41 €	10.730.100 €	-750.000 €	9.980.100 €	8.782.728,65 €	-1.197.371,35 €	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.292.787,22 €	3.517.000 €		3.517.000 €	3.276.518,68 €	-240.481,32 €	
18. Transferaufwendungen	122.236.195,78 €	121.741.900 €	5.100.000 €	126.841.900 €	124.564.588,27 €	-2.277.311,73 €	52.599,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	95.164.979,82 €	95.379.500 €	-2.724.600 €	92.654.900 €	91.416.293,83 €	-1.238.606,17 €	396.424,38 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	287.973.700,29 €	294.822.300 €	2.006.600 €	296.828.900 €	291.589.644,62 €	-5.239.255,38 €	2.574.650,40 €
21. ordentliches Ergebnis	13.213.587,37 €	520.100 €	3.908.400 €	4.428.500 €	8.893.211,42 €	+4.464.711,42 €	-2.574.650,40 €
22. außerordentliche Erträge	7.722,09 €	380.000 €		380.000 €	443.684,39 €	+63.684,39 €	
23. außerordentliche Aufwendungen	31.568,88 €				470,95 €	+470,95 €	
24. außerordentliches Ergebnis	-23.846,79 €	380.000 €		380.000 €	443.213,44 €	+63.213,44 €	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	13.189.740,58 €	900.100 €	3.908.400 €	4.808.500 €	9.336.424,86 €	+4.527.924,86 €	-2.574.650,40 €

3.2 Positionen der Ergebnisrechnung

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.584.600 €	3.585.058,78 €	+458,78 €

Bei den Steuern und Abgaben wurden ein planmäßiges Ergebnis erzielt.

Die größte Ertragsposition in dieser Rubrik stellen mit rund 3,4 Mio. Euro die Leistungen des Landes zur Umsetzung von Zuweisungen nach § 5 Nds. AG SGB II dar (Ansatz 3.427.600 Euro, Ergebnis: 3.427.623,28 Euro, +23,28 Euro).

Die Jagdsteuer lag bei 157.435,50 Euro (Ansatz: 157.000 Euro, Abw. +435,50 Euro).

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.862.300 €	182.713.685,76 €	-1.148.614,24 €

Die Erträge des Landkreises Lüneburg resultieren im Wesentlichen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen.

Vom Land konnten, wie geplant, Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 52,6 Mio. Euro vereinnahmt werden.

Die Erträge aus der Kreisumlage lagen mit 104,9 Mio. Euro in Höhe der Ansätze.

Verschlechterungen von rund 1,3 Mio. Euro waren bei der Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II zu verzeichnen (Plan rd. 15,6 Mio. Euro, Ergebnis rd. 14,3 Mio. Euro), da aufgrund geringerer Aufwendungen und entsprechender Regelungen zur Bundesbeteiligung ein Betrag für erwartete Rückforderungen im Folgejahr abzugrenzen war.

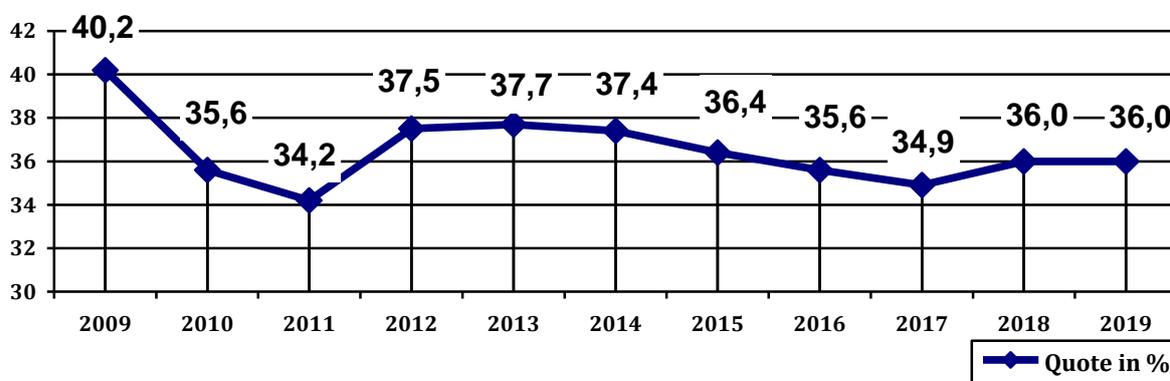
Verbesserungen waren bei den Zuschüssen für laufende Zwecke des Landkreises in Höhe von rund 200.000 Euro zu verzeichnen.

Kennzahl **Kreisumlagenquote** = **35,97 %**

(Ermittlung: Kreisumlage x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kreisumlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich der Landkreis „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann.

Entwicklung der Kreisumlagenquote



3.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.783.300 €	4.315.298,81 €	-468.001,19 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten lagen unter den geplanten Ansätzen. Es handelt sich dabei u.a. um Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse für Schulbaumaßnahmen des Landkreises. Diese Position ist schwierig zu kalkulieren, da zum Zeitpunkt der Planung nicht genau feststeht, wann eine Baumaßnahme tatsächlich abgeschlossen sein wird.

3.2.4 Sonstige Transfererträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
4. sonstige Transfererträge	4.548.600 €	4.602.929,21 €	+54.329,21 €

Die Transfererträge ergeben sich aus den Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger, aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie aus Unterhaltsansprüchen. In 2019 ergaben sich keine signifikanten Planabweichungen.

3.2.5 öffentlich-rechtliche Entgelte

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.904.000 €	14.933.044,51 €	+1.029.044,51 €

Verbesserungen sind sowohl bei den Verwaltungsgebühren (Plan rd. 2,34 Mio. Euro, Ergebnis rd. 2,57 Mio. Euro, Abw. +rd. 230.000 Euro) als auch bei den Benutzungsgebühren (Plan rd. 9,9 Mio. Euro, Ergebnis rd. 10,8 Mio. Euro, +rd. 900.000 Euro) zu verzeichnen. Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren konnten insbesondere im Bereich des Kraftfahrzeugwesens erzielt werden (+rd. 290.000 Euro). Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren wurden im Bereich des Rettungsdienstes erzielt. Sie dienten zum anteiligen Ausgleich von Mehraufwendungen der beauftragten Hilfsorganisationen für den Rettungsdienst.

3.2.6 privatrechtliche Entgelte

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
6. privatrechtliche Entgelte	555.400 €	1.083.079,86 €	+527.679,86 €

Die zusätzlichen Erträge beruhen zum einen auf Schadenersatzleistungen (Plan 0 Euro, Ergebnis 298.371,75 Euro) sowie auf von Schüler*innen erstattete Telefon- und Kopierkosten in Höhe von rund 160.000 Euro. Bei den Schadenersatzleistungen sind insbesondere 150.000 Euro zu nennen, die von einer Versicherung für einen Wasserschaden an der Sporthalle der BBS I zu leisten war. Diese Mehrerträge korrespondieren mit entsprechenden Mehraufwendungen, die zum Teil schon in Vorjahren anfielen, bzw. erst in 2020 zu leisten sein werden.

3.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.833.200 €	80.248.075,59 €	+414.875,59 €

Mehrerträge ergaben sich mit rund 430.000 Euro insbesondere bei den Kostenerstattungen vom Land (Ansatz: rd. 72,9 Mio. Euro, Ergebnis: rd. 73,3 Mio. Euro). Dabei ergaben sich zwischen den einzelnen Bereichen deutliche Verschiebungen, die wesentlichen Abweichungen mit mehr als 100.000 Euro werden wie folgt aufgeführt:

Kostenträger	Ergebnis	Abweichung
Zahlungen Quotales System	36.133.864,62 €	+1.483.864,62 €
Grundsicherung im Alter, außerhalb von Einrichtungen	18.535.075,90 €	-171.424,10 €
Unterhaltsvorschussleistungen	1.397.941,73 €	-557.058,27 €
Förderung von Kindern in Tagespflege	2.105.195,77 €	+105.195,77 €
Erstattungsleistungen für Wohngeldaufwendungen	766.667,90 €	-113.332,10 €
Landesmittel für Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie	114.063,07 €	-101.036,93 €

Das sich die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit entsprechenden Aufwendungen des Landkreises stehen, ergeben sich im Regelfall auf der Aufwandsseite entsprechende Verschiebungen.

3.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.587.500 €	2.610.462,79 €	+22.962,79 €

Der wesentliche Teil der Position sind die von der Avacon AG erhaltene Gewinnbeteiligung in Höhe von rund 1.700.000 Euro. Weiterhin wurden vom Eigenbetrieb SBU rund 850.000 Euro Zinserträge für eine Ausleihung vereinnahmt.

3.2.9 sonstige ordentliche Erträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
11. sonstige ordentliche Erträge	7.598.500 €	6.391.220,73 €	-1.207.279,27 €

Die Abweichung ergab sich insbesondere, weil nicht in geplanter Höhe Rückstellungen (rund 1 Mio. Euro Mindererträge) aufzulösen waren. Insbesondere in der Jugendhilfe waren durch den Nachtragshaushalt 2019 Auflösungserträge aus Rückstellungen aufgrund von Arbeitsrückständen vorgesehen, die jedoch aufgrund weiterhin bestehender Rückstände noch nicht vollständig in Anspruch genommen werden konnten.

Weitere Verschlechterungen waren im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten sowohl bei der Verkehrsüberwachung (Ansatz: 773.000 Euro, Ergebnis: 729.633,26 Euro, -43.366,74 Euro) als auch bei der Bußgeldstelle (Ansatz: 550.000 Euro, Ergebnis: 419.164,52 Euro, -130.835,48 Euro) zu verzeichnen.

3.2.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
13. Personalaufwendungen	41.009.100 €	36.239.969,88 €	-4.769.130,12 €
14. Versorgungsaufwendungen		4.252.418,00 €	+4.252.418,00 €
Gesamtaufwendungen	41.009.100 €	40.492.387,88 €	-516.712,12 €

Bei den Beamtenbezügen sowie den Vergütungen der Arbeitnehmer ergeben sich aufgrund von unterschiedlichen Stellenvakanzen und Personalveränderungen Verbesserungen von rund 1,9 Mio. Euro.

Dem stehen, auf Grundlage der Berechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse, Verschlechterungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen von rund 1,1 Mio. Euro gegenüber, die vor allem auf Pensionierungen von höher besoldeten Beamten zurückzuführen sind, welche der NVK jedoch nicht rechtzeitig bekannt waren.

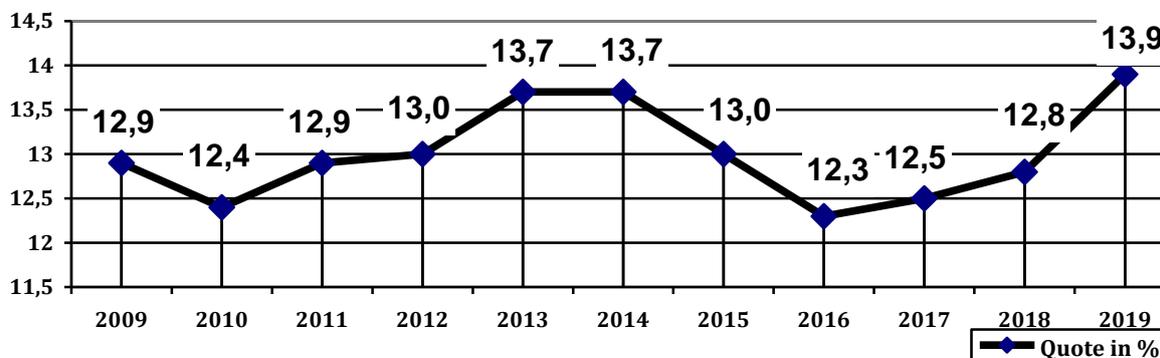
Weitere Verschlechterungen von rund 300.000 Euro waren bei den Beihilfen für die Beamten zu verzeichnen.

Kennzahl **Personalintensität** = **13,89 %**

(Ermittlung: Personal- und Versorgungsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Personalintensität gibt an zu wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Entwicklung der Personalintensität



3.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.825.900 €	23.057.127,31 €	+231.227,31 €

Die Mehraufwendungen beruhen insbesondere auf zusätzlichen Aufwendungen von rund 800.000 Euro für den Rettungsdienst. Diese Aufwendungen werden durch entsprechende Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren gedeckt. Nachfolgend werden alle Sachkonten mit einem Aufwandsvolumen von mehr als 150.000 lt. Haushaltsplanung Euro aufgeführt:

Beschreibung	Ansatz	Gebucht	Abw. (+/-)
Sonstige bes. Verwalt.- u. Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst)	8.779.000 €	9.593.759,87 €	+814.759,87 €
Bauunterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	3.867.000 €	3.706.573,39 €	-160.426,61 €
Reinigung	1.544.800 €	1.604.213,58 €	+59.413,58 €
Strom	1.125.900 €	900.224,69 €	-225.675,31 €
Unterhaltung, Wartung, Instandsetzung bewegl. VG	1.115.100 €	1.277.205,86 €	+162.105,86 €
Heizung	908.700 €	878.914,84 €	-29.785,16 €
Erwerb GVG bis 1.000 Euro ohne USt.	734.300 €	311.250,45 €	-423.049,55 €
Mieten und Pachten	643.500 €	645.023,82 €	+1.523,82 €
Leasing	545.500 €	384.242,13 €	-161.257,87 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	428.100 €	627.248,58 €	+199.148,58 €
Gebühren für statische Prüfungen	350.600 €	317.711,35 €	-32.888,65 €
Fortbildung d. Verwaltungsangehörigen	299.400 €	345.577,68 €	+46.177,68 €
Ge- und Verbrauchsmittel	287.700 €	457.369,47 €	+169.669,47 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	281.700 €	142.425,90 €	-139.274,10 €
Versicherungen f. Grundstücke u. baul. Anlagen	225.700 €	188.349,17 €	-37.350,83 €
Aufwendungen nach besonderen Rechtsvorschriften	207.000 €	112.880,48 €	-94.119,52 €
Pflege der Außenanlagen	182.000 €	162.809,47 €	-19.190,53 €
Abfallbeseitigung	161.800 €	184.915,42 €	+23.115,42 €
Ausbildung der Verwaltungsangehörigen	150.000 €	166.701,15 €	+16.701,15 €

Die Deckung der Mehraufwendungen bei den jeweiligen Sachkonten konnten innerhalb der Budgets durch Minderaufwendungen oder durch die Inanspruchnahme von Haushaltsresten ausgeglichen werden.

3.2.12 Abschreibungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
16. Abschreibungen	9.980.100 €	8.782.728,65 €	-1.197.371,35 €

Verbesserungen ergaben sich, da sich geplante Investitionen zum Teil zeitlich verschoben haben. Dies wird auch durch die hohen investiven Haushaltsreste von inzwischen rund 35,8 Mio. Euro deutlich.

3.2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.517.000 €	3.276.518,68 €	-240.481,32 €

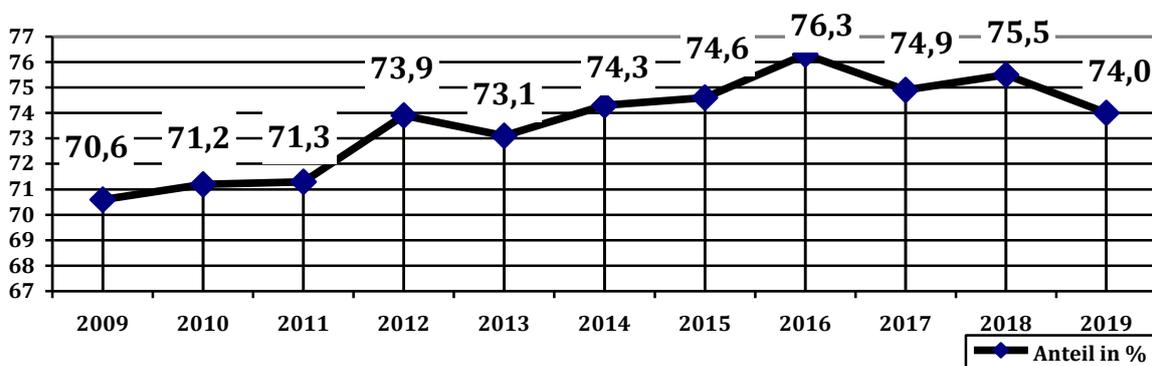
Sowohl bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite (rd. 220.000 Euro) als auch bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (rd. 20.000 Euro) konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus Einsparungen erzielt werden.

3.2.14 Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abw. (+/-)
18. Transferaufwendungen	126.841.900 €	124.564.588,27 €	-2.277.311,73 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	92.654.900 €	91.416.293,83 €	-1.238.606,17 €
Gesamtaufwendungen	219.496.800 €	215.980.882,10 €	-3.515.917,90 €

Die Transfer- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich vor allem aus den verschiedenen sozialen Leistungen und Hilfearten, Zuweisungen an Dritte und den Abrechnungen zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg nach dem Finanzvertrag zusammen.

Diese beiden Aufwandspositionen machen mit rund 215 Mio. Euro an den gesamten ordentlichen Aufwendungen des Landkreises einen Anteil von 74,01% (Vorjahr: 75,49 %) aus.

Anteil Transfer- u. sonstiger Aufwand am Gesamtaufwand

3.2.14.1 Sozialhilfe (Produktgruppen 311 bis 313)

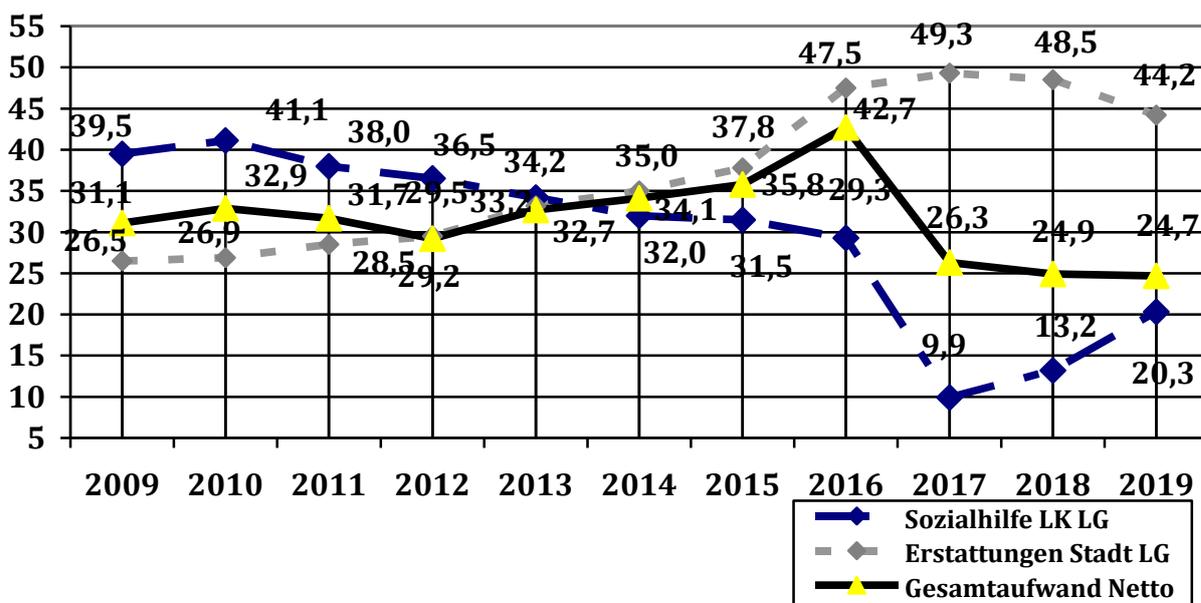
Sozialhilfe in Euro	<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Abw. (+/-)</i>
Netto-Aufwendungen Landkreis ohne Quotales System	13.183.752,63 €	20.628.200 €	20.297.778,28 €	-330.421,72 €
Erstattung an die Hansestadt Lüneburg	48.471.153,66 €	44.100.000 €	44.159.564,67 €	+59.564,67 €
Erträge Quotales System	-33.340.812,21 €	-34.840.000 €	-36.311.475,89 €	+1.471.475,89 €
Landeszuzwendungen zur Umsetzung SGB II	-3.466.768,65 €	-3.427.600 €	-3.427.623,28 €	+23,28 €
Gesamtaufwendungen - netto	24.847.325,43 €	26.460.600 €	24.718.243,78 €	-1.742.356,22 €

Der hier mit „Sozialhilfe – Gesamtaufwendungen netto“ bezeichnete Bereich beinhaltet die Leistungen für Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Zuweisungen des Landes nach dem Quotalen System und zur Umsetzung des SGB II. Enthalten sind auch die hierfür zu leistenden Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages.

In den Gesamtaufwendungen werden die Erstattungsleistungen an die Hansestadt Lüneburg sowie Erträge aus dem Quotalen System sowie der Landeszuwendung zur Umsetzung vom SGB II berücksichtigt. Allerdings fließen in die Netto-Berechnung für den Landkreis auch Erstattungsleistungen des Landes für Aufwendungen der Hansestadt ein.

Die Gesamtaufwendungen netto lagen mit rund 24,8 Mio. Euro niedriger als der Planwert von rund 26,4 Mio. Euro. Die Verbesserungen beruhen dabei vor allem auf Mehrerträgen im Rahmen des auslaufenden Quotalen Systems.

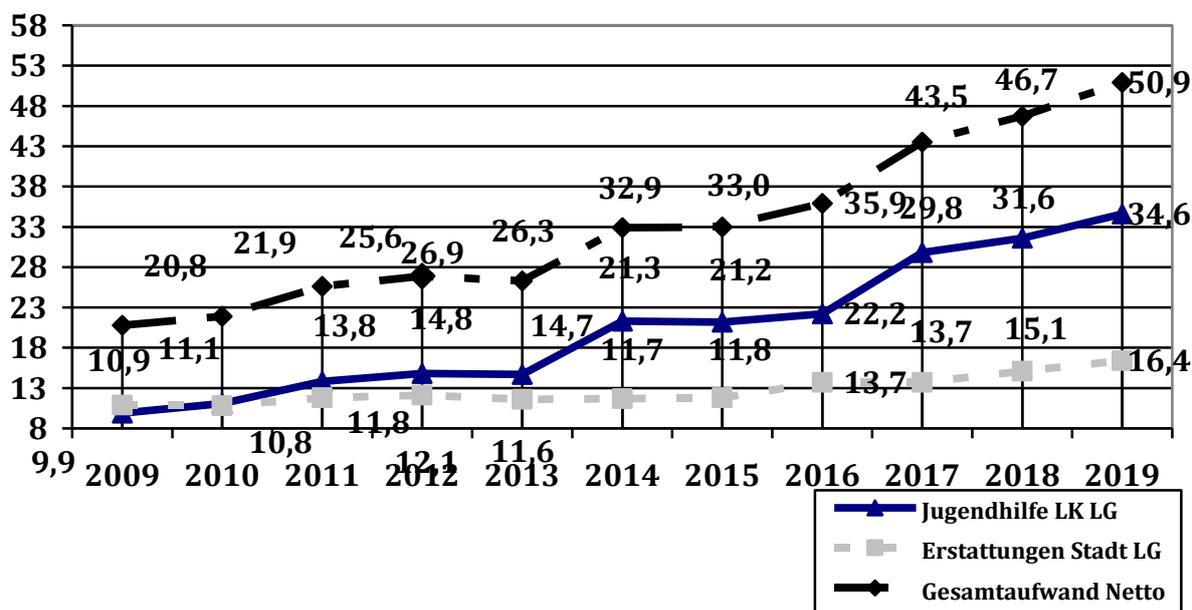
Entwicklung Nettosozialhilfefaufwand in Mio. Euro



3.2.14.2 Jugendhilfe (Produktgruppen 361, 362, 363, 365)

Jugendhilfe in Euro	<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Abw. (+/-)</i>
Netto-Aufwendungen Landkreis	31.607.067,40 €	34.398.100 €	34.556.473,35 €	+158.373,35 €
Erstattung an die Hansestadt Lüneburg	15.047.926,64 €	16.360.000 €	16.360.000,00 €	0,00 €
Gesamtaufwendungen - netto	46.654.994,04 €	50.758.100 €	50.916.473,35 €	+158.373,35 €

Das hier ausgewiesene Ergebnis der Jugendhilfe beinhaltet die Leistungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege, Jugendarbeit, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Tageseinrichtungen für Kinder. Enthalten sind auch die hierfür zu leistenden Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages.

Entwicklung Nettojugendhilfeaufwand in Mio. Euro**3.2.14.3 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg**

(*Transferaufwendungen, sonstige Aufwendungen, ggf. abrechnungsbedingt außerordentliche Erträge/Aufwendungen*)

Finanzvertrag in Euro	<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Abw. (+/-)</i>
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	3.544.795,02 €	4.430.000,00 €	4.557.563,99 €	+127.563,99 €
Zuweisungen / Erstattungen (Vorjahr inkl. periodenfremder Aufwendungen)	68.926.208,06 €	65.813.000,00 €	65.872.564,67 €	+59.564,67 €
Gesamtaufwendungen – netto	65.381.413,04 €	61.383.000,00 €	61.315.000,68 €	-67.999,32 €

Gegenüber dem Jahresergebnis 2018 kam es im Jahr 2019 zu einer Verbesserung von rd. 4 Mio. €, die sich im Wesentlichen in den Bereichen Jugendhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergab.

Neben den Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden nach dem Finanzvertrag auch investive Zuwendungen nach § 118 NSchG vom Landkreis an die Hansestadt Lüneburg geleistet. Diese werden beim Landkreis als aktivierbare Zuwendungen in der Bilanz nachgewiesen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden hier 996.876 Euro gezahlt (Haushaltsansatz: 1.070.000 Euro).

3.3 Außerordentliches Ergebnis 2019

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen
(§ 56 Abs. 2 Ziffer 3 KomHKVO)

Außerordentliches Ergebnis in Euro	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Außerordentliche Erträge	7.722,09 €	443.684,39 €	380.000 €	+63.684,39 €
Außerordentliche Aufwendungen	31.568,88 €	470,95 €		+470,95 €
Außerordentliches Ergebnis	-23.846,79 €	443.213,44 €	380.000 €	+63.213,44 €

Auf Grund von geänderten Zuordnungsvorschriften sind ab 2017 deutlich weniger Erträge und Aufwendungen dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet.

Zum einen sind die periodenfremden Erträge und Aufwendungen (= Erträge und Aufwendungen aus Vorjahren) nunmehr Teil des ordentlichen Ergebnisses und werden nicht mehr gesondert im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen, zum anderen werden die Erträge aus der Herabsetzung nicht vollständig benötigter Rückstellungen ebenso im ordentlichen Ergebnis dargestellt.

Die außerordentlichen Erträge resultieren größtenteils aus dem Verkauf einer Grundstückserbschaft des Landkreises. Die Erträge, bzw. die entsprechenden Einzahlungen sind zum Aufbau eines Flächenpools für den Landkreis Lüneburg im Umweltbereich bestimmt.

3.4 Künftige Entwicklungen, Ausblick

Im Rahmen des zum 30.04.2020 erstellten ersten Zwischenberichtes konnten für das Haushaltsjahr 2020 erhebliche Verbesserungen prognostiziert werden. Um insbesondere die kreisangehörigen Städte, Gemeinden, Samtgemeinden sowie Vereine und Verbände im Zuge der Corona-Pandemie zu entlasten, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.07.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan verabschiedet, der neben einer Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 47,5 % auch diverse Fördermaßnahmen beinhaltet. So werden u. a. zusätzlich 1.000.000 Euro für die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten, 400.000 Euro für die Aufstockung des kommunalen Strukturentwicklungsfonds, 200.000 € für die Aufstockung des Förderprogramms Kultur und Sport sowie jeweils 100.000 Euro für die Kulturförderung und einen Sozialfonds bereitgestellt.

Nach der Mai-Steuerschätzung des Landes Niedersachsen sind für den gemeindlichen Raum aufgrund der Corona-Krise erhebliche Rückgänge bei den Steuereinnahmen zu erwarten. Die Mindererträge der kreisangehörigen Gemeinden werden den Landkreis noch nicht in diesem Jahr treffen, da Umlagegrundlage für die Kreisumlage die gemeindlichen Steuerkraftzahlen des Vorjahres bzw. Vorvorjahres sind. Ab 2021 ist jedoch mit erheblichen Einnahmeeinbrüchen bei der Kreisumlage zu rechnen. Darüber hinaus werden nach der Steuerschätzung in 2021 die kommunalen Finanzausgleichsleistungen des Landes, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, deutlich sinken. Hiervon wird die Kreisebene sowohl bei den eigenen Einnahmen als auch bei der Kreisumlage über die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden besonders betroffen sein.

Durch die geplanten Finanzhilfen des Bundes und des Landes aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, insbesondere durch die erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, der Kompensation der gemeindlichen Gewerbesteuer ausfälle durch Bund und Land und den Maßnahmen des Landes zur Stärkung und Verstärkung des kommunalen Finanzausgleichs werden die krisenbedingten Ertragsrückgänge abgemildert.

4. SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2019

In der Bilanz werden Mittelverwendung und Mittelherkunft gegenübergestellt. Sie wird in Kontenform aufgestellt (§ 55 KomHKVO). Auf der linken Seite der Bilanz, der Aktiva, wird die Mittelverwendung, auf der rechten Seite der Bilanz, der Passiva, wird die Mittelherkunft vollständig dokumentiert.

4.1 Komprimierte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2019

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 54 Abs. 2 und 3 KomHKVO vorgeschriebenen Gliederungsschema.

	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	69.483.990,63	76.192.524,39	1. Nettoposition	119.015.279,42	130.138.725,61
2. Sachvermögen	164.188.597,67	181.075.751,69	1.1 Basis-Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95
3. Finanzvermögen	86.208.002,20	87.735.675,83	1.2 Rücklagen	2.102.640,96	909.076,49
4. Liquide Mittel	10.915.174,16	5.780.114,10	1.3 Jahresergebnis ¹	11.754.707,02	21.091.131,88
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.916.197,99	5.037.541,11	1.4 Sonderposten	106.805.827,39	109.786.413,19
			2. Schulden	130.024.921,10	131.914.479,52
			2.1 Geldschulden	111.146.381,73	114.561.507,11
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	111.146.381,73	114.561.507,11
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.195.348,49	3.962.270,49
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.953.006,98	4.150.091,07
			2.4 Transferverbindlichkeiten	8.462.065,10	6.442.155,69
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.268.118,80	2.798.455,16
			3. Rückstellungen	84.829.450,30	86.095.620,11
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.842.311,83	7.672.781,88
Bilanzsumme	336.711.962,65	355.821.607,12	Bilanzsumme	336.711.962,65	355.821.607,12

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
(§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen im Ergebnishaushalt: 2.558.386,63 Euro (Vorjahr: 2.574.650,40 Euro)

¹ Jahresergebnis = Summe der verbliebenen Fehlbeträge aus 2010 und 2011 (-8.575.615,57 Euro) sowie der Überschüsse 2017 (7.140.582,01 Euro), 2018 (13.189.740,58 Euro) und 2019 (9.336.424,86 Euro)

Diese Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen im Ergebnishaushalt werden in der ausführlichen Schlussbilanz zum 31.12.2019 auf der Passivseite unter der Position 1.3.2 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - gesondert ausgewiesen.

Haushaltsreste für Investitionen: 35.791.753,67 Euro (Vorjahr: 47.984.248,28 Euro)

Haushaltseinnahmereste (Kredite): 12.055.000,00 Euro (Vorjahr: 25.040.200,00 Euro)

Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Bürgschaften

Der Bestand der in der Vergangenheit übernommenen Bürgschaften für die GfA Lüneburg gkAöR, an welcher der Landkreis zu 50 % beteiligt ist, beträgt zum Bilanzstichtag **6.946.303,45 Euro** (Vorjahr: 7.355.337 Euro). Eine drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Verpflichtungsermächtigungen oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die künftige Haushaltsjahre voraussichtlich belasten und nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, ist zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 28 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.207,49 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2019	4.195.348,49 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2019	<u>233.078,00 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2019	3.962.270,49 Euro

4.2 Bilanzielle Entwicklungen in 2019

Im Jahr 2019 war ein weiterer Anstieg der Bilanzsumme von rund 337 Mio. Euro auf rund 356 Mio. Euro zu verzeichnen. Dieser Zuwachs ist bei den Aktiva insbesondere durch ein höheres Sachvermögen begründet. Vor allem die Anlagen im Bau sind mit rund 17,6 Mio. Euro stark angestiegen. Zu nennen sind hier insbesondere das Breitbandprojekt des Landkreises sowie die Arena Lüneburger Land. Der weitere Bilanzzuwachs auf der Aktivseite erklärt sich durch gestiegene Investitionszuweisungen des Landkreises (z.B. Kreisschulbaukasse, Strukturentwicklungsfonds).

Auf der Passivseite sorgt das positive Jahresergebnis 2019 für einen Anstieg der Nettosition. Des Weiteren führte eine vom Land Niedersachsen erhaltene Zahlung im Rahmen des Quotalen Systems, die nach 2020 abzugrenzen war, für einen Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
AKTIVA - Mittelverwendung				
1. Immaterielles Vermögen	69.483.990,63 €	76.192.524,39 €	+6.708.533,76 €	+9,65
2. Sachvermögen	164.188.597,67 €	181.075.751,69 €	+16.887.154,02 €	+10,29
3. Finanzvermögen	86.208.002,20 €	87.735.675,83 €	+1.527.673,63 €	+1,77
4. Liquide Mittel	10.915.174,16 €	5.780.114,10 €	-5.135.060,06 €	-47,05
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.916.197,99 €	5.037.541,11 €	-878.656,88 €	-14,85

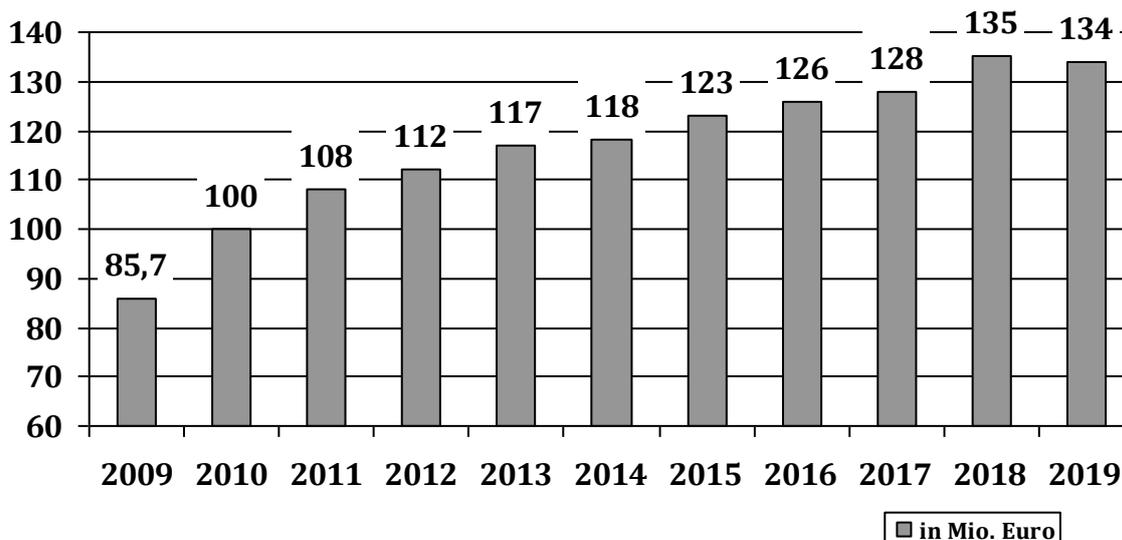
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
PASSIVA – Mittelherkunft				
1. Nettosition	119.015.279,42 €	130.138.725,61 €	+11.123.446,19 €	+9,35
2. Schulden	130.024.921,10 €	131.914.479,52 €	+1.889.558,42 €	+1,45
3. Rückstellungen	84.829.450,30 €	86.095.620,11 €	+1.266.169,81 €	+1,49
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.842.311,83 €	7.672.781,88 €	+4.830.470,05 €	+169,95
Bilanzsumme	336.711.962,65 €	355.821.607,12 €	+19.109.644,47 €	+5,68

4.2.1 Aktiva

Die weitere Zunahme des **immateriellen Vermögens** auf nunmehr 76,2 Mio. Euro (2018: 69,5 Mio. Euro, 2017: 65,9 Mio. Euro, 2016: 63,5 Mio. Euro, 2015: 62,1 Mio. Euro, 2014: 60,9 Mio. Euro, 2013: 57,2 Mio. Euro, 2012: 53,6 Mio. Euro, 2011: 49,7 Mio. Euro) ist fast ausschließlich auf Investitionszuschüsse, die der Landkreis Dritten gewährt hat, zurückzuführen. Dies waren insbesondere Zuweisungen aus dem Strukturentwicklungsfonds, Kreisschulbaukassenbeiträge sowie die zu leistende Krankenhausumlage.

Der Anstieg des **Sachvermögens** auf 181,1 Mio. Euro (2018: 164,2 Mio. Euro, 2017: 160,0 Mio. Euro, 2016: 155,7 Mio. Euro, 2015: 152,1 Mio. Euro, 2014: 150,0 Mio. Euro, 2013: 146,0 Mio. Euro, 2012: 140,9 Mio. Euro, 2011: 134,1 Mio. Euro) ist insbesondere auf diverse Baumaßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm, der Kreisschulbaukasse sowie der Errichtung der Arena Lüneburger Land zurückzuführen.

Entwicklung Buchwert Gebäude



Die Gebäude des Landkreises weisen nun einen Bilanzwert von rund 134 Mio. Euro auf, davon entfallen allein rund 123 Mio. Euro auf die Schulgebäude des Landkreises. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass in 2019 der Bestand der Anlagen im Bau stark angestiegen ist. Nach Fertigstellung der Maßnahmen ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Zuwachs der Buchwerte für die Gebäude zu rechnen.

Der Wert der Anlagen im Bau ist in 2019 auf rund 23,3 Mio. Euro gestiegen (2018: 5,7 Mio. Euro, 2017: 9,0 Mio. Euro, 2016: 6,2 Mio. Euro, 2015: 6,3 Mio. Euro). Der starke Anstieg ergab sich insbesondere durch das Breitbandprojekt, die Arena Lüneburger Land und die großen Schulbaumaßnahmen.

Anlage im Bau	Investitionsnummer	Betrag
Projekt Breitbandinternet	0100.15.01	9.682.654,49 €
Err. multifunktionale Sport- u. Veranstaltungshalle	3500.19.15	3.985.932,69 €
Gym Scharnebeck Erweiterung G9 ABI	3500.19.01	3.967.664,22 €
SZ Scharn., San. Dreifeldhalle	3500.09.31	1.340.394,25 €
Gym Oedeme Erweiterung	3500.19.02	1.190.829,07 €
IGS Embsen Umbau	3500.12.03	949.324,13 €
Sicherheitstechnische Verb. und Mod. BBS II	5500.18.05	414.513,96 €
Modernisierung Automatisierungszentrum BBS II	5500.17.01	408.555,47 €
SZ Embsen Inklusion	3500.14.05	345.173,18 €
BBS III Gewächshaus	3500.17.05	246.124,19 €
BBS III - Neuausstattung Gastronomieküche	3500.15.04	191.928,97 €
IGS Embsen Umbau FUR	3500.12.03	127.736,15 €
BBS I Sanierungsprogramm Fassadensanierung	3500.09.18	111.134,23 €
OS Oedeme Süd Inklusion	3500.14.01	89.642,49 €
Bürgergarten Michaeliskloster	3500.09.03	74.660,56 €
BBS I Sanierungsprogramm	3500.09.18	47.951,56 €
Wohnraumförderung	6000.16.01	42.903,46 €
BBS I Sanierung Sporthalle	3500.09.18	33.212,92 €
Ersatzbeschaffung Fähre u. Erneuerung Fähranlage	5500.17.06	29.988,00 €
Einbau Büroräume DG (Gebäude 6)	3500.16.01	5.220,53 €
IGS Embsen Sek II Einrichtung	3500.12.03	3.351,47 €
BBS I, Erweiterungsbau Verwaltung, KSBK	3500.17.03	2.353,82 €

Anlage im Bau	Investitions- nummer	Betrag
Verkehrsüberwachungsanlage	4200.19.01	1.864,54 €
SZ Bleckede - Baumaßn. / Aufzug	3500.14.01	809,20 €
SUMME		23.293.923,55 €

Zum **Finanzvermögen (87,7 Mio. Euro)** zählen vor allem Beteiligungen, Ausleihungen und Forderungen. Der Bestand des Finanzvermögens ist gegenüber 2018 um rund 1,5 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um rund 2,5 Mio. Euro, der Vorsteuer um rund 640.000 Euro sowie die um rund 100.000 Euro erhöhte Versorgungsrücklage für die Beschäftigten des Landkreises Lüneburg. Zusätzlich sind die Ausleihungen, unter die u.a. das innere Darlehen an den SBU fällt, um rund 1,5 Mio. Euro auf rund 16,5 Mio. Euro gesunken. Gerade bei den Forderungen können sich aufgrund der Stichtagsbetrachtungen zum 31.12. eines Jahres große Schwankungen ergeben. Der Bilanzwert der Unternehmensbeteiligungen ist in 2019 mit rund 55,3 Mio. Euro unverändert geblieben.

Unternehmensbeteiligungen (Beteiligungen, Sondervermögen)	Buchwert 31.12.2019
SBU (Sondervermögen Eigenbetrieb)	47.291.784,85 €
Avacon AG	5.840.585,73 €
Theater Lüneburg GmbH	677.679,45 €
Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)	434.049,46 €
Hafen GmbH	422.111,22 €
GfA Lüneburg gkAöR (GfA)	255.645,94 €
Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH (AZL)	169.597,51 €
Bildungs- und Kultur GmbH	100.000,00 €
Süderelbe AG	79.000,00 €
Flusslandschaft Elbe GmbH	13.500,00 €
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH (VNO)	10.250,00 €
Lüneburger Heide GmbH	10.000,00 €
Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	957,14 €
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	900,00 €
Hamburg Marketing GmbH	500,00 €

4.2.2 Passiva

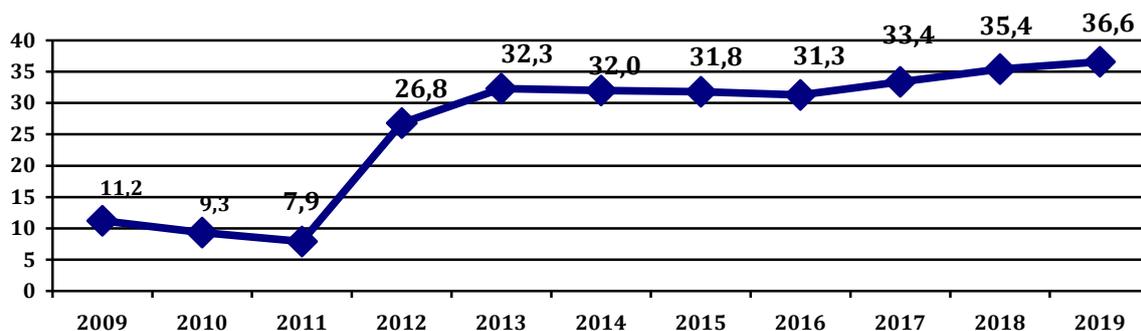
Die **Nettoposition** (2018: 119 Mio. Euro, 2017: 105,6 Mio. Euro, 2016: 98,4 Mio. Euro, 2015: 96,4 Mio. Euro) ist auf rund 130 Mio. Euro gestiegen (+11.123.446,19 Euro).

NETTOPOSITION	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung / Anmerkungen
Basisreinvermögen (Summe aus Reinvermögen und ungedeckten kamerale Sollfehlbeträgen)	-1.647.895,95 €	-1.647.895,95 €	Die kamerale Sollfehlbeträge konnten mit Verwendung des Jahresergebnisses 2016 vollständig abgebaut werden.
Rücklagen	2.102.640,96 €	909.076,49 €	- Bestand der Kreisschulbaukasse des Landkreises i. H. v. 261.189,43 € - investiv zu verwendende Kompensationsmittel für Grunderwerb i. H. v. 647.887,06 €
Jahresergebnis	11.754.707,02 €	21.091.131,88 €	Summe verbliebener Fehlbeträge 2010 und 2011 (-8.575.615,57 €), Überschuss 2017 (+7.140.582,01 €), Überschuss 2018 (+13.189.740,58 €), Überschuss 2019 (9.336.424,86 €)
Sonderposten	106.805.827,39 €	109.786.413,19 €	Insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen vom Land und aus der Kreisschulbaukasse
Nettoposition gesamt:	119.015.279,42 €	130.138.725,61 €	+11.123.446,19

Kennzahl **Nettopositionsquote** = 36,57 %

Zweck: Darstellung des Anteils der Nettoposition (=kommunales Eigenkapital) am gesamten Vermögen.

Entwicklung der Nettopositionsquote



Die Position der **Schulden** umfasst mit rund 132 Mio. Euro (2018: 130 Mio. Euro, 2017: 120 Mio. Euro, 2016: 132,8 Mio. Euro, 2015: 129,8 Mio. Euro) alle Verbindlichkeiten ohne Einbeziehung der Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+3,4 Mio. Euro auf 114,6 Mio. Euro) nahmen zu. Die Liquiditätskredite lagen in 2019, sowie in 2018 bei 0 Euro. Zuvor war es seit 1996 durchgängig notwendig, dass der Landkreis Lüneburg die Finanzierung seiner laufenden Aufgaben mit Liquiditätskrediten sicherstellen musste.

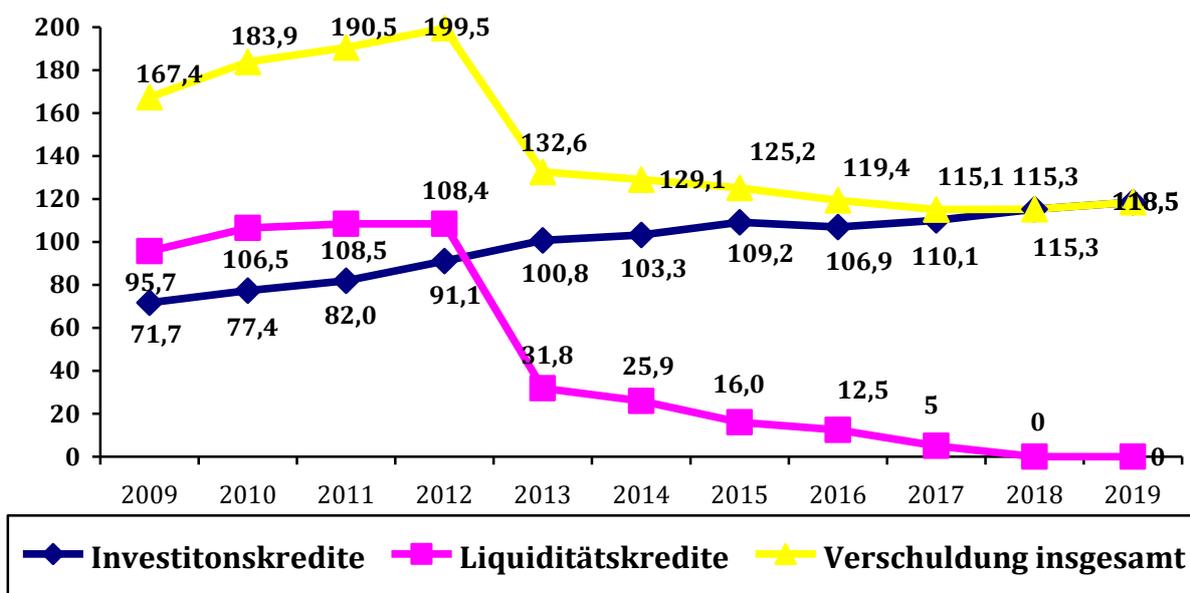
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+1,2 Mio. Euro) stiegen auf 4,15 Mio. Euro an. Bei den Transferverbindlichkeiten war um 2,02 Mio. Euro auf 6,44 Mio. Euro eine Abnahme zu verzeichnen. Bei diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der Stichtagsbetrachtungen starke Schwankungen üblich.

Kennzahl **Verschuldungsgrad (Fremdkapitalquote I)** = 37,07 % (2018: 38,62 %, 2017: 38,00 %, 2016: 42,19 %, 2015: 42,81 %, 2014: 45,75 %, 2013: 46,09 %, 2012: 56,67 %)

Zweck: Darstellung der Schulden (Geldschulden, Transfer- und Sonstige Verbindlichkeiten) ohne Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme.

Die Höhe der Investitions- und Liquiditätskredite hat bis 2012 dramatisch zugenommen. Mit dem Zukunftsvertrag hat sich die Schuldensituation bezüglich der Liquiditätskredite erheblich verbessert. So konnten in 2013 Liquiditätskredite von 76,7 Mio. Euro getilgt werden. Seit 2014 konnten die Liquiditätskredite kontinuierlich und vollständig abgebaut werden. Bei den Investitionskrediten ist, trotz erheblicher weiterer Investitionen (der Saldo aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung betrug in 2019 rd. 25,7 Mio. Euro), nur ein Anstieg von rund 3,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Differenzbetrag konnte aus Eigenmitteln finanziert werden. Gleichzeitig konnten Investitionsmaßnahmen in großem Umfang nicht wie geplant in 2019 umgesetzt werden. Hieraus resultieren hohe investive Haushaltsreste von rund 35,5 Mio. Euro. Auch die entsprechenden Kreditermächtigungen mussten nicht in Anspruch genommen werden. Daher bestehen auch relative hohe Haushaltseinnahmereste für Kreditermächtigungen von rund 12,2 Mio. Euro. In Folge dessen ist davon auszugehen, dass die investive Verschuldung des Landkreises weiter ansteigen wird.

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Geldschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) inkl. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte seit dem Jahre 2009.



Die Höhe der **Rückstellungen** ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie betragen nun 86,1 Mio. Euro (2018: 84,8 Mio. Euro, 2017: 79,8 Mio. Euro, 2016: 65,9 Mio. Euro, 2015: 67,8 Mio. Euro). Die Rückstellungen sind ebenfalls Bestandteil des Fremdkapitals und bilden künftige Verpflichtungen ab.

Rückstellung	31.12.2018	31.12.2019	Erläuterung
Pensionen	53.969.994,00 €	57.457.285,00 €	Aufgrund der Berechnungen der NVK waren der Pensionsrückstellung 3.642.946 € zuzuführen.
Beihilfen	8.203.439,00 €	8.848.422,00 €	Die Beihilferückstellungen sind analog zu den Pensionsrückstellungen zu erhöhen. Demnach war die Rückstellung um 644.983 € zu erhöhen.
Altersteilzeitvereinbarungen	140.451,80 €	177.354,86 €	Die laufenden Altersteilzeitvereinbarungen führten zu einem Anstieg.
Ansprüche aus Resturlaub	1.820.052,14 €	1.751.280,30 €	Die Anpassung der Berechnungsgrundlage führte zu einem einmaligen leichten Rückgang.
Überstunden	1.350.818,92 €	1.440.520,86 €	Die für die Berechnung maßgebliche Anzahl der Überstunden ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Lfd. Zuweisungen SBU	1.601.775,00 €	1.742.800,00 €	Verbleibende Restzuweisung 2019.
Abrechnung Finanzvertrag	7.000.000,00 €	7.089.200,08 €	Rückstellung für Schlussabrechnung des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2019 .
Abrechnung ÖPNV Vorjahre	2.400.000,00 €	1.770.000,00 €	Die Schlussabrechnungen der Verkehrsunternehmen für die Jahre 2018 und 2019 lagen noch nicht vor.
Strukturentwicklungsfonds	2.135.654,06 €	2.309.226,97 €	Kommunaler Strukturentwicklungsfonds: 1.605.605,69 €, Strukturentwicklungsfonds: 703.621,28 €.
Unterlassene Instandhaltung	3.063.765,38 €	853.273,72 €	Restmittel überplanmäßige Bewilligung gem. KT-Beschluss aus 2018 (Vorlage 2018/007) 4.000.000 €.
Sonstige Rückstellungen	3.143.500,00 €	2.656.256,32 €	<u>Überplanmäßige Bewilligungen gem. KT-Beschluss:</u> Verlustrückgleich Bildungs- und Kultur GmbH (Vorlage 2019/010) 90.000 € <u>Rückstellung für Abrechnungen der Vorjahre für:</u> Hilfe zur Erziehung (1.222.835,32 €), Kita-Tagespflege (450.000 €) Sanierung Schloss Bleckede (200.000 €), Mietwagenbeförderung (150.000 €), Bewirtschaftungsaufw. (100.000 €), SPNV-Gutachten 96.000 €), Gastschulgelder (85.773 €), Abr. Ausländerbehörde (75.000 €) Mieten und Pachten (50.500 €), Abr. Sporthalle Gem. Adendorf, Nutzung durch OBS Aden. (50.000 €), Miete Kopier-Center (45.000 €), Straßenausbaubeiträge (20.500 €), Rettungsdienstgutachten (15.800 €), Schwimmförderung (4.848 €)
SUMME	84.829.450,30 €	86.095.620,11 €	

Kennzahl **Fremdkapitalquote II = 61,27 %** (2018: 63,81 %, 2017: 63,27 %, 2016: 63,15 %, 2015: 65,16 %, 2014: 67,04 %, 2013: 66,65 %, 2012: 72,72 %, 2011: 91,6 %)

Zweck: Darstellung der Schulden inklusive Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Bei einem Wert von über 100 % liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in 2019 von rund 2,84 Mio. Euro auf rund 7,7 Mio. Euro gestiegen.

Begründung	Betrag in Euro
Klimaschutzleitstelle, Nicht verwendete zweckgebundene Erträge	69.057,82 €
Parkplatzmiete	325,83 €
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft SGB II	1.200.000,00 €
Abgeltungszahlungen des Landes zur Durchführung des AsylbLG	115.000,00 €
Überzahlung des Quotalen Systems in 2019	4.810.944,15 €
Projekt Kommunalen Kinderlotse	40.000,00 €
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land für Verbesserungen im ÖPNV	337.028,00 €
Zweckgebundene Fördermittel vom Land/EU im Umweltbereich	31.630,00 €
Ersatzgelder für Kompensationsmaßnahmen	1.067.551,85 €
Zweckgebundene Erträge der Gleichstellungsbeauftragten	1.244,23 €
SUMME	7.672.781,88 €

5. FINANZRECHNUNG

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr 2019 eingegangenen Einzahlungen und geleistete Auszahlungen ausgewiesen (§ 52 KomHKVO). Die Finanzrechnung dokumentiert somit alle Zahlungsströme des Haushaltsjahres. Sie weist zum 31.12.2019 im Saldo aller haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung in Höhe von etwa 1,3 Mio. Euro aus (Pos. 37).

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 18) in Höhe von rund 18,5 Mio. Euro (Verbesserung: +8,9 Mio. Euro) entspricht dem betriebswirtschaftlichen Cash-Flow. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte aus, um die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rund 5,0 Mio. Euro finanzieren zu können.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 32) ist ca. 15,7 Mio. Euro niedriger als veranschlagt. Dies schlägt sich auch in den hohen investiven Haushaltsresten wieder.

Der Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 36) fällt um rund 5,6 Mio. Euro höher aus als geplant.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 42) entspricht den Liquiden Mitteln in der Bilanz.

Finanzrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des HH-Jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2019	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.626.020,32 €	3.627.000 €	42.400 €	3.584.633,18 €	+33,18 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.995.478,81 €	184.224.700 €	362.400 €	183.748.373,54 €	-113.926,46 €	
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.602.010,78 €	4.548.600 €		4.365.200,14 €	-183.399,86 €	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.965.830,89 €	13.109.000 €	795.000 €	6.360.408,10 €	-7.543.591,90 €	
5. privatrechtliche Entgelte	1.028.566,87 €	555.400 €		1.034.825,40 €	+479.425,40 €	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.292.221,31 €	79.183.200 €	650.000 €	84.448.639,47 €	+4.615.439,47 €	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.960.851,18 €	2.837.700 €	250.200 €	1.759.762,79 €	-827.737,21 €	
8. Einzahlungen aus Veräußerung geringw. Verm.						
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.665.241,45 €	1.948.500 €	250.000 €	1.399.443,29 €	-299.056,71 €	
10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	272.136.221,61 €	290.034.100 €	540.000 €	286.701.285,91 €	-3.872.814,09 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung						
11. Auszahlungen für aktives Personal	33.994.515,06 €	38.009.100 €		35.648.325,76 €	-2.360.774,24 €	
12. Auszahlungen für Versorgung						
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen, GVG	16.063.053,46 €	22.944.700 €	118.800 €	17.009.327,83 €	-5.816.572,17 €	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.297.257,36 €	3.517.000 €		3.390.287,80 €	-126.712,20 €	

Finanzrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des HH-Jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2019	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren
15. Transferauszahlungen	113.554.638,95 €	121.741.900 €	+2.200.000 €	121.080.930,91 €	-2.860.969,09 €	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	90.281.264,22 €	95.379.500 €	2.724.600 €	91.093.834,97 €	-1.561.065,03 €	
17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	257.190.729,05 €	281.592.200 €	643.400 €	268.222.707,27 €	-12.726.092,73 €	
18. Saldo aus laufender Verwal- tung	14.945.492,56 €	8.441.900 €	1.183.400 €	18.478.578,64 €	+8.853.278,64 €	
Einzahlungen für Investitionstätig- keit						
19. Zuwendungen für Investitionstätig- keit	7.197.370,00 €	12.134.400 €		8.941.689,09 €	-3.192.710,91 €	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investi- tionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.378,60 €	381.100 €		446.294,96 €	+65.194,96 €	
22. Finanzvermögensanlagen						
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.579.264,76 €	1.587.000 €		2.663,54 €	-1.584.336,46 €	
24. = Summe Einzahlungen Investi- tionen	8.778.013,36 €	14.102.500 €		9.390.647,59 €	-4.711.852,41 €	
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.196.756,93 €	613.300 €		381.042,07 €	-232.257,93 €	
26. Baumaßnahmen	5.817.649,40 €	7.107.000 €	200.000 €	19.595.821,64 €	+12.288.821,64 €	
27. Erwerb von beweglichem Sach- vermögen	675.366,53 €	3.843.900 €		1.263.133,03 €	-2.580.766,97 €	
28. Finanzvermögensanlagen	93.503,25 €	77.000 €		93.080,33 €	+16.080,33 €	

Finanzrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des HH-Jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2019	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren
29. Aktivierbare Zuwendungen	6.759.989,72 €	12.260.000 €		13.732.799,01 €	+1.472.799,01 €	
30. Sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe Auszahlungen Investitionen	15.543.265,83 €	23.901.200 €	200.000 €	35.065.876,08 €	+10.964.676,08 €	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	6.765.252,47 €	-9.798.700 €	200.000 €	-25.675.228,49 €	-15.676.528,49 €	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	8.180.240,09 €	-1.356.800 €	983.400 €	-7.196.649,85 €	-6.823.249,85 €	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.267.797,32 €	4.255.000 €		8.400.000,00 €	+4.145.000,00 €	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.852.107,86 €	6.398.000 €		4.984.874,62 €	-1.413.125,38 €	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.415.689,46 €	-2.143.000 €		3.415.125,38 €	+5.558.125,38 €	
37. Finanzmittelveränderung	13.595.929,55 €	-3.499.800 €	983.400 €	-3.781.524,47 €	-1.265.124,47 €	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	64.698.171,02 €	4.660.000 €		70.645.241,82 €	+65.985.241,82 €	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	70.598.771,43 €	8.155.500 €		71.998.777,41 €	+63.843.277,41 €	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	5.900.600,41 €	-3.495.500 €		-1.353.535,59 €	+2.141.964,41 €	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.219.845,02 €			10.915.174,16 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	10.915.174,16 €			5.780.114,10 €		

6. ANHANG (§ 56 KomHKVO)**6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

(§ 56 Abs. 2, Ziffer 1 und 2 KomHKVO)

Ein zentrales Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurden das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden erfasst und zum Stichtag 01.01.2009 bewertet. Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

6.2 Erläuterung wichtiger Produktergebnisse des Jahresabschlusses und erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen sowie nicht erreichter Produktziele

Nachfolgend sind für alle Produkte die Kennzahlen (außer den Stellenanteilen) abgebildet. Soweit bei dem ordentlichen Jahresergebnis des Haushaltsjahres oder bei der Zielerreichung bedeutsame Abweichungen aufgetreten sind, werden diese ebenfalls dargestellt und erläutert.

Produkt 111-210					
Personalangelegenheiten und -entwicklung					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-6.216.300 €	-7.281.301,80 €		-1.065.001,80 € (-17,13 %)	
Erläuterungen:	Die Verschlechterung beruht im Wesentlichen auf Mehraufwendungen für die zu bildenden Pensions- u. Beihilferückstellungen nach den Vorgaben der Niedersächsischen Versorgungskasse.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl der Mitarbeiter/innen	650	661	661	706	693
- davon Beamte	136	134	135	146	135
- davon Tarifbeschäftigte	514	527	526	560	558
- davon im Jobcenter	36	36	34	36	32
Frauenquote	61 %	63 %	61 %	60 %	61 %
Weibl. Beschäftigte ab EGr. 10 / A11	52	73	81	81	85
Erfüllung Schwerbehindertenquote	168 %	168 %	168 %	150 %	169,8 %
Personalaufwendungen (PA)	32.189.829,12 €	34.943.992,83 €	36.895.667,62 €	41.009.100 €	40.492.387,88 €
Personalintensität (Anteil PA an Aufw. ErgHH)	12,29 %	12,45 %	12,81 %	13,82 %	13,89 %
Anzahl der Azubis zum 01.10. des Jahres (ohne SBU)	20	26	23	31	27
Anzahl der Ausbildungsabsolventen (ohne SBU)	3	5	6	6	6

Anzahl der übernommenen Ausbildungsabsolventen	3	3	3	6	5
--	---	---	---	---	---

Produkt 111-220 Allgemeine Rechts- und Datenschutzangelegenheiten					
Ziele:	Umsetzung der DSGVO einschließlich der Erstellung von Mustertexten und Dienstanweisungen sowie die Vorbereitung von Dienstvereinbarungen und die Erstellung und spätere Führung der Verfahrensverzeichnisse.				
Erläuterungen:	Das Projekt „Umsetzung der DS-GVO“ ist zu großen Teilen beim Landkreis Lüneburg integriert. Die „Restarbeiten“ sollen bis zum 31.08.2020 beim Landkreis erfolgt sein. Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten weist 191 Tätigkeiten aller Fachdienste auf. Es liegen 104 Merkblätter (Informationspflicht an Betroffene gem. §§ 12 bis 14 DS-GVO) auf der Internetseite des Landkreises vor. Auch hier sind alle Fachdienste berücksichtigt. Weitere Teilziele (u.a. Anpassung von vorgelegten Vordrucken, Anträgen, Auftragsverarbeitungen etc.) sind abgearbeitet. Die Dienstanweisung wird zurzeit fertiggestellt.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
jährliche Beratungsfälle intern	630	630	650	650	650
jährliche Beratungsfälle extern	30	30	30	30	30
Anzahl Prozesse (1. und 2. Instanz)	260	192	184	180	189
Allgemeine Owi-Verfahren	572	581	609	620	685

Produkt 111-230 Gleichstellungsbeauftragte					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Beratungen	78	73	30	45	30

Produkt 111-310 Kasse und Forderungsservice					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Auftragszahlen	12.167	11.044	10.978	11.000	9.475
- davon eigene Forderungen öffentlich-rechtlich	8.172	6.643	6.687	7.200	5.802
- davon eigene Forderungen privat-rechtlich	183	514	649	300	392
- davon fremde Forderungen	3.812	3.887	3.642	3.500	3.281
Auftragsvolumen	2.919.086 €	2.709.881 €	2.445.113 €	2.000.000 €	2.974.093
- davon eigene Forderungen öffentlich-rechtlich	1.400.407 €	833.164 €	953.864 €	850.000 €	815.293

- davon eigene Forderungen privat-rechtlich	43.238 €	333.439 €	119.514 €	150.000 €	133.745
- davon fremde Forderungen	1.475.441 €	1.543.278 €	1.371.735 €	1.000.000 €	2.025.055
Erledigte Aufträge aus Vorjahr und Vorvorjahr zum 31.12.	87,2 %	89,5 %	87,4 %	85 %	90 %
- davon eigene Forderungen durch Zahlung	91,4 %	92,6 %	91,8 %	85 %	94,3 %
- davon fremde Forderungen durch Zahlung und Auftrags-rücknahme	79 %	83 %	84,5 %	75 %	85,7 %
Anzahl der Raten-zahlungen	358	343	319	400	201

Produkt 111-320					
Liegenschaftsverwaltung / Gebäudemanagement					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-12.021.300 €	-11.704.105,59 €		317.194,41 € (2,64 %)	
Erläuterungen:	<p>Bei den Aufwendungen für Bauunterhaltung kam es zu Verbesserungen von rd. 233.000 €. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf die Übernahme der bau-fachlichen Begleitung für den Bau der Arena „Lüneburger Land“ zurückzuführen, wodurch andere Maßnahmen, insbesondere in der Kreisverwaltung und den Berufs-bildenden Schulen, aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten geschoben werden mussten. Des Weiteren sind Planansätze für die Überprüfung ortsfester elektrischer Betriebsmittel und die Unterhaltung der Bahnanlagen im Industrie-gebiet Lüneburg-Süd im Jahr 2019 nicht abgeflossen.</p> <p>Bei der Bewirtschaftung kam es zu Verbesserungen von rd. 206.000 €. Hauptverantwortlich dafür sind deutliche Minderaufwendungen für Strom. Die Erhöhung der veränderlichen Netzentgelte ist weniger deutlich ausgefallen, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vermutet. Die im Folgejahr gültigen Netz-entgelte werden frühestens im Oktober eines Jahres bekannt gegeben. Bis dahin sind bestenfalls Tendenzen bekannt. Für die Haushaltsplanung 2019 wurden die angedeuteten Steigerungen offenbar überschätzt.</p> <p>Durch die Abwicklung des Wasserschadens an der Sporthalle der Berufsbilden- den Schulen vom 10.05.2018 sowie einem zweiten, am 29.07.2019 erneut ent- standenen Schaden kam es im Bereich der Schadensfälle zu einer Ergebnisbe- lastung von rd. 100.000 €. Dass die Aufwendungen für Schadensfälle im Jahr 2019 die Erträge überstiegen ist darauf zurückzuführen, dass die Versicherung bereits im Jahr 2018 in Vorleistung getreten ist und 300.000 € für die direkte Schadenregulierung gezahlt hat. Des Weiteren sind noch nicht alle bei der Versi- cherung eingereichten Rechnungen geprüft und erstattet worden.</p>				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Gebäudefläche (BGF)	206.894 m ²	211.386 m ²	210.173 m ²	217.369 m ²	217.369 m ²
Grundstücksfläche (GSF)	3.643.387 m ²	3.700.353 m ²	3.712.686 m ²	3.733.313 m ²	3.832.442 m ²

Bauunterhaltungsmittel insgesamt	3.480.000 € (Plan)	3.503.000 € (Plan)	4.109.000 € (Plan)	4.099.000 €	4.099.000 € (PLAN)
- davon Bauunterhalt allgemein	3.320.000 € (PLAN)	3.420.000 € (PLAN)	4.040.000 € (PLAN)	4.040.000 €	4.040.000 € (PLAN)
- davon für Flüchtlingsunterkünfte	160.000 € (PLAN)	83.000 € (Plan)	69.000 € (Plan)	59.000 €	59.000 € (PLAN)
BU-Quote in Schulen	95,7 %	94,62 %	89,30 %	90,00 %	93,88 %
Bewirtschaftungskosten je m ² BGF	18,96 €	18,32 €	18,06 €	19,38 €	18,08 €
Stromkosten je m ² BGF	5,50 €	4,74 €	4,38 €	5,30 €	4,22 €
Heizkosten je m ² BGF	4,55 €	4,31 €	3,94 €	4,34 €	3,94 €
Wasserkosten je m ² BGF	0,26 €	0,22 €	0,22 €	0,29 €	0,21 €
Abwasserkosten je m ² BGF	0,41 €	0,45 €	0,42 €	0,45 €	0,48 €
Müllkosten je m ² BGF	0,62 €	0,65 €	0,73 €	0,64 €	0,80 €
Versicherungsaufwand je m ² BGF	0,65 €	0,88 €	0,81 €	1,00 €	0,84 €
Reinigungssachkosten je m ² BGF	6,97 €	7,07 €	7,56 €	7,36 €	7,59 €

Produkt 111-400 Rechnungsprüfung					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Stellenanteile Kooperation insges.	27,9	27,9	27,9	27,9	27,9
Stellen im Stellenplan des LK LG	12,3	12,2	15,0	15,2	15,2
- davon Stellen für Kooperation	4,0	4,0	7,0	7,0	7,0
Anzahl der internen Prüfungen	44	41	51	45	53
Anzahl der durchgeführten Außenprüfungen	143	156	170	150	136
- davon Vorjahr	15	22	29	15	33
- davon Vorvorjahre	128	134	141	135	103

Produkt 111-600 Interne Dienste					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.854.500 €	-1.635.706,02 €		218.793,98 € (11,80 %)	
Erläuterungen:	Die Verbesserung ergab sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für aktives Personal (Vgl. Kap. 3.2.10) sowie diversen Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST

Stellen im Stellenplan (ohne SBU)	558,75	561,50	571,50	591,25	591,25
Gesamtkilometerleistung Dienstfahrzeuge jährlich	219.504	223.316	224.171	250.000	235.199
- davon mit Fahrer	18.123	16.532	17.049	20.000	16.170
- davon Selbstfahrer	201.381	206.784	207.122	230.000	219.029
Gesamtzahl Ausgangspost	260.000	255.408	263.121	240.000	231.498
Kosten je ausgehendem Poststück (inkl. Teilleistungen)*	1,09 €	1,01 €	1,06 €	1,70 €	1,10 €
Eingehende Anrufe	55.818	65.962	60.235	65.000	61.603
Besucherzahl Infothek	8.195	9.019	8.848	9.000	8.467
Gesamtzahl Submissionen	96	133	193	180	184
- davon nach VOL	19	26	23	25	36
- davon nach VOB	77	107	170	155	148

*Anpassung der Berechnung ggü. dem Planwert, da in der Poststelle Eingangspost, Ausgangspost und Interne Post zu gleichen Teilen bearbeitet wird, daher sind die Personalaufwendungen nur zu einem Drittel und nicht vollständig bei Ausgangspoststücken anzusetzen.

Produkt 111-610					
Informations- und Kommunikationstechnik					
(vorher IT-Service)					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-3.600.000 €	-3.392.478,95 €		207.521,05 € (5,76 %)	
Erläuterungen:	Die Verbesserung ergab sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für aktives Personal (Vgl. Kap. 3.2.10).				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl der Benutzer des Systems	4.463	9.417	9.026	9.550	9.065
Anzahl der Büroarbeitsplätze	1.237	1.923	2.409	2.250	2.502
Systemverfügbarkeit	99,97 %	99,97 %	99,85 %	99,99 %	99,97 %
System stand nicht zur Verfügung (Stunden/Jahr)	1	1	4,43	0	1

Produkt 122-000					
Allg. Ordnungsaufgaben, Melde- und Personenstandswesen					
Ziel/e:	Um die Sicherheit im Waffenwesen zu erhöhen, werden im Landkreis alle Besitzer von Waffen verdachtsunabhängig überprüft. Hierzu erfolgt jährlich bei 60 von den bis dahin noch nicht kontrollierten Waffenbesitzern eine Überprüfung.				
Erläuterungen:	Das Ziel wurde aufgrund der personeller Situation nicht erreicht. Demnach war es nicht möglich, die noch ausstehenden Überprüfungen von Waffenbesitzern durchzuführen.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Zwangsmaßnahmen nach NPsychKG	439	435	343	420	369
Waffenrechtl. Registrierungsmassnahmen	1.678	1.177	1.174	1.250	1.156
Waffenbesitzer	3.105	3.099	3.094	3.100	3.057
Inges. überprüfte Waffenbesitzer wg,					
- ordnungsgem. Waffenunterbringung	62	10	0	60	43
- persönlicher Zuverlässigkeit	1.483	1.403	1.158	1.300	1038
Zahl erteilter Jagdscheine	711	1.054	770	720	715
Landwirtschaftliche Grundstücks- und Pachtverträge	312	296	259	320	223

Produkt 122-010					
Heimaufsicht					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl Heime (ohne Hansestadt)	25	24	24	24	23
Anzahl Heimplätze gesamt	2.410	2.387	2.356	2.452	2.412
- davon im Landkreis	1.367	1.344	1.307	1.409	1.373
- davon in der Hansestadt	1.043	1.043	1.049	1.043	1.013
Anzahl Tagespflegeangebote	5	5	5	6	6
- davon im Landkreis	3	3	2	3	3
- davon in der Hansestadt	2	2	3	3	3
Anzahl Tagespflegeplätze	97	99	99	119	128
- davon im Landkreis	47	34	34	54	63
- davon in der Hansestadt	50	65	65	65	65

Produkt 122-100 Veterinäraufsicht					
Ziel/e:	<p>1. Aufgrund der Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest werden bis 31.12.2019 mindestens 33 % der Schweinehaltungen tierseuchenrechtlich auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen hin kontrolliert.</p> <p>2. Jährlich werden mindestens 1.000 Kontrollen in den lebensmittelrelevanten Betrieben durchgeführt.</p>				
Erläuterungen:	<p>Zu 1.) Im Jahr 2019 wurde bei 40 von 161 Schweinehaltungen (25 % der Schweinehaltungen) kontrolliert, ob die Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Aufgrund der personellen Situation konnten die Kontrollen nicht wie geplant durchgeführt werden. Das Ziel wird in 2020 fortgeschrieben (3-Jahresziel ist 100 % der Schweinehaltungen zu kontrollieren).</p> <p>Zu 2.) Das Ziel wurde aufgrund zweier sehr umfangreicher Lebensmittelvorgänge knapp nicht erreicht. Es wurden 996 statt 1000 Kontrollen durchgeführt.</p>				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl gemeldete Fälle NHundG	91	95	80	80	106
Verfügungen NHundG	66	41	52	50	71
Anzahl der Probenahmen Lebensmittel insgesamt	746	769	747	780	800
Probebeanstandungen (PB) insg.	136	121	107	120	129
Anzahl der erfassten Betriebe	2.871	2.978	3.064	3.000	3051
Lebensmittelkontrollen insgesamt	993	993	1.062	1.000	996
- davon Nachkontrollen	150	123	118	100	102
Planmäßige Routinekontrollen Lebensmittel nach EU-Vorgabe	1.052	993	1.071	1.170	1.078
- Davon in Niedersachsen erforderlich (55 % der EU-Vorgabe in 2019)	505	504	589	644	593
- davon durchgeführt	703	671	717	680	692
Festgestellte Verstöße	549	529	488	450	506
Tierschutzanzeigen	225	232	208	200	266
Tierseuchenrechtl. Kontrollen (ohne Verladungen v. Nutztieren)	174	211	244	170	224

Produkt 122-200 Verkehrssicherheit					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-621.400 €	-462.593,31 €		158.806,69 € (+25,56 %)	
Erläuterungen:	<p>Bei den Aufwendungen für aktives Personal kam es zu einer Verbesserung von rd. 87.000 € (vgl. Kap. 3.2.10).</p> <p>Weitere Verbesserungen von rd. 50.000 € ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, da die Auslieferung der semistationären Messanlagen sich nochmals geringfügig verzögert hatte. Von den drei geleasteten Semistationen wurden zwei erst im November bzw. im Dezember 2019 ausgeliefert. Außerdem hat sich die Wartung der stationären Messanlagen in Brietlingen ebenfalls verzögert. Die in 2019 dafür veranschlagten Mittel wurden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.</p> <p>Weitere Verbesserungen ergaben sich u. a. aus Minderaufwendungen für Dienstreisen, da durch personelle Ausfälle Außentermine nicht im erwarteten Umfang wahrgenommen werden konnten.</p>				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Verkehrsverstöße eigene Verkehrs- überwachung LK LG	33.262	19.617	19.964	22.000	21.551
Einsatz der Mess- geräte in Stunden	55.236	45.042	50.710	36.300	41.085
- davon mobile Messgeräte in Stunden	2.021	1.990	1.455	1.450	1.435
- Geschäftsvorfäl- le Führerscheine	7.365	7.254	7.394	7.250	8.268
- davon Erstertei- lungen	2.634	2.629	2.608	2.200	2.522
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Führerscheine in Tagen	15	15	15	15	15

Produkt 122-201 Verkehrsordnungswidrigkeiten					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl Verkehrsord- nungswidrigkeiten	49.123	35.558	32.415	32.000	31.282

Produkt 122-300 Kraftfahrzeugwesen					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Kfz-Bestand	138.942	141.545	144.714	148.000	146.724
Geschäftsvorfälle	160.098	165.760	167.845	162.000	175.211
Zulassungen insge- samt	78.743	83.487	83.245	82.000	82.607
Zulassungen in Lü-	66.409	70.798	70.090	68.000	69.320

neburg					
Zulassungen in Bleckede	8.357	8.322	8.750	9.000	8.837
Zulassungen in Amelinghausen	3.977	4.367	4.405	5.000	4.255
Anzahl Wunschkennzeichen	20.732	21.994	21.256	21.000	21.607
Durchschnittliche Wartezeit in Minuten	20,6	23,6	24,8	25	23,0
Anzahl der Halteranzeigen	16.681	16.428	17.036	17.000	24.088
Fallzahlen pro 1.000 Einwohner	886	913	917	900	954

Produkt 122-400 Sonstige Aufgaben des Fachdienstes Umwelt					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl Windkraftanlagen	73	113	113	113	113

Produkt 126-000 Abwehrender Brandschutz	
Ziel/e:	<ol style="list-style-type: none"> Überarbeitung der Dienstanweisung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter bis zum 31.12.2019. Überarbeitung der Dienstanweisung für den Leiter und die Mitarbeiter der Feuerwehreinsatz- u. Rettungsleitstelle bis zum 31.12.2019. Überarbeitung der Richtlinie für die Einrichtung, die Abnahme und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) bis zum 31.12.2019.
Erläuterungen:	Die Ziele wurden im Haushaltsjahr 2019 aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht erreicht. Sie befinden sich aktuell in Bearbeitung, sodass die Zielerreichung im Haushaltsjahr 2020 zu erwarten ist.

Produkt 126-100 Vorbeugender Brandschutz					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Brandverhütungspflichtige Gebäude				700	706
Durchgeführte Brandverhütungsschauen				100	39
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren	217	256	315	300	252

Produkt 127-000 Rettungsdienst					
Ziel/e:	Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes bis zum 30.06.2019.				
Erläuterungen:	Der Abschlussbericht des Gutachters wurde mit Datum vom 20.03.2020 vorgelegt, der rettungsdienstbedarfsplan ging im Mai 2020 zur Beschlussfassung in die politischen Gremien.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Gesamtkosten je Leistungsstunde Fahrdienst	76,15 €	80,96 €	92,11 €	92,11 €	100,73 €
Gesamtkosten Fahrdienst je EW	42,51 €	45,09 €	50,93 €	51,30 €	55,57 €
Gesamtkosten Fahrdienst je abrechenbarer Einsatz	278,81 €	289,30 €	307,25 €	318,02 €	317,20 €
Gesamteinsätze je 1.000 EW	172,4	178,2	188,73	184,5	194,26
Kosten RLS zu Leistungsstunden RLS	69,96 €	76,47 €	77,34 €	77,34 €	80,15 €
RTW: Einsatzzeit zu Leistungszeit	31 %	31 %	32 %	32 %	32 %
KTW: Einsatzzeit zu Leistungszeit	70 %	68 %	75 %	70 %	85 %
NEF: Einsatzzeit zu Leistungszeit	33 %	26 %	29 %	27 %	31 %
Kosten RLS je EW	4,07 €	4,43 €	4,44 €	4,48 €	4,59 €

Produkt 128-000 Katastrophenschutz	
Ziel/e:	Erprobung der externen Notfallpläne der Störfallbetriebe nach Seveso-Richtlinie bis zum 31.12.2019.
Erläuterungen:	Das Ziel wurde 2019 aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht erreicht. Eine Zielerreichung ist auch in 2020 nicht realistisch, weil die an den Planungen beteiligten Personen unter Zurückstellung aller anderen Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt sind.

Produkt 241-000 Schülerbeförderung					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-6.787.200,00 €	-6.305.158,74 €		482.041,26 € (7,10 %)	
Erläuterungen:	Die Anzahl der zu transportierenden Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf eine Fahrtkostenerstattung ist wider Erwarten nicht so stark angestiegen wie im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Hierdurch kam es zu Minderaufwendungen.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Gesamtaufwand der Schülerbeförderung durch den ÖPNV	3.807.502,02 €	3.745.648,96 €	3.715.465,44 €	4.000.000 €	3.762.096,53 €
Anzahl Schüler mit Beförderung durch ÖPNV	8.646	8.500	8.310	8.650	8.089
Gesamtaufwand der	2.453.067,40 €	2.433.185,70 €	2.333.953,96 €	2.490.000 €	2.353.300,17 €

Schülerbeförderung durch Mietwagen					
Anzahl Schüler mit Beförderung durch Mietwagen	453	474	418	440	522
Gesamtaufwand private Schülerbeförderung gegen Kostenerstattung	55.510,17 €	55.540,84 €	48.230,22 €	70.000 €	34.297,00 €
Anzahl Schüler mit Privatbeförderung gegen Kostenerst.	140	120	120	150	65

Produkt 242-000 Schüler-BAföG					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Erstanträge BAföG/Jahr	253	283	274	260	228
Weiterförderanträge BAföG/Jahr	229	200	200	230	207

Produkt 243-000 Allgemeine schulische Aufgaben					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.557.400 €	-2.288.424,88 €		268.975,12 € (10,52 %)	
Erläuterungen:	Bei den Aufwendungen aus dem Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg kam es zu Verbesserungen von rd. 170.000 €. Weitere Verbesserungen ergaben sich aus Minderaufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen (vgl. Kap. 3.2.12).				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Schülerzahl LK LG (ohne Hansestadt Lüneburg und BBS)	7.461	7.418	7.284	7.153	7.153
Schülerzahl BBS	6.340	6.423	6.338	6.354	6.354
Schülerzahl GS LK LG (ohne Hansestadt Lüneburg)	3.984	3.980	3.979	4.000	4.000
Anzahl Ganztagschulen in Trägerschaft LK LG	11	11	11	11	11
Anzahl Ganztagschulen in Trägerschaft Hansestadt Lüneburg	11	11	10	10	10
Anzahl Oberschulen in Trägerschaft LK LG	6	6	6	6	6
Kostenpauschale Klassensatz	212,20 €	216,44 €	220,77 €	220,77 €	225,19 €
- Sek. I	16,99 €	17,46 €	17,81 €	17,81 €	18,17 €
- Sek. II	21,22 €	21,66 €	22,08 €	22,08 €	22,52 €

Produkt 244-000 Kreisschulbaukasse					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.196.500 €	-2.460.585,75 €		-264.085,75 € (-12,02 %)	
Erläuterungen:	Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein höherer Beitrag zur Kreisschulbaukasse geleistet als geplant. Hierfür wurden entsprechende Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragen. Dies führte zu höheren Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen als geplant. (vgl. Kap. 3.2.12).				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Gesamtbeiträge zur KSBK	2.777.460 €	2.408.400 €	3.754.620 €	6.990.000 €	8.054.055,00 €
- davon LK Lüne- burg 2/3	1.851.640 €	1.605.600 €	2.503.080 €	4.660.000 €	5.369.370,00 €
- davon Gemein- den / SG 1/3	925.820 €	802.800 €	1.251.540 €	2.330.000 €	2.684.685,00 €

Produkt 261-000 Theater					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Zuschuss LK LG	1.529.293 €	1.807.654 €	1.588.110 €	1.663.000 €	1.663.810 €
Zuschuss Hanse- stadt Lüneburg	1.529.293 €	1.557.654 €	1.588.110 €	1.634.400 €	1.663.810 €
Zuschuss Land Nie- dersachsen	3.286.478 €	3.334.474 €	3.395.287 €	3.540.000 €	3.700.000 €
Anzahl der Vorstel- lungen	481	486	473	460	507
- davon großes Haus	151	162	161	155	170
Anzahl der Besucher	105.591	110.601	112.287	100.000	113.361
- davon Besucher großes Haus	66.105	71.048	70.905	67.500	75.361
Auslastung großes Haus	81,1 %	81,2 %	81,6 %	79,0 %	82,1 €

Produkt 262-000 Musikpflege					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Zuschuss Festspiele Mecklenburg Vor- pommern	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Produkt 263-000 Musikschule					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-369.100,00 €	-267.250,25 €		101.849,75 € (27,59 %)	
Erläuterungen:	Die Abweichung ist im Wesentlichen auf eine Erstattung der Hansestadt im Rahmen der Schlussabrechnung des Finanzvertrages für das Jahr 2018 zurückzuführen.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Finanzaufwand Kinder aus der Fläche des LK LG	211.840,00 €	211.840,00 €	309.519,88 €	368.000 €	317.323,21 €
Gesamtzuschülerzahl Musikschule	1.462	1.586	1.577	1.510	1.436
Wohnort Hansestadt Lüneburg	936	1.000	1.017	960	994
Wohnort andere Landkreise	18	24	30	26	21
Wohnort Fläche LK LG	508	562	530	524	466

Produkt 272-000 Büchereien	
Ziele:	Im Zusammenhang mit der Schaffung offener Lernzentren auf der Basis von Schulbibliotheken an den allgemeinbildenden Schulen werden die bisherigen Standorte der Kreisbibliothek schrittweise aufgelöst. Bis auf Scharnebeck sind alle früheren Standorte der Kreisbibliothek in Lernzentren umgewandelt.
Erläuterungen:	Auch die Kreisbibliothek im Standort am Schulzentrum Scharnebeck wird in ein Lernzentrum umgewandelt. Ein entsprechendes Ziel wurde in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Leistungsempfänger Durchschnitt mtl.	88	94	102	100	93
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	77	83	92	90	85
Lfd. Aufwendungen HLU	360.725,49 €	431.514,09 €	501.659,26 €	480.000 €	521.564,46 €

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Einmalige Leistungen	7	5	5	10	6
Aufwendungen	6.678,23 €	10.087,88 €	6.841,19 €	10.000 €	5.119,89 €
Leistungsfälle Bestattungskosten	18	18	17	20	20
Bestattungskosten	37.422,43 €	46.532,27 €	32.922,76 €	50.000 €	37.098,59 €

Schulausflüge und Klassenfahrten	1.147,30 €	459,80 €	756,00 €	600 €	1.606,11 €
Schulbedarfs- pauschale	1.320,00 €	630,00 €	3.897,77 €	1.000 €	1.280,00 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500 €	0,00 €
Ergänz. angem. Lernförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500 €	0,00 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	2.821,99 €	443,70 €	1.427,40 €	1.600 €	1.435,00 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	115,00 €	0,00 €	228,00 €	100 €	117,00 €

Produkt 311-300*					
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-20.408.900,00 €	-20.034.607,51 €		374.292,49 € (1,83 %)	
Erläuterungen:	Aufgrund der Umstellung der Fachanwendung im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) konnten einige Leistungen und Entgelte nicht mehr periodengerecht im Haushaltsjahr 2019 abgerechnet werden, was zu der o. g. Ergebnisverbesserung beitrug.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Leistungsempfänger Eghi gesamt	671	711	718	725	739
Hilfe zu einer ang. Schulbildung					
- Aufwendungen	1.413.340,46 €	1.678.141,38 €	1.579.514,88 €	2.095.200 €	1.772.865,49 €
- Anzahl der Leis- tungen	41	51	53	55	55
Leist. in Werkst. für behind. Menschen					
- Aufwendungen	4.498.071,49 €	4.550.290,29 €	5.008.621,55 €	5.106.000 €	5.181.350,10 €
- Anzahl der Leistungen	276	280	287	290	292
Amb. betr. Wohnen für beh. Menschen					
- Aufwendungen	910.495,43 €	1.140.957,24 €	1.238.829,79 €	1.271.000 €	1.424.611,60 €
- Anzahl der Leistungen	115	127	134	125	142
Heilpäd. Leistungen für Kinder					
- Aufwendungen	2.057.498,06 €	2.466.878,22 €	2.675.665,65 €	2.672.100 €	2.659.179,15 €
- Anzahl der Leistungen	104	111	124	125	129
Wohnen in Wohnst. für beh. Menschen					
- Aufwendungen	8.018.071,22 €	8.226.859,14 €	8.559.373,23 €	8.931.000 €	8.805.765,90 €
- Anzahl der Leistungen	250	248	249	255	249
Sonst. Leistungen / Hilfe Eghi					
- Aufwendungen	1.899.274,59 €	2.013.911,53 €	2.094.487,70 €	2.257.100 €	2.139.641,87 €
- Anzahl der Leis- tungen	141	143	147	150	143

* Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe unter der Produktgruppe 314 geführt.

Produkt 311-400					
Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Leistungsfälle	21	22	23,5	25	20

Produkt 311-500					
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.					
- Landkreis Lüneburg	5	9,5	9,25	10	11
- Hansestadt Lüneburg	26	32,75	33,25	36	34
Betreuungsstunden, Durchschnitt wcht.					
- Landkreis Lüneburg	17,5	26	26	24	33
- Hansestadt Lüneburg	77,5	100	92	100	95

Produkt 311-600					
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	803	807	815	850	830
Lfd. Grundsicherungsleistungen	4.709.685,79 €	4.839.308,73 €	4.895.152,33 €	5.300.000 €	5.124.869,02 €

Produkt 311-700			
Zahlungen Quotales System			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	34.840.000 €	36.311.475,89 €	1.471.475,89 € (4,22 %)
Erläuterungen:	Bei den Erträgen aus dem Quotalen System kam es für das Haushaltsjahr 2019 zu einer Verbesserung, da aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2018 eine Nachzahlung geleistet und die laufenden Abschläge für das Jahr 2019 angehoben wurden.		

Produkt 311-800					
Hilfe zur Pflege					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Hilfe zur Pflege stationär					
laufende Leistungsfälle, Durchschnitt monatlich	232	209	199	206	208
- davon Pflegestufe 0	8				
- davon Pflegestufe I	67				
- davon Pflegestufe II	92				
- davon Pflegestufe III	65				
<i>Ab 2017 Darstellung in Pflegegraden</i>					
- davon Pflegegrad I		0	0	0	0
- davon Pflegegrad II		33	32	34	40
- davon Pflegegrad III		62	66	69	76
- davon Pflegegrad IV		63	63	61	61
- davon Pflegegrad V		51	38	42	31
Nettokosten pro Fall, Durchschnitt mtl.	599,73 €	532,51 €	569,59 €	590 €	655
Hilfe zur Pflege ambulant					
laufende Leistungsfälle, Durchschnitt monatlich	84	74	75	70	72
Nettokosten pro Fall, Durchschnitt mtl.	467,43 €	524,86 €	576,64 €	570 €	611 €

Produkt 312-000			
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-19.646.400,00 €	-19.898.768,63 €	-252.368,63 € (-1,28 %)
Erläuterungen:	<p>Insgesamt kam es hier zu einer Verschlechterung von rd. 252.000 €.</p> <p>Gegenüber der Planung zum 1. Nachtragshaushalt 2019 sind die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nochmals um rd. 1 Mio. € geringer ausgefallen als erwartet, was auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen war.</p> <p>Bei den Erträgen aus Erstattungen des Bundes für die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung kam es hingegen zu einer Verschlechterung von rd. 1,3 Mio. €. Hauptursache hierfür war eine notwendige passive Rechnungsabgrenzung aus dem Jahr 2019 in das Folgejahr, da in den Regelungen der Bundesbeteiligung nach dem SGB II Normierungen enthalten sind, die eine rückwirkende Festsetzung für die Erstattung regeln und erwarten ließen, dass durch</p>		

	entsprechende Anpassung im Jahr 2020 eine Rückforderung der im Haushaltsjahr 2019 erhaltenen Erträge erfolgen wird.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl Bedarfsgemeinschaften	6.696	6.683	6.297	6.200	6.147
Anzahl Empfänger ALG II	8.812	9.017	8.522	8.400	8.391
Anzahl Empfänger Sozialgeld	3.373	3.712	3.704	3.600	3.625
Leistungsempfänger SGB II gesamt	12.185	12.729	12.226	12.000	12.016
Beteiligung Bund an KdU	31,3 %	42,1 %	42,1 %	38,8 %	40,3
Schulausflüge und Klassenfahrten	223.269,87 €	197.873,27 €	210.225,56 €	205.000 €	193.427,66 €
Schulbedarfs- pauschale	261.525,49 €	289.349,50 €	285.630,76 €	285.000 €	355.569,24 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	13.509,01 €	13.107,54 €	11.965,17 €	15.000 €	18.024,29 €
Ergänz. angem. Lernförderung	347.788,85 €	302.028,75 €	504.144,05 €	900.000 €	757.714,51 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	322.305,41 €	342.882,65 €	406.211,27 €	435.000 €	511.465,60 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	45.338,90 €	42.706,85 €	44.474,57 €	50.000 €	43.496,43 €

Produkt 312-900			
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.915.900,00 €	-1.813.738,67 €	102.161,33 € (5,33 %)
Erläuterungen:	Durch die Abrechnung der Verwaltungskosten mit dem Jobcenter kam es für das Jahr 2019 zu Minderaufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018, in dem es hier zu erheblichen Mehraufwendungen kam, wurde versucht die Planung für das Haushaltsjahr 2019 an diese Entwicklung anzupassen, die jedoch nicht in voller Höhe eingetreten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Grundlagen für die hiesige Planung auf Prognosen des Jobcenters beruhen.		

Produkt 313-000					
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-64.200,00 €	83.152,28 €	147.352,28 € (229,52 %)		
Erläuterungen:	Hier kam es zu Verbesserungen, da die Aufwendungen gegenüber den Annahmen zum 1. Nachtragshaushalt 2019 aufgrund der weiterhin rückläufigen Zahl von Asylsuchenden weiter zurückgegangen sind. Geschmälert wurden die Verbesserungen durch eine passive Rechnungsabgrenzung aus den zuvor vom Land Niedersachsen geleisteten Abgeltungsleistungen, die aufgrund der für das Haushaltsjahr 2020 erwarteten Rückforderung des Landes (v. a. durch die Aktualisierung der Stichtagsmeldungen durch die Hansestadt Lüneburg) erforderlich war. Daneben kann es außerdem zu Minderaufwendungen für aktives Personal (vgl. Kap 3.2.10).				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST

Anzahl der Leistungsfälle nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt mtl.	1.131	197	108	75	77
Anzahl der Leistungsfälle nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt mtl.	316	480	331	290	285
Gesamtaufw. § 3 AsylbLG	8.585.911,08 €	1.859.664,22 €	847.810,31 €	580.000 €	594.434,65 €
Gesamtaufw. § 2 AsylbLG	2.596.830,68 €	3.871.938,47 €	2.705.768,32 €	2.550.000 €	2.298.213,19 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen	74.215,49 €	40.018,85 €	40.761,60 €	35.800 €	47.022,12 €
Schulausflüge und Klassenfahrten	14.235,67 €	6.863,29 €	5.503,15 €	6.600 €	5.573,92 €
Schulbedarfs- pauschale	37.233,46 €	12.820,63 €	6.557,86 €	7.000 €	9.670,00 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	92,10 €	0,00 €	0,00 €	1.000 €	0,00 €
Ergänz. angem. Lernförderung	2.950,00 €	40,00 €	13.750,00 €	6.000 €	16.137,50 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	14.875,76 €	16.489,67 €	13.857,29 €	12.200 €	14.206,70 €
Teilhabe am soz. und kult Leben	4.828,50 €	3.835,96 €	1.124,00 €	3.000 €	1.434,00 €
Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG	1.880.039,15 €	365.770,49 €	124.038,68 €	150.000 €	143.904,18 €
Krankenkosten nach § 264 SGB V	786.075,37 €	890.924,65 €	622.744,12 €	495.000 €	563.715,36 €
Zuschussbedarf für Asylbewerber (Prod. 315-500)	759.890,21 €	674.466,42 €	709.138,66 €	847.400 €	812.960,28 €

Produkt 315-510					
Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl unbegl. minderj. Ausländer in Einrichtungen des Landkreises	32	6 bis Sommer 2017	0	0	0

Produkt 341-000					
Unterhaltsvorschussleistungen					
Ziele:	Die durchschnittliche Zeit von der Antragstellung bis zur Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistung beträgt 28 Tage.				
Erläuterungen:	Das Ziel wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht erreicht. Maßgeblicher Faktor war hierbei die fehlende Mitwirkung der Antragsteller, da eine Entscheidung über die Leistungsgewährung erst erfolgen kann, wenn alle hierfür erforderlichen Unterlagen fristgerecht vorgelegt wurden. Hinzu kamen Rückstände in der Bearbeitung durch Stellenvakanzen im Bereich Unterhaltsvorschuss.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Lfd. Zahlfälle Unterhaltsvorschuss (Jahresdurchschnitt)	430	800	839	980	825

Heranziehungsfälle	889	840	805	1.550	1.719
Rückholquoten (Bezug: ausgez. UVG-Leistungen)	34,36 %	18,53 %	19,08 %	21 %	21,63 %
Quote der Leistungsunfähigen und bedingt Leistungsfähigen	65 %	60 %	60,1 %	62 %	59,6 %
Rückholquote Landesdurchschnitt	23,34 %	19,58 %	13,00 %	-	17 %
Kosten pro Fall*	148 €	-	-	-	-
Durchlaufzeit in Tagen zwischen Antragseingang und Bewilligung	25	51	43	28	36

*Durch den Ausstieg aus den vom NLT gestützten Kennzahlenvergleichen wird dieser Wert seit 2017 nicht mehr ermittelt.

Produkt 343-000 Gesetzliche Betreuung					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Beratungen	928	877	1.029	950	1.243
Anhängige Betreuungsverf. AG	3.145	3.256	3.291	3.200	3.335
Betreuungsgerichtshilfe	1.147	1.183	1.284	1.140	1.312
Zuschuss an Betreuungsverein	147.259,44 €	147.260,69 €	155.260,68 €	190.000 €	186.039,30 €
Bearbeitungsdauer Betreuunggerichtshilfe in Tagen	17	16	22	18	29

Produkt 346-000 Wohngeld					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Leistungsfälle Mietzuschüsse, Durchschnitt mtl.	420	355	333	350	307
Leistungsfälle Lastenzuschüsse, Durchschnitt mtl.	86	77	63	70	58

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Schulausflüge und Klassenfahrten	63.791,10 €	63.810,88 €	62.077,30 €	62.000 €	51.398,68 €
Schulbedarfs-pauschale	53.816,90 €	49.390,00 €	47.670,00 €	45.000 €	62.730,00 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	5.424,90 €	4.722,60 €	3.801,30 €	10.000 €	5.504,30 €
Ergänz. angem. Lernförderung	39.111,00 €	33.357,00 €	45.942,40 €	25.000 €	53.908,40 €
Teiln. am gemeins.	74.258,29 €	73.520,63 €	79.541,67 €	87.500 €	103.649,17 €

Mittagessen					
Teilhabe am soz. und kult. Leben	23.839,15 €	24.975,66 €	23.934,99 €	30.000 €	27.834,27 €

Produkt 351-715			
Schulsozialarbeit und Bildungs- und Integrationsbüro			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-725.300,00 €	-623.227,61 €	102.072,39 € (14,07 %)
Erläuterungen:	<p>Hier kam es zu Minderaufwendungen für aktives Personal v. rd. 41.000 € (vgl. Kap. 3.2.10).</p> <p>Weitere Verbesserungen von rd. 61.000 € ergaben sich bei den Geschäftsaufwendungen für das Bildungs- u. Integrationsbüro sowie den eingeplanten Aufwendungen für die Schulsozialarbeit. Letztere ergab sich dadurch, dass bis Jahresende 2019 noch nicht alle Schulen komplett an die Schulsozialarbeit angebunden waren.</p>		

Produkt 361-100					
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.241.900,00 €	-1.103.673,01 €	138.226,99 € (11,13 %)		
Erläuterungen:	Aufgrund personeller Vakanzes kam es im Jahr 2019 zu Rückständen in der Bearbeitung von Anträgen und folglich zu Minderaufwendungen. Diese werden im Jahr 2020 aufgearbeitet.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Zahl der Kinder, für die Zuschüsse gewährt werden	1.059	1.081	1.095	1.000	1.116

Produkt 363-100					
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Projektkosten	34.836,03 €	31.244,52 €	42.058,13 €	50.000 €	50.679,00 €

Produkt 363-200			
Förderung der Erziehung in der Familie			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.583.300,00 €	-2.204.824,90 €	378.475,10 € (14,65 %)
Erläuterungen:	<p>Im Haushaltsjahr 2019 kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung div. Projekte und deren Abrechnung. So konnten einige Maßnahmen aufgrund personeller Engpässe bei den externen Projektträgern nicht oder nicht im geplanten Umfang stattfinden. Infolgedessen konnten auch einige Fördermittel z. B. des Landes Niedersachsen nicht eingefordert werden. Insgesamt kam es so jedoch zu einer Verbesserung.</p> <p>Die Ansätze für die Aufwendungen zur Arbeit in den Sozialräumen wurden aufgrund erwarteter Steigerungen der Personalkosten (z. a. durch Tarifsteigerungen) bei der Haushaltsplanung 2019 erhöht. Diese Steigerung ist jedoch nicht in der erwarteten Höhe eingetreten.</p>		

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-26.075.900,00 €	-26.799.432,02 €		-723.532,02 € (-2,77 %)	
Erläuterungen:	<p>Die Verschlechterung beruht im Wesentlichen auf der im 1. Nachtragshaushalt 2019 eingeplanten Auflösung einer in 2018 gebildeten Rückstellung für die Aufarbeitung von Arbeitsrückständen i.H.v. 1,6 Mio. €. Diese Rückstellung musste jedoch zu großen Teilen bestehen bleiben, da die zugrundeliegenden Rückstände auch zum Jahresende 2019 noch nicht vollständig aufgearbeitet waren.</p> <p>Kompensiert werden konnte diese Verschlechterung jedoch durch Verbesserungen in den einzelnen Hilfebereichen.</p> <p>So kam es bei der Vollzeitpflege insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 200.000 € durch Minderaufwendungen. Die Fallzahl hat entgegen den Prognosen zum 1. Nachtragshaushalt 2019 nicht wie erwartet zugenommen. Anzumerken ist jedoch, dass bestehende Fälle tendenziell teurer werden, da es in diesem Bereich z. B. vermehrt zur Umstellung des Pflegegeldsatzes hin zu höheren Leistungen oder der Bewilligung von Intensivzuschlägen kommt.</p> <p>Im Bereich der Heimerziehung kam es zu einer Verbesserung von rd. 171.000 €. Hier konnten Mehrerträge durch die Kostenerstattung von anderen Jugendhilfeträgern sowie bei den zu leistenden Kostenbeiträgen der Hilfeempfänger erzielt werden. So konnten neben den regelmäßigen, halbjährlichen Abrechnungen der Heimfälle nach § 86 Abs. 6, im Haushaltsjahr 2019 auch zahlreiche "einmalige" Kostenerstattungen aufgrund von Zuständigkeitswechseln abgerechnet werden die sich jedoch erfahrungsgemäß nur schwer vorhersehen und planen lassen.</p> <p>Bei den ambulanten Hilfen sowie der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung konnten insgesamt Verbesserungen von rd. 284.000 € erzielt werden. Im 1. Nachtragshaushalt 2019 wurden bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung Mehraufwendungen durch gestiegene Fallzahlen und Stundenumfänge aufgrund komplexerer Fallkonstellationen erwartet, die zwar eingetreten sind – jedoch nicht das erwartete Aufwandsvolumen erreicht haben.</p>				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl HzE Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	701	745	628	750	665
Ambulante HzE Kinder u. Jugendl. unter 18 Jahren	422	466	365	500	421
Stationäre HzE Kin- der u. Jugendl. unter 18 Jahren	279	279	263	250	271
Zuschussbedarf HzE je Einwohner unter 18 Jahren (ohne Personalkosten)	396,90 €	312,16 €	329,75 €	304 €	363,46 €
Erstattungen an die Hansestadt Lüne- burg	13.660.393,72 €	13.704.192,62 €	15.047.926,64 €	16.360.000 €	16.360.000 €

Produkt 363-400					
Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach KJHG					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG Kinder u. Jugendl. unter 18 Jahren	183	214	238	230	284
Inobhutnahmen Kinder u. Jugendl. unter 18 Jahren	51 (o. 82 UMA)	82	44	50 (+10 UMA)	30 + 3 (UMA)
Stationäre Eingliederungshilfen Kinder u. Jugendl. unter 18 Jahren	24	35	32	30	33
Hilfen für junge Volljährige 18- bis unter 21-Jährige	115	148	156	115	161

Produkt 363-540					
Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaften					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Vereinnahmte Mündelgelder / Fall	1.030 €	1.105 €	1.185,76 €	1.200 €	1.226,23 €
Anzahl Beistandschaften	514	548	543	570	694
Anzahl der Beratungen	561	615	578	800	731
Vormundschaften / Pflegschaften	168	127	111	140	121
Beurkundungen	603	668	545	560	604
Anzahl Vormundschaften / Pflegschaften Berufsvormünder	69	66	60	75	33

Produkt 363-620					
Elterngeld					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Elterngeldanträge / Jahr	2.144	2.268	2.233	2.270	2.512
- davon Anträge Vater	601	704	656	730	847

Produkt 365-000					
Tageseinrichtungen für Kinder					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Geförderte belegte Kita-Plätze	6.548	6.660	6.807	7.100	7.121
- davon Halbtagssplätze	2.665	2.369	2.083	2.360	2.110
- davon 2/3-Plätze	1.345	1.524	1.667	1.870	1.817
- davon Ganztagsplätze	2.538	2.767	3.047	2.870	3.194

Produkt 411-000					
Krankenhäuser					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Krankenhausumlage	2.162.944 €	2.126.816 €	2.090.744 €	2.135.000 €	2.133.144 €

Produkt 412-000					
Sozialpsychiatrischer Dienst					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Hilfesuchende nach NPsychKG	533	593	556	530	594
Gutachten für die Eingliederungshilfe	912	871	873	920	930

Produkt 414-000					
Maßnahmen der Gesundheitspflege					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.935.900,00 €	-1.678.079,78 €		257.820,22 € (13,32 %)	
Erläuterungen:	Wesentlicher Grund für die Verbesserung waren Minderaufwendungen für aktives Personal von rd. 200.000 € (vgl. Kap. 3.2.10). Daneben kam es zu diversen Abweichungen in anderen Aufgabenbereichen dieses Produktes, die insgesamt zu der o. g. Verbesserung führten.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Belehrungen nach § 43 IfsG	2.826	3.158	3.007	3.200	3.153
- davon gebührenfrei	1.428	1.240	1.129	1.250	1.229
Gutachten Eingliederungshilfe	888	899	1.017	950	1.212
- davon Kinder unter 18 Jahren	496	543	697	600	677
Begutachtungen nach HMB SGB XII (Hilfen für Menschen mit Behinderung)	341	177	136	250	182
Einschulungs-	1.676	1.635	1.638	1.650	1.835

untersuchungen					
Infekt. Erkrankungen / Verdachtsfälle	1.202	1.486	1.783	1.500	1.825
Meldepfl. Erkrankungen nach IfsG	568	649	820	750	726
Gemeldete Krankheitsfälle wg. Eichenprozessions-spinner	3	2	3	5	2
sonst. medizinische Stellungnahmen	868	688	736	850	856

Produkt 414-100 Fleischbeschau					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Zahl der Schlachtungen	1.502	1.504	1.778	1.600	2.609
Trichinenuntersuch. bei Wildschweinen	2.024	2.240	1.916	2.000	2.160
Trichinenuntersuch. bei Hausschweinen	673	735	545	700	483
Positive Untersuchungsbefunde	2	0	0	0	0

Produkt 511-000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
B- und F-Verfahren nach TÖB	68	80	67	75	70
F-Plan-Genehmigungen	4	2	3	4	3
Planfeststellungen	4	2	6	4	3
Sonstige Beteiligungsverfahren	24	25	26	25	37
Regionalplanerische Beratung und Prüfung von Planungen Dritter	45	71	60	50	63

Produkt 521-000 Bau- und Grundstücksordnung					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-705.300 €	-483.373,93 €	221.926,07 € (31,47 %)		
Erläuterungen:	Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen für aktives Personal zurückzuführen (Vgl. Kap. 3.2.10).				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Genehmigungen Wohnungs- und Grundstücksverkehr	52	39	26	40	7
Bauanträge	713	704	716	710	654
Baumitteilungen	147	135	116	130	83

Bauvoranfragen	140	156	151	150	170
Anzahl Baulastanträge	529	214	212	240	148
Gesamtzahl regelmäßig zu überprüfender Objekte				600	434
- davon überprüft				100	12
Anlassbezogene Überprüfungen				400	94

Produkt 522-100 Wohnungsbaudarlehen					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl Darlehen	43	21	14	17	10

Produkt 522-110 Wohnbauförderung					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Wohnberechtigungsbescheinigungen	140	118	123	120	152

Produkt 523-000 Denkmalschutz und -pflege					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Anzahl Baudenkmale im LK LG	1.085	1.230	1.230	1.230	1.230
Anzahl denkmalrechtlicher Genehmigungen	23	37	28	40	40
Denkmalfachliche Stellungnahmen	148	119	86	120	109
Förderung durch das Land	10	1	1	2	6
Bescheinigungen für das Finanzamt	8	8	9	15	9

Produkt 535-000 Energieversorgungsunternehmen (Avacon AG)					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Netto-Dividende	1.158.851,44 €	2.001.653 €	1.580.251,96 €	1.369.600 €	1.369.551,69 €

Produkt 538-200					
Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht					
Ziel/e:	<p>1. Zur ökologischen Aufwertung der Gewässer im Landkreis Lüneburg werden mindestens zwei weitere Maßnahmen bis zum 31.12.2019 durchgeführt (Gewässerrandstreifen, Renaturierung, Fischaufstieg).</p> <p>2. Zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer werden die Kontrollmaßnahmen im Bereich des Umgangs und der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Silage, Mist, Heizöl usw.) intensiviert und hierfür ein Überwachungs- und Kennzahlensystem aufgebaut.</p>				
Erläuterungen:	<p>Zu 1: Eine Maßnahme zur Fließgewässerentwicklung an der Luhe ist abgeschlossen. Für einen geplanten Fischaufstieg an der Neetze in Thomasburg musste aufgrund zu hoher Angebote bei einzelnen Losen und fehlenden Angeboten bei anderen Gewerken eine zweite Ausschreibung erfolgen. Inzwischen laufen die Arbeiten, die nun im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen werden sollen.</p> <p>Zu 2: Für den Haushalt 2020 wurde ein Kennzahlensystem entwickelt und eine umfangreiche Liste zu überwachender Betriebe erstellt. Ein abschließendes Überwachungskonzept konnte aufgrund einer Stellenvakanz noch nicht erstellt werden. Dies soll im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.</p>				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Fläche Wasserschutzgebiete	13.100 ha	13.100 ha	13.100 ha	13.100 ha	13.100 ha
Fläche Überschwemmungsgebiete	8.461 ha	8.461 ha	8.461 ha	8.461 ha	8.461 ha
Länge EU-relevanter Gewässer	294,17 km	294,17 km	294,17 km	294,17 km	294,17 km

Produkt 542-000					
Kreisstraßen					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Kreisstraßennetz	381 km	381 km	381 km	381 km	381 km
Radwegenetz	177 km	185 km	185 km	185 km	185 km
Finanzausstattung SBU	5.436.225 €	5.836.250 €	5.703.275 €	5.911.000 €	5.911.300 €

Produkt 547-000			
Einrichtungen des ÖPNV			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-4.481.000,00 €	-4.828.681,63 €	-347.681,63 € (-7,76 %)
Erläuterungen:	<p>Die abschließende Abrechnung des Jahres 2019 mit den Nahverkehrsunternehmen steht noch aus und ist erst im Jahr 2021 zu erwarten. Aufgrund der Ergebnisse der Abrechnungen mit den Nahverkehrsunternehmen für die Vorjahre sowie der Entwicklungen im Jahr 2019 – u. a. für zahlreiche Verbesserungen im ÖPNV durch das Nahverkehrskonzept - war es erforderlich für die erwartete Abrechnung des Jahres 2019 eine höhere Rückstellung zu bilden als erwartet. Dies führte in der Gesamtbetrachtung dieses Produktes zu einer Verschlechterung.</p> <p>Für die Erstellung eines Gutachtens zur Reaktivierung von Bahnstrecken im Kreisgebiet waren aus dem Haushaltsjahr 2018 Mittel übertragen worden, die für die Bildung einer Rückstellung in Anspruch genommen wurden. Hierdurch entstanden gegenüber den laufenden Ansätzen weitere Mehraufwendungen.</p>		

	Verbesserungen waren bei den Erträgen aus dem Verkauf von Fährfahrkarten und den Zuweisungen des Landes zu verzeichnen. Letztere sind auch an die laufenden Aufwendungen des Landkreises Lüneburg gekoppelt.
--	--

Produkt 554-000 Naturschutz und Landschaftspflege					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Im Kompensationsflächenkataster erfasste Flächen			308	420	802
Abnahmen/ Kontrollen v. Kompensationsmaßnahmen			123		131
- vor Ort				10	1
- schriftlich / Luftbild				80	130
Abnahmen / Kontrollen von Schutzgebieten (ohne Landschaftswarte)				-	-
Fläche Landschaftsschutzgebiete	18.839 ha	18.839 ha	18.897 ha	18.895 ha	18895 ha
Fläche Biosphärenreservat	37.063 ha				
Fläche Naturschutzgebiete	745 ha	745 ha	791 ha	1.225 ha	1.225 ha
Fläche Vogelschutzgebiete	1.660 ha				
Fläche FFH-Gebiete	5.100 ha				
Flächenerwerb und derzeitiger Besitz des Landkreises in ha (ohne Turnierplatz Luhmühlen und Wald IG LG-Süd)	210,5 ha	211,3 ha	216,3 ha	220,6 ha	226,3 ha
Anzahl vorgenommener Maßnahmen (ohne Pflge-trupp)					
- auf kreiseigenen Flächen	0	0	2	1	1
- auf sonstigen Flächen	5	4	5	0	4
- auf privaten Flächen	0	0	0	0	0
Anzahl der NSG/LSG-Verfahren				4	1

Produkt 561-100 Klimaschutz					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Beratungen	46	65	49	50	59
Messeauftritte*	2	5	3	2	4
Presseartikel	38	22	31	25	20
Vorträge / Präsentationen	8	5	6	5	4

tionen					
Koop.-Projekte (HH u. Harburg)	2	2	1	2	1
Begleitung regiona- ler Projekte	8	17	10	7	7
Eigene Projekte	8	9	8	5	8
Anzahl der Stellung- nahmen der KSL			12	10	12
- zu B-Plänen			6	5	10
- zu F-Plänen			6	5	2

*inkl. PR-Aktivitäten

Produkt 571-000					
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019		Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.031.600 €		-1.297.519,29 €		734.080,71 € (36,13 %)
Erläuterungen:	Im Jahresabschluss 2019 kam es zu deutlichen Minderaufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen, da – entgegen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 – das Breitbandprojekt noch nicht abgeschlossen und bilanziell aktiviert werden konnte (Vgl. Kap. 3.2.12).				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Kommunaler Struk- turentwick- lungsfonds	300.000,00 €	400.000,00 €	382.000,00 €	400.000,00 €	328.298,15 €
Strukturentwick- lungsfonds					
- Investiv	335.226,23 €	227.715,32 €	154.376,95 €	275.000 €	106.250,00 €
- nicht investiv	352.703,08 €	223.600,64 €	217.511,78 €	125.000 €	190.950,31 €

Produkt 611-000					
Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Hebesatz Jagd- steuer	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Erträge aus der Jagdsteuer	162.307,20 €	158.953,27 €	158.992,68 €	157.000 €	157.435,50 €
Hebesatz Kreisum- lage (KU)	53 %	53 %	52 %	49,5 %	49,5 %
Erträge aus der Kreisumlage	93.340.440 €	97.927.920 €	103.603.728 €	104.890.000 €	104.890.012 €
1 Punkt Kreisumla- ge	1.761.140 €	1.847.697 €	1.992.379 €	2.118.990 €	2.118.990 €
NFAG-Erträge des ErgHH	47.748.960 €	51.838.840 €	55.173.664 €	57.897.600 €	57.897.672 €
Deckung Aufw. ErgHH durch KU und NFAG	53,87 %	53,35 %	55,14 %	54,84 %	55,83 %
Zahlungen an Han- sestadt LG nach Finanzvertrag (ErgHH)	65.472.099,90 €	67.304.057,78 €	68.926.208,06 €	65.813.000 €	65.872.564 €

Produkt 612-100					
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2019	Ergebnis 2019		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-3.516.900 €	-3.276.915,68 €		239.984,32 € (6,82 %)	
Erläuterungen:	Aufgrund eines verzögerten Mittelabflusses im investiven Bereich waren Kreditaufnahmen nicht in der geplanten Höhe nötig. Weiterhin konnten aufgrund der niedrigen Zinssätze am Finanzmarkt Minderaufwendungen für Zinsen auf Investitionskredite erzielt werden.				
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2019	
				PLAN	IST
Kredite	102.325.544,37 €	105.730.692,27 €	111.146.381,73 €	139.148.000 €	114.561.507,11 €
Liquiditätskredite	12.500.000 €	5.000.000 €	0 €	-	-
Liquiditätskredit- quote (Liq.-Kred. zu Einz. Lfd. Verw)	4,72 %	1,81 %	0 %	-	-
Zinsaufwendungen	3.488.680,75 €	3.335.781 €	3.292.787,22 €	3.517.000 €	3.272.415,68 €
Zinslastquote (Zins- aufw. zu Aufw. ErgHH)	1,33 %	1,19 %	1,14 %	1,19 %	1,12 %
Verschuldungsgrad (Schulden inkl. Rückst. zu Bilanz- summe)	63,16 %	63,23 %	63,81 %	-	61,27 %
Reinvestitionsquote (Bruttoinvestition zu AfA)	168,42 %	177,11 %	204,74 %	241,49 %	403,35 %

6.3 Über- und außerplanmäßige Bewilligungen im Haushaltsjahr 2019

	Vorlagen- nummer	Betrag	Gremium, Beschlussdatum
Produkt 122-200 Verkehrssicherheit – Neu- anschaffung einer festen Verkehrsüberwachungsan- lage		25.000 €	LR 25.09.2019
Produkt 554-000 Naturschutz und Land- schaftspflege – Auszahlung für den Aufbau eines Flächenpools	2020/071	60.000 €	Kreistag 09.03.2020

7. ÜBERSICHTEN DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSRESTE**7.1 Übertragene Haushaltsreste Ergebnishaushalt**

KST	KTR	Konto	Begründung	Betrag
0100	111-11002	4291000	Der Relaunch des Internetportals www.lueneburg.de musste nach 2020 verschoben werden.	20.000,00 €
0200	571-00001	4318000	Für die Projekte "Radschnellwege", "Nachhaltige Entwicklung in der Biosphärenregion Elbe- Schaalsee" sowie "Metropolregion Hamburg. Gemeinsam international" werden entsprechende Mittel aus 2019 in 2020 benötigt.	17.300,00 €
0200	571-00001	4316000	Die Regionalentwicklungsmittel in Höhe von 7.500 EUR für den Naturpark Lüneburger Heide wurden für das Jahr 2019 noch nicht gezahlt.	7.500,00 €
0200	571-00001	4316000	Der Zuschuss an die Süderelbe AG für Smart Region in Höhe von 20.000 EUR wurde noch nicht für das Jahr 2019 ausgezahlt.	20.000,00 €
0200	571-00001	4316000	Für die Fortführung des Programms „Produktion+“ sind 800 EUR zu übertragen.	800,00 €
0200	571-00001	4316000	Die Planungskosten für die Schleuse Scharnebeck in Höhe von 10.000 EUR wurden noch nicht ausgezahlt für das Jahr 2019 und sind zu übertragen	10.000,00 €
0200	571-00001	4316000	Für die Durchführung des Parlamentarischen Abends „Elbe trifft Leine“ wurden seitens des Landkreises Lüneburg 5.000 EUR zugesagt. Diese Mittel sind zu übertragen.	5.000,00 €
0200	575-00001	4212000	Aufgrund eines Vertrages mit dem Artlenburger Deichverband muss für die Radwegebeschilderung noch ein Betrag in Höhe von 2.200 EUR beglichen werden.	1.958,90 €
0200	571-00001	4431400	Es gibt ein Förderprogramm „Regionale Entwicklungsimpulse in Niedersachsen“, welches 2 genaue Projekte beinhaltet, die im Jahr 2019 auslaufen. Die Restsumme des- Ko- Finanzierungsanteiles in Höhe von 8.400 EUR wird noch abgerufen für das Jahr 2019.	8.400,00 €
0200	571-00001	4431400	Auf dieses Förderprogramm bauen zwei neue Projekte zum Thema Wasserstoffwirtschaft, und zwar „HyExperts“ und „Fortführung des Gesamtnetzwerkes“, auf. Hierfür sind 16.000 EUR zu übertragen.	16.000,00 €
1000	573-00001	4431400	Die Mittel werden für Beratungsunterstützung bei dem Bau der Arena Lüneburger Land benötigt.	45.415,58 €
3000	111-21000	4261100	Aufgrund eines Personalwechsels in 2019 besteht in 2020 ein erhöhter Fortbildungsbedarf. Weiterhin findet in 2020 ein weiterer Wechsel statt. Zudem wurde in 2019 die Ausbildungsleitung neu besetzt, die in 2020 noch die Ausbildereignungsprüfung ablegen muss.	3.787,00 €
3000	111-21004	4431300	Die Nachbesetzung der vakanten Stellen in der Kreisverwaltung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Stellen müssen teilweise mehrfach ausgeschrieben werden, da die Vakanzen nach der ersten Ausschreibung nicht besetzt werden können. So sind im Januar 2020 auch erneute Ausschreibungen der Ausbildungsberufe Hygienekontrolleur/in, Verwaltungsfachangestellte/r und Beamter/in des gehobenen Dienstes erforderlich gewesen. Diese Ausschreibungen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Hinzukommt, dass die Stelle der Fachbereichsleitung 3 bereits vorzeitig aus-	28.922,00 €

			geschrieben werden soll. Auch für dieses Verfahren ist mit hohen Kosten zu rechnen. Eine Übertragung der vorhandenen Haushaltsreste ist erforderlich	
3000	111-21006	4261100	Derzeit werden zwischen den Niedersächsischen Landkreisen Änderungen im Umgang mit der Gewährung von Trennungsgeldern abgestimmt. Unter Umständen kommen hier kurzfristig erhöhte Zahlungen auf den Landkreis zu.	7.028,00 €
3000	111-21007	4261100	Im Herbst 2019 wurde der zweite Durchgang der Qualifizierung für Fachkräfte gestartet. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von Dozenten in 2019, kann der Durchgang erst in 2020 abgeschlossen werden.	29.000,00 €
3100	111-31000	4261100	Aufgrund von Personalwechslern nach 2020 verschobene Fortbildungen.	2.000,00 €
3200	111-60000	4261100	Im Sachgebiet Organisationsentwicklung fallen bedingt durch einen Personalwechsel in 2019 mehrere Fortbildungen an, die erst in 2020 gebucht werden können. Zusätzlich fallen durch eine neue Stelle zusätzliche Fortbildungskosten an. Des Weiteren musste das Fahrsicherheitstraining für den Fahrer des Landrates nach 2020 verschoben werden.	6.700,00 €
3200	111-60007	4291000	Das Projekt Gefährdungsbeurteilung musste nach 2020 verschoben werden, daher sind die Haushaltsmittel zu übertragen.	20.900,00 €
3200	111-60010	4431400	Für die Fortsetzung eines Projekts im FD 60 werden die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.400 Euro benötigt.	15.400,00 €
3400	121-00001	4452000	Für die Europawahl 2019 sind in 2020 noch Erstattungen an die Gemeinden zu leisten.	30.249,23 €
3500	div.	4211000	Budget Bauunterhalt	1.278.406,13 €
4200	122-20002	4221000	Die Eichung der Messsensoren der stationären Messanlage an der B 209 können erst in 2020 abgeschlossen werden.	20.000,00 €
5100	363-370001	4318000	Im Pflegekinderdienst werden 2020 erhöhte Aufwendungen für die Begleitung der Pflegeeltern und eine neue Öffentlichkeitskampagne sowie die Übernahme der Arbeiten des sich auflösenden Pflegeelternvereins notwendig, so dass u.a. auch die bisher durch den Pflegeelternverein durchgeführten Veranstaltungen (Feste und Fortbildungen) übernommen werden.	4.945,10 €
5500	243-00003	4291000	Restmittel besondere Vorhaben an Hauptschulen	427,39 €
5500	262-00001	4312000	Für das derzeit laufende Blasmusikfestival Musikuss werden noch 8.799,50 Euro benötigt. Ursprünglich waren 10.000 Euro im Ansatz 2019 für im Vorfeld zu leistende Aufwendungen eingeplant. Tatsächlich wurden bislang aber erst 1.200,50 Euro ausgegeben.	8.799,50 €
5541	212-100	4271100	Schulbudget	5.013,44 €
5551	215-100	4271100	Schulbudget	10.398,39 €
5554	216-600	4271100	Schulbudget	10.291,98 €
5561	216-100	4271100	Schulbudget	68.333,40 €
5562	216-200	4271100	Schulbudget	2.437,76 €
5563	216-300	4271100	Schulbudget	57.823,66 €
5565	216-700	4271100	Schulbudget	53.672,43 €
5566	218-100	4271100	Schulbudget	63.492,27 €
5571	217-100	4271100	Schulbudget	12.204,76 €
5572	217-200	4271100	Schulbudget	65.289,95 €
5573	217-300	4271100	Schulbudget	10.053,68 €
5581	221-100	4271100	Schulbudget	20.354,77 €

5582	221-200	4271100	Schulbudget	59.799,81 €
5583	221-300	4271100	Schulbudget	1.492,75 €
5591	231-100	4271100	Schulbudget	25.605,96 €
5592	231-200	4271100	Schulbudget	125.047,63 €
5593	231-300	4271100	Schulbudget	56.403,00 €
5510	272-000	4271100	Schulbudget	25.222,60 €
5520	243-00002	4271100	Schulbudget	8.285,70 €
5592	231-20002	4271100	Schulbudget	2.812,81 €
6000	521-00000	4431900	Der Betrag wurde in 2019 veranschlagt, um Baulas- tenakten und Brandverhütungsakten nachträglich zu digitalisieren. Diese Maßnahme kann erst in 2020 um- gesetzt werden, daher sind die vorgesehenen Mittel zu übertragen.	45.000,00 €
6100	122-40001	4431400	Die Sanierung der Altablagerung Gülze/Neuhaus wird in 2020 endgültig abgeschlossen.	2.539,86 €
6100	538-20001	4431400	Die Sanierung der Altablagerung Gülze/Neuhaus dient auch dem Gewässerschutz. Daher soll dieser zur Kofi- nanzierung beitragen.	3.248,30 €
6100	554-00001	4271010	Verschiedene Umweltschutzprojekte, die in 2019 be- gonnen wurden, sollen in 2020 fortgesetzt werden. (z. B. Durchgängigkeit der Neetze in Thomasburg)	63.470,98 €
6100	554-00001	4431400	Ein laufender Kartierauftrag aus 2019 wird in 2020 abgeschlossen.	16.250,79 €
PR	111-62001	div.	Übertrag der verfügbaren Restmittel im Budget für neue PR-Mitglieder im März 2020	1.120,42 €
RBP	511-00001	4431400	Bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumord- nungsprogramms hat es aus unterschiedlichen Grün- den zeitlichen Verzögerungen gegeben (Wechsel Än- derungsverfahren zu Neuaufstellung; Vergabekompli- kationen: verzögerte Vergaben und z.T. erfolglose Ausschreibung von Gutachten; umfangreichere Betei- ligungsverfahren und erforderliche Einzelgespräche). Diese zeitliche Verschiebung führt sich in 2020 fort.	130.350,70 €
RBP	511-00001	4261100	Notwendige Fortbildungen mussten aus 2019 nach 2020 verschoben.	2.850,00 €
RBP	511-00001	4431600	Für die verschobenen Fortbildungen sind auch Reise- und Übernachtungskosten notwendig.	580,00 €
SUMME				2.558.386,63 €

7.2 Übertragene Haushaltsreste für Investitionen

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
0020.17.01	Förderung E-Tankstellen u. Verkehrsinfrastruktur	144.890,00 €
0100.09.03	Förd. v. Planungsleistungen u. Projekten	174.680,00 €
0100.09.06	Strukturentwicklungsfonds (investive Förd.)	250.970,00 €
0100.15.01	Breitbandausbau	7.792.890,00 €
1000.09.01	Krankenhäuser - Krankenhausumlage	60.000,00 €
1000.17.01	Errichtung Arena Lüneburg	196.800,00 €
3200.09.01	Erwerb Kraftfahrzeuge	7.600,00 €
3200.09.02	Interne Dienste - Erw. bew. VG, Gesamtverwaltung	5.000,00 €
3300.09.01	Erwerb v. Maschinen, Zubeh. u. Software - IT-Service	6.720,00 €
3300.09.03	Erwerb von Software - Personalverwaltung	1.790,00 €
3300.09.08	Erwerb von Software Untere Wasser- u. Abfallbehörde	7.100,00 €
3300.10.13	Basisinfrastruktur E-Government	35.000,00 €
3300.12.02	Erw. v. Maschinen, Zubehör u. Software - Schulen	20.170,00 €
3300.13.01	Finanzwesen - Erwerb von Software	8.000,00 €
3300.15.01	Erwerb von Software Stellenbewirtschaftung	4.570,00 €
3300.18.02	Ersatzbeschaffung Aufrufsystem Kfz-Zulassung	24.000,00 €
3500.09.03	Umgestaltung Michaelisgelände	72.470,17 €
3500.09.04	Gebäudewirtschaft allg. - Erwerb v. bew. VG	6.854,07 €
3500.09.17	Gymnasium Oedeme Sanierungsprogramm	30.506,12 €
3500.09.18	BBS I,II,III Sanierungsprogramm	1.882.268,53 €
3500.09.31	SZ Scharnebeck Sanierungsprogramm	115.403,17 €
3500.10.02	SZ Oedeme Einrichtg. Sanierungsbereiche, KSBK	3.534,51 €
3500.10.04	BBS III Umbau, Neuausst. Multifunktionr., KSBK	40.006,29 €
3500.12.02	SZ Oedeme - Sanierungsprogramm	24.480,94 €
3500.12.03	IGS Embsen - Errichtung Gesamtschule, KSBK	77.861,32 €
3500.14.01	Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion, KSBK	509.870,48 €
3500.14.05	IGS Embsen, Erstausrüstung Mobiliar u.a., KSBK	51.501,53 €
3500.15.01	SZ Oedeme Sporthallen, Sanierungsprogramm	157.795,33 €
3500.15.04	BBS III, Neuausst. Gastronomieküche, KSBK	1.295.014,32 €
3500.15.12	BBS I bis III, Errichtung Schulsporthalle, KSBK	4.917,58 €
3500.15.13	Flüchtlingsunterkünfte	10.540,05 €
3500.16.01	Kreisverwaltung - Einbau Büroräume Geb. 6 DG	34.489,50 €
3500.17.04	BBS II - Einr. Innovatives Lernzentrum - KSBK	4.426,77 €
3500.17.05	BBS III - Err. Gewächshaus m. AUR, KSBK	626.875,81 €
3500.18.05	Erneuerung Lehrküche Schule am Knieberg, KSBK	1.998,54 €
3500.18.06	Erneuerung Lehrküche Kurt-Löwenstein-Schule, KSBK	1.239,83 €
3500.19.01	Gym. Scharnebeck, Anbau aufgrund G9, KSBK	232.335,78 €
3500.19.02	Gym. Oedeme, Anbau aufgrund G9, KSBK	4.935,60 €
3500.19.03	BBS I-III - Neubau Fahrradabstellanlagen, KSBK	45.000,00 €
3500.19.04	Ersatzbeschaff. Kommunaltraktor SZ Adendorf	7.309,89 €
3500.19.06	SZ Bleckede - Erw. Lehrerzimmer d. Umbau, KSBK	5.400,81 €

3500.19.08	SZ Adendorf - Neuaustatt. Computerraum, KSBK	2.510,73 €
3500.19.09	FöS Am Knieberg - Neuanschaff. Schulmobiliar, KSBK	11.968,85 €
3500.19.11	SZ Embsen - Neubau Fahrradabstellanlagen, KSBK	40.000,00 €
3500.19.14	Einrichtung Sanierungsbereiche BBS I-III, KSBK	52.562,34 €
3500.19.15	Errichtung Arena Lüneburg - Baukosten	7.481.055,62 €
4000.10.01	Veterinärwesen - Erwerb v. bewegliche VG	16.170,00 €
4100.19.01	Schallschutzmodule u. Raumtrenner Koop. Leitstelle	10.000,00 €
4100.19.02	Beschaffung Softwaremodul Strukt. Notrufabfrage	71.070,00 €
4100.19.04	Investitionskostenzuschuss Fahrzeuge KatSchutz	100.000,00 €
4200.19.01	Beschaffung einer festen Verkehrsüberwachungsanlage	133.130,00 €
4400.15.01	Feuerlöschwesen - Erwerb v. bew. VG	190.690,00 €
4400.15.03	FTZ - Erwerb v. bew. VG	168.230,00 €
4400.17.04	Digitaler Alarmumsetzer (DAU) Pommoissel	25.000,00 €
4400.18.01	Offline-Version Katastrophenschutzplan	330,00 €
5100.09.01	Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	2.375.640,00 €
5500.09.01	Erwerb v. bew. VG - Integrative Beschulung	60.000,00 €
5500.09.03	KSBK-Zuweisung an die Gemeinden	2.343.972,75 €
5500.09.04	Beiträge d. Landkreises an die KSBK	1.506.350,00 €
5500.09.09	Gymn. Bleckede - Erstausst. FUR Sek II, KSBK	11.060,00 €
5500.09.17	Kreismedienzentrum - Erwerb v. bew. VG	9.110,00 €
5500.09.23	Umgestaltung Bahnhofsumfeld Hansestadt Lbg.	120.000,00 €
5500.09.24	Zuw. an Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NschG	1.456.414,00 €
5500.10.31	Zuw. Hansestadt Lbg. Sporthallen IGS Kaltenmoor	439.490,00 €
5500.12.02	ObS Oedeme - Ausstattung NTW, KSBK	3.240,00 €
5500.13.02	IGS Embsen, Erstausstattung FUR KSBK	102.070,00 €
5500.17.01	BBS II - Modernisierung Automatisierungszentrum, KSBK	27.300,00 €
5500.17.06	Ersatzbeschaffung Fähre u. Erneuerung Fähranleger	1.000.010,00 €
5500.18.03	Medientechn. Ausstatt. d. kreiseig. Schulen, KSBK	990.570,00 €
5500.18.04	Ausbau Radwegenetz Integr. Mobilitätskonzept	66.750,00 €
5500.18.05	Sicherheitstechn. Verb. und Mod. BBS II, KSBK	585.480,00 €
5500.19.01	Anschaffung Sportgeräte Schulsporthalle Oedeme, KSBK	3.660,00 €
5500.19.03	Zuw. Hansestadt Lbg. Anbau Johanneum, KSBK	300.000,00 €
5500.19.06	Zuschuss a. d. Hansestadt Lbg. - Lüftung Museum	80.000,00 €
5500.19.07	Zuschuss a. d. AG Verkehrsfreunde Lüneburg e.V.	65.000,00 €
5591.09.01	BBS I - Erwerb von beweglichen VG	15.702,44 €
6000.16.01	Wohnungsbauförderung	1.000.000,00 €
6000.16.02	Kreissiedlungsgesellschaft	500.000,00 €
6100.19.02	Aufbau eines Flächenpools	440.000,00 €

SUMME**35.791.753,67 €**

8. ÜBERSICHT DER ABGESCHLOSSENEN INVESTITIONSMASSNAHMEN

Investitionsnummer	Beschreibung	Gesamtansatz	Gebucht	Abw. (+/-)
6100.19.01	Ersatzbeschaffung Einachstraktor	32.000 €	31.893,23 €	-106,77 €
0100.09.03	Förd. v. Planungsleistungen u. Projekten	750.000 €	388.595,98 €	-361.404,02 €
0100.09.06	Strukturentwicklungsfonds (investive Förd.)	2.065.000 €	2.060.432,40 €	-4.567,60 €
3200.09.01	Erwerb Krafffahrzeuge	206.500 €	198.100,41 €	-8.399,59 €
3200.09.02	Interne Dienste - Erw. bew. VG, Gesamtverwaltung	115.300 €	92.979,18 €	-22.320,82 €
3500.12.14	BBS III - Umbau u. Neuausst. Lehrküchen, KSBK	690.000 €	352.016,71 €	-337.983,29 €
3500.15.08	Gym. Oedeme, Erweiterung Fahrradständer, KSBK	30.000 €	31.073,43 €	1.073,43 €
3500.17.01	ObS Bardowick - Umbau/ Neuausst. FUR Technik, KSBK	50.000 €	49.969,47 €	-30,53 €
3500.17.03	BBS I - Erweiterungsbau Verwaltung, KSBK	180.000 €	23.128,11 €	-156.871,89 €
3500.18.01	BBS II - Erneuerung der Lehrküche, KSBK	20.000 €	17.554,99 €	-2.445,01 €
3500.18.02	Erweiterung Remise Übungsgelände FTZ	110.000 €	120.289,97 €	10.289,97 €
3500.19.04	Ersatzbeschaff. Kommunaltraktor SZ Adendorf	35.000 €	27.690,11 €	-7.309,89 €
3500.19.08	SZ Adendorf - Neuausstatt. Computerraum, KSBK	12.000 €	9.489,27 €	-2.510,73 €
3500.19.12	SZ Oedeme-Süd – Neubau Fahrradabstellanl., KSBK	44.000 €	67.706,57 €	23.706,57 €
3500.19.13	SZ Scharnebeck – Neubau Fahrradabstellanl., KSBK	68.000 €	67.868,21 €	-131,79 €
3500.19.14	Einrichtung Sanierungs- bereiche BBS I-III, KSBK	70.000 €	17.437,66 €	-52.562,34 €
4400.18.02	Beschaffung weiterer Module für Datenanalyse	16.300 €	16.207,80 €	-92,20 €
5500.15.01	Schülerexperimentierkästen für Gymn., KSBK	87.000 €	86.527,80 €	-472,20 €
5500.16.02	Gymn. Oedeme, Erwerb von Sportgeräten	22.000 €	22.000,00 €	0,00 €
5500.17.04	Errichtung Fahrgastinformationssystem	9.500 €	0,00 €	-9.500,00 €
5500.17.05	Hochwasserfähranleger Stadt Bleckede	120.000 €	0,00 €	-120.000,00 €
5500.17.07	Errichtung Sanitär- einrichtungen an Endhaltestellen	50.000 €	49.915,62 €	-84,38 €
5500.19.05	Sanierung des Salzmuseums	100.000 €	0,00 €	-100.000,00 €
SUMME		4.882.600 €	3.730.876,92 €	-1.151.723,08 €

Anlagenübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2019

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+					
1. Immaterielles Vermögen	116.954.823,41	11.137.679,10	0,00	0,00	128.092.502,51	-47.470.832,78	-4.429.145,34	0,00	0,00	0,00	-51.899.978,12	76.192.524,39	69.483.990,63
1.1 Konzessionen													
1.2 Lizenzen	1.675.438,29	116.126,64	0,00	0,00	1.791.564,93	-1.407.400,80	-95.871,76	0,00	0,00	0,00	-1.503.272,56	288.292,37	268.037,49
1.3 Ähnliche Rechte													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	115.279.385,12	11.021.552,46	0,00	0,00	126.300.937,58	-46.063.431,98	-4.333.273,58	0,00	0,00	0,00	-50.396.705,56	75.904.232,02	69.215.953,14
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand													
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	198.006.177,75	21.414.263,22	-75.619,33	0,00	229.464.510,59	-44.205.293,70	-4.264.547,65	81.082,45	0,00	0,00	-48.388.758,90	181.075.751,69	164.188.597,67
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.254.522,65	146.535,27	0,00	0,00	3.401.057,92	-4.972,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.972,06	3.396.085,86	3.249.550,59
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.207.490,08	467.919,93	0,00	2.206.175,61	184.058.672,85	-32.888.022,55	-2.925.200,97	6.734,07	0,00	0,00	-35.806.489,45	148.252.183,40	148.764.579,43
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	847.841,00	0,00	0,00	0,00	847.841,00	-200.668,72	-16.179,31	0,00	0,00	0,00	-216.848,03	630.992,97	647.172,28
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.925,75	0,00	0,00	0,00	48.925,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.925,75	48.925,75
2.6 Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge	1.833.050,57	120.076,00	-62.452,34	43.145,60	1.876.421,55	-1.439.412,70	-101.976,99	62.452,34	0,00	0,00	-1.478.937,35	397.484,20	336.239,59
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	15.073.989,42	455.442,25	-13.166,99	421.403,29	15.937.667,97	-9.672.217,67	-1.221.190,38	11.896,04	0,00	0,00	-10.881.512,01	5.056.155,96	5.401.771,75
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.740.358,28	20.224.289,77	0,00	-2.670.724,50	23.293.923,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.293.923,55	5.740.358,28
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	74.687.426,40	96.096,64	-1.578.445,34	0,00	73.205.077,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.205.077,70	74.687.426,40
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen													
3.2 Beteiligungen	8.014.776,45	0,00	0,00	0,00	8.014.776,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.014.776,45	8.014.776,45
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	0,00	0,00	0,00	47.291.784,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.291.784,85	47.291.784,85
3.4 Ausleihungen	18.129.051,78	0,00	-1.577.663,54	0,00	16.551.388,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.551.388,24	18.129.051,78
3.5 Wertpapiere													
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.251.813,32	96.096,64	-781,80	0,00	1.347.128,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.347.128,16	1.251.813,32
insgesamt	389.648.427,56	32.648.038,96	-1.654.064,67	0,00	430.762.090,80	-91.676.126,48	-8.693.692,99	81.082,45	0,00	0,00	-100.288.737,02	330.473.353,78	308.360.014,70

Schuldenübersicht

zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2019

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	114.561.507,11	5.320.081,18	21.498.390,68	87.743.035,25	111.146.381,73	+3.415.125,38
1.1 Anleihen		-	-	-		0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.561.507,11	5.320.081,18	21.498.390,68	87.743.035,25	111.146.381,73	+3.415.125,38
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00			0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.962.270,49	233.078,00	932.312,00	2.796.880,49	4.195.348,49	-233.078,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.150.091,07	4.150.091,07	-	-	2.953.006,98	+1.197.084,09
4. Transferverbindlichkeiten	6.442.155,69	6.442.155,69	-	-	8.462.065,10	-2.019.909,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.798.455,16	2.798.455,16	-	-	3.268.118,80	-469.663,64
Schulden insgesamt	131.914.479,52	18.943.861,10	22.430.702,68	90.539.915,74	130.024.921,10	+1.889.558,42

Rückstellungsübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2019

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herabsetzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand 31.12. des Vor- jahres - Euro -	Mehr (+)/ (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	66.305.707,00	4.287.929,00	155.655,00	0,00	62.173.433,00	+4.132.274,00
1.1 Pensionsrückstellungen	57.457.285,00	3.642.946,00	155.655,00	0,00	53.969.994,00	+3.487.291,00
1.2 Beihilferückstellungen	8.848.422,00	644.983,00	0,00	0,00	8.203.439,00	+644.983,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.369.156,02	144.997,70	87.164,54	0,00	3.311.322,86	+57.833,16
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	853.273,72	0,00	2.210.491,66	0,00	3.063.765,38	-2.210.491,66
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0	0	0	0	0	0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0	0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0	0	0
7. Rückstellungen für drohende Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0	0	0	0
8. andere Rückstellungen	15.567.483,37	10.472.223,95	11.185.669,64	0,00	16.280.929,06	-713.445,69
Summe aller Rückstellungen	86.095.620,11	14.905.150,65	13.638.980,84	0,00	84.829.450,30	+1.266.169,81

Forderungsübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.774.216,88	11.547.731,03	112.178,18	114.307,67	11.708.654,08	+65.562,80
2. Forderungen aus Transferleistungen	964.317,81	964.317,81			1.131.144,27	-166.826,46
3. Privatrechtliche Forderungen	2.737.224,74	2.737.224,74			261.630,94	+2.475.593,80
Summe aller Forderungen	15.475.759,43	15.249.273,58	112.178,18	114.307,67	13.101.429,29	+2.374.330,14



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2019

des Landkreises Lüneburg

Prüferin:
Frau Heidbrock

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	6
1.4	Prüfung der Vorjahre und Beschluss über die Entlastung	7
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	7
1.6	Haushaltssatzung	7
1.7	Haushaltssicherungskonzept	9
1.8	Zukunftsvertrag mit dem Land	9
2	Haushaltswirtschaft	10
2.1	Anordnungswesen / Buchführung	10
2.2	Kassenwesen	10
2.3	Elektronische Datenverarbeitung / Finanzsoftware	11
3	Jahresabschluss	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	Ergebnisrechnung	13
3.2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
3.2.2	Ordentliche Erträge	14
3.2.3	Ordentliche Aufwendungen	15
3.2.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
3.2.5	Ergebnisrechnung der Teilhaushalte	17
3.3	Finanzrechnung	18
3.3.1	Gesamtfinanzrechnung	19
3.3.2	Teilfinanzrechnungen	22
3.4	Bilanz	23
3.4.1	Aktiva	25
3.4.2	Passiva	29
3.4.3	Vermögensstruktur der Bilanz	33
3.4.4	Kapitalstruktur der Bilanz	34
3.5	Anhang / Anlagen zum Anhang	34
3.5.1	Rechenschaftsbericht	35

3.5.2	Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersicht	35
3.5.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	37
3.6	Haushaltsüberschreitungen	38
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	39
4.1	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	39
4.2	Sonderprüfung Arena Lüneburger Land	40
4.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	41
4.4	Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	44
4.5	Fachtechnische Prüfung / sonstige Vergabeprüfung	45
4.6	Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen	48
4.7	Kredite	51
4.7.1	Entwicklung der Investitionskredite	51
4.7.2	Entwicklung der Liquiditätskredite	51
4.7.3	Schuldenübersicht (Kredite)	52
4.7.4	Schuldendienst (Kredite)	54
4.8	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	55
4.9	Abfallentsorgung / GfA Lüneburg - gkAöR	56
4.10	Kreisschulbaukasse	58
4.11	Entwicklung der Personalaufwendungen	58
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	60
6	Schlussbemerkung	60

Abkürzungen

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AG	Ausführungsgesetz
AiB	Anlagen im Bau
BA	Bauabschnitt
d. J.	des Jahres
EDV-Verfahren	Elektronisches Datenverarbeitungsverfahren
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeidewirtschaftlicher Vorschriften
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (bis 01.01.2012)
GfA - gkAöR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
HGB	Handelsgesetzbuch
HRS	Haupt- und Realschule
IKS	Internes Kontrollsystem
KdU	Kosten der Unterkunft
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership Projekt
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
u. w.	und weitere
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VNO	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH

1 Vorbemerkungen

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 und enthält gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Prüfungsbemerkungen /-hinweise sind am Rand des Berichtstextes teilweise gekennzeichnet. Diese haben folgende Bedeutung:

PB 98/99

Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH 99

Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Die Ziffern weisen auf den / die zuständigen Fachdienst/e hin.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

Neben dem kommunalen Einzelabschluss ist ein konsolidierter Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG zum 31.12.2019 zu erstellen.

PH 10

Konsolidierte Gesamtabchlüsse zum 31.12. liegen seit dem Haushaltsjahr 2015 nicht vor. Diese sollen innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Anschließend sind die Abschlüsse dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Nach einer Rechtsänderung des § 179 Abs. 1 NKomVG zum 01.11.2021 kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Am 07.07.2022 hat der Kreistag beschlossen, rückwirkend für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 auf die Aufstellung konsolidierter Gesamtabchlüsse des Landkreises Lüneburg zu verzichten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 02.08.2022 unterrichtet.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit den erforderlichen Unterlagen am 29.03.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen – soweit erforderlich – Belege der Kreiskasse (Kassenanordnungen, Buchungsunterlagen) sowie aus den Organisationseinheiten weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt und auf Stichproben, Plausibilitätsprüfungen oder risikoorientierte Systemprüfungen beschränkt.

Die Prüfung hat sich dabei gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG auch darauf erstreckt, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ergebene Prüfungsauftrag (laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses) wurde darüber hinaus über die Regelungen des § 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg durch Visakontrollen und durch Schwerpunktprüfungen sichergestellt.

Im Rahmen der Visakontrollen wurde auch der überwiegende Teil der Vergaben nach der VOB/A, VOL/A oder VgV (abhängig von Wertgrenzen) vor Auftragserteilung geprüft.

Soweit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weniger wichtige Sachverhalte und Feststellungen in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit den Fachdiensten bzw. den Sachbearbeiter/innen ausgeräumt werden konnten, wird in diesem Bericht davon abgesehen, auf bereits berichtigte Sachverhalte und Feststellungen sowie Hinweise und Empfehlungen nochmals im Einzelnen einzugehen.

Es ist teilweise darauf verzichtet worden, Einzelergebnisse des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen zum Anhang darzustellen. Hierzu wird auf den Jahresabschluss selbst sowie auf die dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten am 07.10.2020 vorgelegten Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 verwiesen (Vorlagen-Nr. 2020/333).

1.4 Prüfung der Vorjahre und Beschluss über die Entlastung

Die letzte Prüfung bezog sich auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 30.09.2020. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird im Schlussbericht vom 10.03.2020 dargestellt.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 hat der Kreistag jeweils am 21.12.2021 beschlossen und zugleich dem Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 01.02.2022 unterrichtet.

Die Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2017 und 2018 und über die Entlastung des Landrats wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 17.01.2022 (Nr. 01, Seite 6) öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran lagen die Jahresabschlüsse in der Zeit vom 18.01.2022 bis 26.01.2022 öffentlich aus. Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2018 wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2019 richtig übernommen.

Der im Haushaltsjahr 2018 erzielte Jahresüberschuss von 13.189.740,58 € wird zusammen mit dem Jahresüberschuss 2017 von 7.140.582,01 € unter der Bilanzposition 1.3.3 als Überschussvortrag aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Verwendung der erzielten Überschüsse 2017 und 2018 wird im Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht gezeigt. Vorbehaltlich der Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse vom 21.12.2021 wird die Verwendung der Jahresüberschüsse 2017 und 2018 zum 31.12.2021 zu einer Verringerung bzw. vollständigen Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren führen. Der restliche Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 11.754.707,02 € wird erstmals einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.6 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 17.12.2018 durch den Kreistag beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 3/2019 vom 28.02.2019 veröffentlicht.

Am 11.11.2019 ist durch den Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen worden, deren Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 13a/2019 vom 09.12.2019 erfolgte.

Die Genehmigung der Haushalts- und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 25.02.2019 sowie am 05.12.2019 uneingeschränkt erteilt.

Aus der Haushalts- bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 ergaben sich folgende Planansätze:

1. Ergebnishaushalt – Gesamtbetrag	2018 (nachrichtlich) (€)	2019 (€)
1.1 ordentliche Erträge	290.128.300	301.257.400
1.2 ordentliche Aufwendungen	286.834.900	296.828.900
1.3 außerordentliche Erträge	0	380.000
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	0
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	+3.293.400	+4.808.500

2. Finanzhaushalt – Gesamtbetrag	2018 (nachrichtlich) (€)	2019 (€)
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.596.900	290.574.100
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.829.600	280.948.800
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.974.400	14.102.500
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.847.700	24.101.200
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.909.000	4.255.000
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.671.800	6.398.000
Finanzmittelveränderung	-1.868.800	-2.516.400

Außerdem wurden in der Haushalts- bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt:

	2018 (nachrichtlich) (€)	2019 (€)
Kreditemächtigung (Investitionen / Investitionsfördermaßn.)	16.640.200	4.255.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10.840.000	20.290.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	25.000.000	25.000.000

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurde der Hebesatz der Kreisumlage auf einheitlich 49,5 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 49,5 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt. Gegenüber der Haushaltssatzung 2019 verminderte sich der Hebesatz der Kreisumlage um 1,0 Prozentpunkt, gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte.

Daneben wurden mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 die veranschlagten Erträge erheblich um rd. 5,9 Mio. €, die geplanten Aufwendungen um rd. 2,0 Mio. € angehoben. Zudem erhöhten sich die veranschlagten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten um 0,2 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme blieb gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert. Dieses gilt auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

1.7 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2019 war der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben, sodass kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Eine Verpflichtung hierzu bestand für den Landkreis zuletzt für das Haushaltjahr 2011.

1.8 Zukunftsvertrag mit dem Land

Der Landkreis Lüneburg hat am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag über eine Entschuldungshilfe) geschlossen. Durch den Abschluss dieses Zukunftsvertrags konnten im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite von insgesamt 71.818.400 € abgelöst werden.

Der Landkreis Lüneburg verpflichtet sich in dem Vertrag, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ab 2012 jeweils den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Vertrag verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart, die umzusetzen waren. Daneben waren weitere Belastungen des Haushalts während der Laufzeit des Vertrages von 10 Jahren zu vermeiden.

Die Umsetzung dieser Vorgaben führte 2019 dazu, dass das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 26.02.2019 mitgeteilt hat, dass der am 02.02.2012 abgeschlossene Zukunftsvertrag aufgrund der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 23 KomHKVO) gemäß § 7 des Vertrages vorzeitig endet.

2 Haushaltswirtschaft

2.1 Anordnungswesen / Buchführung

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat der Landkreis Lüneburg eine Dienstanweisung auf Grundlage des § 41 Abs. 1 GemHKVO (ab 2017: § 43 Abs. 1 KomHKVO) erlassen.

In der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg vom 20.01.2012 (DA FiBu und Kreiskasse) sind Organisation und Geschäftsgang der Finanzbuchhaltung sowie Arbeitsabläufe innerhalb der Kreiskasse geregelt worden. Diese Dienstanweisung ist zum 11.09.2019 außer Kraft getreten und am 12.09.2019 durch eine Neufassung ersetzt worden.

Auch die neue DA FiBu, zuletzt geändert am 13.07.2022, regelt vorstehende Bereiche und legt insbesondere Einzelheiten zu den Aufgabenbereichen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung, Anordnungswesen, Haushaltsüberwachung, Verwaltung der Zahlungsmittel sowie allgemeine Regelungen zum Buchungsverfahren u. a. fest.

Ergänzende Regelungen, die das Finanz-, Rechnungs- und Buchungswesen betreffen, werden in weiteren Dienstanweisungen bzw. Richtlinien getroffen.

PH 10

Wie bereits in vorherigen Schlussberichten ausgeführt, besteht aus verschiedentlichen Gründen, insbesondere, weil die Dienstanweisungen bzw. Richtlinien Regelungen enthalten, die nicht mehr der Verwaltungspraxis bzw. der Aktualität entsprechen, seit längerem Änderungsbedarf.

Um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung, u. a. durch die Festlegung von Prozessabläufen sicherzustellen, wird erneut empfohlen, den konkreten Änderungsbedarf festzustellen und die Änderungen zu vollziehen.

Dienstanweisungen und interne Richtlinien sind wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden internen Kontrollsystems (IKS).

2.2 Kassenwesen

Die Kreiskasse ist eine Kommunal- und Einheitskasse im Sinne des § 126 NKomVG und innerhalb des Landkreises dem Fachdienst Kasse und Forderungsservice angegliedert.

Die Überwachung der Kreiskasse obliegt nach § 126 Abs. 5 NKomVG dem Landrat (Kassenaufsicht), der diese Aufgabe einer oder einem Beschäftigten, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kreiskasse tätig sind, übertragen kann.

Die Kassenaufsicht wurde entsprechend delegiert und dem Leiter des Finanzmanagements die Funktion des Kassenaufsichtsbeamten übertragen.

Die dauernde Überwachung der Kreiskasse erfolgt sowohl durch den Kassenaufsichtsbeamten als auch durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

Neben der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge und Belege im Rahmen der begleitenden Visa-Prüfung sowie in Schwerpunktprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt am 19.09.2019 eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse durchgeführt.

PH 45/31/10

Differenzen bzw. grundsätzliche, für diesen Bericht wesentliche Beanstandungen haben sich in diesem Rahmen nicht ergeben. Dennoch hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht abermals nachdrücklich darauf hingewiesen, dass den Sicherheitsstandards nach § 41 GemHKVO Rechnung zu tragen ist.

Anlass waren u. a. festgestellte Mängel im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwahrung des Fährrkartenbestandes für die Fähren „Amt Neuhaus“ und „Tanja“ (= erheblicher finanzieller Gegenwert), die Verfahrenspraxis des sog. Fährrkartenverkaufs sowie den zu gewährleistenden Versicherungsschutz der Vermögenswerte.

Handlungsbedarf besteht z.T. weiterhin. Es wird empfohlen, sämtliche Mängel zeitnah auszuräumen.

Die Kreiskasse darf Einzahlungen grundsätzlich nur annehmen und Auszahlungen nur leisten, wenn dafür eine schriftliche Kassenanordnung und zahlungsbegründende Unterlagen vorliegen. In diesem Zusammenhang obliegt der Kreiskasse auch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle über die Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie der Visa-Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die von der Kreiskasse zu überwachenden Kontrollmechanismen zwischen Zahlungsanweisung und –abwicklung werden nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich beachtet.

2.3 Elektronische Datenverarbeitung / Finanzsoftware

Im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird fortlaufend die Finanz-Software „newsystem@kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH eingesetzt.

Bei einer Buchführung mittels elektronischer Datenverarbeitung muss nach § 37 Abs. 5 KomHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Kommune zugänglich dokumentiert und die durch sie zur Anwendung freigegeben sind.

Der Landkreis Lüneburg hat in § 27 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse vom 20.01.2012 (Neufassung vom 12.09.2019) u. a. die Freigabe von EDV-Verfahren festgelegt. Danach dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden, die innerhalb der Verwaltung des Landkreises durch den Landrat schriftlich freizugeben sind.

Eine Programmfreigabe ist nach wie vor nicht erfolgt, weil eine Zertifizierung der Software als geprüftes Fachprogramm in Niedersachsen nicht vorliegt. Es kann auch weiterhin nur auf Zertifikate für einzelne Programm-Versionen in anderen Bundesländern Bezug genommen werden.

Auf weitergehende Ausführungen zu dieser Thematik in vorherigen Schlussberichten (siehe Tz. 2.3) wird verwiesen.

Um den Sicherheitsstandards nach § 43 Abs. 2 KomHKVO sowie § 27 der Dienstweisung zu entsprechen, werden regelmäßig von den betroffenen bzw. verantwortlichen Service-/ Fachdiensten Programm-/ Anwenderfreigabeerklärungen für die im Bereich der Finanzbuchhaltung im Einsatz befindlichen elektronischen Verfahren eingeholt.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht sowie verschiedene Übersichten beizufügen sind.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 am 20.09.2020 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

PH 10

Die Frist, den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG) ist damit nicht eingehalten worden.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist nach § 52 Abs. 2 KomHKVO in der vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 KomHKVO [Muster 11 des RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566), Inkrafttreten: 01.01.2018].

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung 2019 als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet. Das Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2018 wird nachrichtlich als Vergleichswert vorangestellt:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2019 * (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	301.187.287,66	300.482.856,04	301.257.400	-774.543,96
Ordentliche Aufwendungen	287.973.700,29	291.589.644,62	296.828.900	-5.239.255,38
Ordentliches Ergebnis	+13.213.587,37	+8.893.211,42	+4.428.500	+4.464.711,42
Außerordentliche Erträge	7.722,09	443.684,39	380.000	+63.684,39
Außerordentliche Aufwendungen	31.568,88	470,95	0,00	+470,95
Außerordentl. Ergebnis	-23.846,79	+443.213,44	+380.000	+63.213,44
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+13.189.740,58	+9.336.424,86	+4.808.500	+4.527.924,86

* ohne Haushaltsreste sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigungen

In 2018 gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt standen 2019 in Höhe von 2.574.650,40 € zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2019 schließt das Jahresergebnis mit einem **Überschuss von 9.336.424,86 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis um rd. 3,9 Mio. € geringer aus. Dennoch zeigt der mehrjährige Verlauf fortgesetzt einen positiven Trend.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss von 4.808.500 € prognostizierte, hat sich das Ergebnis deutlich **um rd. 4,5 Mio. € verbessert**.

Hinsichtlich der Abweichungen von den Planansätzen wird darauf hingewiesen, dass im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

3.2.2 Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2019 werden in folgender Tabelle (Ergebnis 2018 als Vergleichswert) dargestellt:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Steuern und ähnliche Abgaben	3.625.761,33	3.585.058,78	3.584.600,00	+458,78
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.885.053,58	182.713.685,76	183.862.300,00	-1.148.614,24
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.348.027,41	4.315.298,81	4.783.300,00	-468.001,19
Sonstige Transfererträge	4.631.341,58	4.602.929,21	4.548.600,00	+54.329,21
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.693.910,95	14.933.044,51	13.904.000,00	+1.029.044,51
Privatrechtliche Entgelte	1.027.289,68	1.083.079,86	555.400,00	+527.679,86
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.653.171,02	80.248.075,59	79.833.200,00	+414.875,59
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.960.851,18	2.610.462,79	2.587.500,00	+22.962,79
Sonstige ordentliche Erträge	5.361.880,93	6.391.220,73	7.598.500,00	-1.207.279,27
Summe ordentliche Erträge	301.187.287,66	300.482.856,04	301.257.400,00	-774.543,96

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind sowohl positive als auch negative Abweichungen von den Planansätzen festzustellen, die insgesamt zu geringeren Erträgen von **rd. 0,8 Mio. €** führten.

Die erzielten ordentlichen Erträge entsprechen annähernd dem Vorjahresniveau.

Wesentliche Mehr- (+) bzw. Mindererträge (-) sind nachfolgend aufgeführt (± 200 T€ Beträge in T€, gerundet):

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Leistungsbeteiligung Bund (Kosten d. Unterkunft + Hzg. nach § 46 SGB II) - 1.292

Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - 468

Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Verwaltungsgebühren – allgemein + 231
- Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte (u. a. Rettungsdienst) + 943

Privatrechtliche Entgelte

- Schadensersatz (u. a. für Wasserschaden Sporthalle BBS I) + 298

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- vom Land (u. a. aus dem Quotalen System, Grundsicherung-Erstattungen) + 417
- von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (u. a. Jobcenter) - 205

Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (u. a. Abrechnung Jugendhilfeleistungen) - 1.175

Weitere Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis 2019 sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2 zu entnehmen.

3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie die wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2019 dar (Ergebnis 2018 als Vergleichswert):

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2019 *	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Aufwendungen für aktives Personal	34.878.458,62	36.239.969,88	41.009.100,00	-4.769.130,12
Aufwendungen für Versorgung	2.017.209,00	4.252.418,00	0,00	4.252.418,00
Aufwend. f. Sach- und Dienstleistungen	22.523.303,44	23.057.127,31	22.825.900,00	+231.227,31
Abschreibungen	7.860.766,41	8.782.728,65	9.980.100,00	-1.197.371,35
Zinsen u. ähnliche Finanzaufwendungen	3.292.787,22	3.276.518,68	3.517.000,00	-240.481,32
Transferaufwendungen	122.236.195,78	124.564.588,27	126.841.900,00	-2.277.311,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.164.979,82	91.416.293,83	92.654.900,00	-1.238.606,17
Summe ordentl. Aufwendungen	287.973.700,29	291.589.644,62	296.828.900,00	-5.239.255,38

* ohne Haushaltsreste und / oder über- und außerplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigungen

Gegenüber der Haushaltsplanung 2019 sind Minderaufwendungen von **rd. 5,2 Mio. €** festzustellen.

Die zum Teil erheblichen Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen resultieren auch aus Aufwendungen, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde liegen. Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen 2019 in Höhe von 2.574.650,40 € zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2019 um insgesamt rd. 3,6 Mio. € erhöht.

Zu den wesentlichen Mehr- (+) bzw. Minderaufwendungen (-) von den Haushaltsansätzen (± 200 T€) zählen insbesondere folgende Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Aufwendungen für aktives Personal

- Beamtenbezüge - 1.192
- Vergütung Arbeitnehmer - 713
- Beihilfen u. Unterstützungsleistungen u.dgl. für Beschäftigte + 265
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte - 2.600
- Zuführung zu Beihilferückstellungen Beamte und Arbeitnehmer - 364

Aufwendungen für Versorgung

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger + 3.643
- Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger + 609

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne USt. - 423
- Strom - 226
- Sonst. besond. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst) + 815

Abschreibungen

- Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen - 860
- Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung - 337

Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - 225

Transferaufwendungen

- Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände - 2.076
- Zuschüsse an sonst. öffentl. Sonderrechnungen - 651
- Zuschüsse an private Unternehmen (u. a. VNO) + 1.048
- Zuschüsse an übrige Bereiche + 1.682
- Soziale Leistungen an Personen a.v.E. - örtlicher Träger - 1.641
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E. - überörtlicher Träger - 521
- Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge - 536
- Leistungen für geduldete Ausländer und abgelehnte Asylbewerber + 266

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Schülerbeförderung - 408
- Schadensfälle + 397
- Leistungen für Unterkunft und Heizung / SGB II - 817

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2.

3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhende Aufwendungen und Erträge zu berücksichtigen.

Die folgende Übersicht stellt die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar (Ergebnis 2018 als Vergleichswert):

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	Ergebnis 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Realisierte außerordentliche Erträge	6.338,49	259.818,38	260.000,00	-181,62
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.383,60	183.866,01	120.000,00	+63.866,01
Summe außerordentliche Erträge	7.722,09	443.684,39	380.000,00	+63.684,39
Realisierte außerordentliche Aufwendungen	5.385,75	0,00	0,00	
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	26.183,13	470,95	0,00	+470,95
Summe außerordentliche Aufwendungen	31.568,88	470,95	0,00	+470,95
Außerordentl. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-23.846,79	+443.213,44	+380.000,00	+63.213,44

Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte **Überschuss von 443.213,44 €** basiert im Wesentlichen auf folgenden Erträgen (Beträge in T€, gerundet):

- Einzelspende (Erbsache Wohnhaus) 259,8
- Erträge aus Veräußerung von Vermögen (Wohnhaus Erbsache) 183,9

Weitere Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.3 zu entnehmen.

Beanstandungen hinsichtlich der Abgrenzung außerordentlicher Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

3.2.5 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teilergebnisrechnungen der Service-/ Fachdienste sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

PH 10

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) stimmt mit dem Werten der Gesamtergebnisrechnung nicht überein, sondern differiert geringfügig.

Zudem weichen die in der summarischen Übersicht genannten Ergebnisse, wie bereits im Vorjahreszeitraum, z. T. von denen der Teilergebnisrechnungen ab. Künftig sollte dieses stimmig sein.

Einzelheiten zu den Abweichungen von den Haushaltsansätzen in den Service-/ Fachdiensten enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.2 sowie der Jahresabschluss in den Übersichten der Teilhaushalte bzw. den Produktergebnissen.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch § 53 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur KomHKVO (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 KomHKVO.

PH 10

Die Finanzrechnung zum 31.12.2019, einschließlich der Teilfinanzrechnungen, entspricht, wie im Vorjahr, nach Einführung neuer verbindlicher Muster in 2017 nur eingeschränkt den verbindlichen Vorgaben.

Abgesehen davon ist die Finanzrechnung, wie inzwischen auch wieder vorgeschrieben, um den Ausweis von Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergänzt worden und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) in der Bilanz zutreffend aus.

3.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung 2019 wird nachfolgend als Plan-Ist-Vergleich dargestellt (Ergebnis 2018 als Vergleichswert):

	Ergebnis 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Haushalts- ansatz 2019 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	272.136.221,61	286.701.285,91	290.574.100,00	-3.872.814,09
Auszahlungen	257.190.729,05	268.222.707,27	280.948.800,00	-12.726.092,73
Saldo	14.945.492,56	18.478.578,64	9.625.300,00	+8.853.278,64
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	8.778.013,36	9.390.647,59	14.102.500,00	-4.711.852,41
Auszahlungen	15.543.265,83	35.065.876,08	24.101.200,00	+10.964.676,08
Saldo	-6.765.252,47	-25.675.228,49	-9.998.700,00	-15.676.528,49
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	8.180.240,09	-7.196.649,85	-373.400,00	-6.823.249,85
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	19.267.797,32	8.400.000,00	4.255.000,00	+4.145.000,00
Auszahlungen	13.852.107,86	4.984.874,62	6.398.000,00	-1.413.125,38
Saldo	5.415.689,46	3.415.125,38	-2.143.000,00	+5.558.125,38
Finanzmittelveränderung (Saldo I. bis III.)	13.595.929,55	-3.781.524,47	-2.516.400,00	-1.265.124,47
IV. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-5.900.600,41	-1.353.535,59	---	---
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.219.845,02	10.915.174,16	---	---
= Endbestand an Zahlungs- mitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	10.915.174,16	5.780.114,10	---	---

Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (Haushaltsreste) für Investitionstätigkeiten des Finanzhaushaltes standen 2019 in einem Umfang von 47.984.248,28 € zur Verfügung. Für investive Auszahlungen in Folgejahren wurden Haushaltsreste von insgesamt 35.791.753,67 € gebildet.

Als Kreditermächtigung stand 2019 ein im Vorjahr gebildeter Haushaltsrest von 25.040.200 € aus den nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 zur Verfügung. Kreditermächtigungen von insgesamt 12.055.000 € wurden als Haushaltsrest ins Jahr 2020 übertragen.

Zu den einzelnen Bereichen werden nachstehende Erläuterungen, Anmerkungen und Feststellungen getroffen:

I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zum Ende des Jahres ein positiver Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) von **18.478.578,64 €** (2018: rd. 14,9 Mio. €) ausgewiesen.

Dieser Saldo ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises Lüneburg. Er zeigt auf, dass die Finanzmittel aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft nicht nur ausreichen die laufenden Auszahlungen zu decken, sondern der übersteigende Betrag (= Überschuss) zur ordentlichen Schuldentilgung und als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stand (§ 17 KomHKVO).

Gegenüber dem Planansatz (Überschuss von rd. 9,6 Mio. €) hat sich das Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft um **rd. 8,9 Mio. €** verbessert, der Überschuss damit annähernd verdoppelt.

Dieses Ergebnis resultiert aus geringeren Einzahlungen (- rd. 3,9 Mio. €) als auch verminderten Auszahlungen (- rd. 12,7 Mio. €) – jeweils u. a. den Rettungsdienst betreffend (- rd. 7,6 Mio. €) und Verbesserungen in verschiedenen anderen Bereichen –.

II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres **- 25.675.228,49 €** (2018: rd. - 6,8 Mio. €).

Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Saldo von rd. - 10,0 Mio. € stellt der Saldo eine Ergebnisverschlechterung von **rd. 15,7 Mio. €** dar. Verminderten Einzahlungen von rd. 4,7 Mio. € stehen höhere investive Auszahlungen von rd. 11,0 Mio. € gegenüber.

Die nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe des Fehlbetrages konnten teilweise durch den aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschuss (rd. 18,5 Mio. €) und einer Kreditaufnahme von 8,4 Mio. € finanziert werden. Daneben war ein Abschmelzen des Bestandes an liquiden Mittel erforderlich.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der realisierten Investitionsauszahlungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.196.756,93	381.042,07	613.300,00	-232.257,93
Baumaßnahmen	5.817.649,40	19.595.821,64	7.307.000,00	+12.288.821,64
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	675.366,53	1.263.133,03	3.843.900,00	-2.580.766,97
Finanzvermögensanlagen	93.503,25	93.080,33	77.000,00	+16.080,33
Aktivierbare Zuwendungen	6.759.989,72	13.732.799,01	12.260.000,00	+1.472.799,01
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.543.265,83	35.065.876,08	24.101.200,00	+10.964.676,08

Wesentliche Mehrauszahlungen lagen im Bereich der Baumaßnahmen (+ rd. 12,3 Mio. €) – u. a. infolge hoher Haushaltsreste – für fortlaufende investive Baumaßnahmen (z. B. Errichtung „Arena Lüneburger Land“, Schulbau / -sanierungsmaßnahmen).

Auf weitere Ausführungen zu den Haushaltsabweichungen wird nachfolgend verzichtet. Systembedingt werden im Ergebnis auch Auszahlungen gezeigt, die aufgrund von Haushaltsermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsreste) geleistet worden sind. Diese standen 2019 in Höhe von rd. 48,0 Mio. € zur Verfügung.

III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Der Bereich der Finanzierungstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Rückzahlung bzw. Tilgung aufgenommenener Investitionskredite.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo von **3.415.125,38 €**

Einzahlungen aus einer Kreditaufnahme von 8,4 Mio. € standen Auszahlungen für Tilgungsleistungen bestehender Investitionskredite von rd. 5,0 Mio. € gegenüber. Der Zahlungsmittelsaldo bildet damit eine Netto-Neuverschuldung von **rd. 3,4 Mio. €** ab.

Die Kreditermächtigung 2019 von rd. 4,255 € Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Ermächtigung wurde per Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

IV. Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2019 entwickelte sich wie folgt:

Zahlungsmittelbestand	Ergebnis 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Haushalts- ansatz 2019 (€)
Finanzmittelveränderung	13.595.929,55	-3.781.524,47	-2.516.400,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Liquiditätskredite)	-5.900.600,41	-1.353.535,59	
Saldo aus Liquiditätskrediten (haushaltsunwirksam)	0,00	0,00	
Anfangsbestand Zahlungsmittel (zu Beginn des Jahres 2018 / 2019)	3.219.845,02	10.915.174,16	
Endbestand an Zahlungsmitteln (am Ende des Jahres 2018 / 2019)	10.915.174,16	5.780.114,10	

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **5.780.114,10 €** (2018: **10.915.174,16 €**) wird auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in Höhe der vorhandenen liquiden Mittel (Guthaben) abgebildet.

Zum 31.12.2019 werden, wie auch im Vorjahr, **keine Liquiditätskredite** mehr ausgewiesen (2017: 5,0 Mio. €).

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Jahresende um **rd. 5,1 Mio. €** reduziert.

3.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und enthalten die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 KomHKVO gebildeten Teilhaushalte (Service-/ Fachdienste).

Die Teilfinanzrechnungen bieten insbesondere eine Übersicht über die im laufenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Einzelheiten hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss. Auf den Feststellungen unter Ziffer 3.3 wird verwiesen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar
 (Beträge in €):

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (gerundet)
1. Immaterielles Vermögen	69.483.990,63	76.192.524,39	+6.708.534
1.1 Konzessionen	268.037,49	288.292,37	+20.255
1.2 Lizenzen			
1.3 Ähnliche Rechte			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	69.215.953,14	75.904.232,02	+6.688.279
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			
2. Sachvermögen	164.188.597,67	181.075.751,69	+16.887.154
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.249.550,59	3.396.085,86	+146.535
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.764.579,43	148.252.183,40	-512.396
2.3 Infrastrukturvermögen			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	647.172,28	630.992,97	-16.179
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.925,75	48.925,75	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	336.239,59	397.484,20	+61.245
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.401.771,75	5.056.155,96	-345.616
2.8 Vorräte			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.740.358,28	23.293.923,55	+17.553.565
3. Finanzvermögen	86.208.002,20	87.735.675,83	+1.527.674
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2 Beteiligungen	8.014.776,45	8.014.776,45	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	47.291.784,85	
3.4 Ausleihungen	18.129.051,78	16.551.388,24	-1.577.664
3.5 Wertpapiere			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.096.154,08	10.157.216,88	+61.063
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.131.144,27	964.317,81	-166.826
3.8 Privatrechtliche Forderungen *	293.277,45	3.409.063,44	+3.115.786
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände *	1.251.813,32	1.347.128,16	+95.315
4. Liquide Mittel	10.915.174,16	5.780.114,10	-5.135.060
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.916.197,99	5.037.541,11	-878.657
Bilanzsumme	336.711.962,65	355.821.607,12	+19.109.645

* geänderte / korrigierte Zuordnung in der Bilanz:

Die in der Schlussbilanz 2018 noch unter Pos. 3.9 ausgewiesene Vorsteuer wird in vorstehender Bilanz jetzt korrekt der Pos. 3.8 „privatrechtliche Forderungen“ zugeordnet.

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (gerundet)
1. Nettoposition	119.015.279,42	130.138.725,61	+11.123.446
1.1 Basis-Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95	
1.1.1 Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	
1.2 Rücklagen	2.102.640,96	909.076,49	-1.193.565
1.2.3 Rückl. aus Invest.zuwend. für nicht abnutzb. Vermögen	694.815,61	647.887,06	-46.929
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	1.407.825,35	261.189,43	-1.146.636
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Jahresergebnis	11.754.707,02	21.091.131,88	+9.336.425
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.575.615,57	-8.575.615,57	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag <i>(Nachrichtl.: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwend.)</i>	13.189.740,58 <i>(2.574.650,40)</i>	9.336.424,86 <i>(2.558.386,63)</i>	-3.853.316
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	7.140.582,01	20.330.322,59	+13.189.741
1.4 Sonderposten	106.805.827,39	109.786.413,19	+2.980.586
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.832.238,87	102.080.286,16	-1.751.953
1.4.3 Gebührenaussgleich			
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.906.247,73	7.706.127,03	+4.799.879
1.4.6 Sonstige Sonderposten	67.340,79	0,00	-67.341
2. Schulden	130.024.921,10	131.914.479,52	+1.889.558
2.1 Geldschulden	111.146.381,73	114.561.507,11	+3.415.125
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	111.146.381,73	114.561.507,11	+3.415.125
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	4.195.348,49	3.962.270,49	-233.078
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.953.006,98	4.150.091,07	+1.197.084
2.4 Transferverbindlichkeiten	8.462.065,10	6.442.155,69	-2.019.909
2.4.2 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	6.071.924,02	4.668.346,29	-1.403.578
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.675.481,08	1.690.563,92	+15.083
2.4.5 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investition.	714.660,00	83.245,48	-631.415
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.268.118,80	2.798.455,16	-469.664
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.856.336,15	2.387.062,71	-469.681
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		407,91	+408
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	418.960,43	481.908,62	+62.948
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.437.375,72	1.904.746,18	-532.630
2.5.3 Empfangene Anzahlungen			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	411.782,65	411.392,45	-390
3. Rückstellungen	84.829.450,30	86.095.620,11	+1.266.170
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	62.173.433,00	66.305.707,00	+4.132.274
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	3.311.322,86	3.369.156,02	+57.833
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.063.765,38	853.273,72	-2.210.492
3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
3.8 Andere Rückstellungen	16.280.929,06	15.567.483,37	-713.446
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.842.311,83	7.672.781,88	+4.830.470
Bilanzsumme	336.711.962,65	355.821.607,12	+19.109.645

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt. Die in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Werte stimmen mit den zugrundeliegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.

3.4.1 Aktiva

Die Aktivseite wird geprägt von einem Vermögensanstieg sowohl beim immateriellen Vermögen (+ rd. 6,7 Mio. €) und Sachvermögen (+ rd. 16,9 Mio. €) als auch beim Finanzvermögen (+ rd. 1,5 Mio. €). Demgegenüber steht eine Verringerung der liquiden Mittel (- rd. 5,1 Mio. €).

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten / Konten in der Anlagebuchhaltung zutreffend abgebildet. Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurden, sofern im Einzelnen geprüft, grundsätzlich entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird mit rd. 76,2 Mio. € ausgewiesen und **erhöhte sich** gegenüber dem Vorjahr **um rd. 6,7 Mio. €**. Es besteht unverändert in erster Linie aus den vom Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse von rd. 75,9 Mio. € (2018: rd. 69,2 Mio. €).

Den Zugangswerten von insgesamt rd. 11,1 Mio. € stehen planmäßige Abschreibungen von rd. 4,4 Mio. € wertmindernd gegenüber.

Die Bestandsveränderung ist maßgeblich auf aktivierte Investitionszuweisungen und –zuschüsse, insbesondere der jährlichen Krankenhausumlage (rd. 2,1 Mio. €), den Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden / Gemeindeverbände (rd. 3,5 Mio. €) – u. a. im Rahmen des Finanzvertrages Lüneburg und des Strukturentwicklungsfonds – zurückzuführen. Zudem ist der Beitrag an die Kreisschulbaukasse von rd. 5,4 Mio. € zu nennen.

Sachvermögen

Das ausgewiesene Sachvermögen von rd. 181,1 Mio. € **erhöhte sich** gegenüber dem Vorjahr **um rd. 16,9 Mio. €** (2018: + rd. 4,1 Mio. €). Den aktivierten Zu- und Abgängen von rd. 21,3 Mio. € stehen Abschreibungen von rd. 4,4 Mio. € gegenüber.

Der erhebliche Wertezuwachs begründet sich maßgeblich auf einem Anstieg der Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau (AiB) um rd. 17,6 Mio. €

Wesentliche Vermögenswerte des Sachvermögens bilden auch 2019 die bebauten Grundstücke (Grund und Boden) sowie die fortgeschriebenen Vermögenswerte der Gebäude und Aufbauten auf diesen Grundstücken, maßgeblich den Schulbereich betreffend:

Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018 (€)	31.12.2019 (€)
Grund und Boden (<u>Wohnbauten</u>)	228.783,28	31.455,44
Gebäude und Aufbauten (- " -)	197.601,15	125.181,34
Grund und Boden (<u>Soziale Einrichtungen</u>)	652.468,17	144.315,74
Gebäude und Aufbauten (- " -)	1.457.153,55	1.900.851,40
Grund und Boden (<u>Schulen</u>)	11.518.712,38	11.518.712,38
Gebäude und Aufbauten (- " -)	122.826.703,67	122.785.138,26
Grund und Boden (<u>Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen</u>)	1.591.958,24	1.591.958,24
Grund und Boden (<u>Brand-, Katastrophenschutz</u>)	177.285,86	177.285,86
Gebäude und Aufbauten (- " -)	1.767.094,36	1.828.738,48
Grund und Boden (<u>Dienst-, Betriebsgebäude</u>)	424.706,90	424.706,90
Gebäude und Aufbauten (- " -)	7.922.111,87	7.723.802,86
Bilanzwert	148.764.579,43	148.252.183,40

Wie auch in den Vorjahren werden Zugänge im Sachvermögen hauptsächlich im Bereich der Schulen – Gebäude und Aufbauten – (rd. 2,1 Mio. € Umbuchung von AiB) durch Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms bzw. weiterer Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulzentrum Embsen – Anbau West / Ost, BBS II – Trakt Holztechnik) ausgewiesen.

Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau werden zum 31.12.2019 in Höhe von **rd. 23,3 Mio. €** (2018: 5,7 Mio. €) bei insgesamt 24 Anlagen ausgewiesen.

Neben Umbuchungen zu den jeweiligen Anlagenarten infolge von Fertigstellungen und Inbetriebnahmen (rd. 2,7 Mio. €) werden erhebliche Zugänge durch neue oder weitergeführte Investitionen bilanziert.

Wesentliche Zugangswerte (> 0,5 Mio. €) führen zum Jahresende u. a. zu folgenden Anlagewerten:

• Projekt Breitbandverkabelung	(+ rd. 9,3 Mio. €)	rd. 9,7 Mio. €
• Errichtung „Arena Lüneburger Land“	(+ rd. 2,6 Mio. €)	rd. 4,0 Mio. €
• Erweiterung Gymnasium Scharnebeck	(+ rd. 3,1 Mio. €)	rd. 4,0 Mio. €
• Sanierung Dreifeldsporthalle SZ Scharnebeck	(+ rd. 0,7 Mio. €)	rd. 1,3 Mio. €
• Erweiterung Gymnasium Oedeme	(+ rd. 1,1 Mio. €)	rd. 1,2 Mio. €

Ergänzende Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.1.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit rd. 87,7 Mio. € ausgewiesen und **erhöhte sich um rd. 1,5 Mio. €**. Wesentliche Vermögenswerte stellen unverändert der als Sondervermögen mit Sonderrechnung bilanzierte Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) (rd. 47,3 Mio. €) und Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Eigenbetrieb SBU (rd. 16,5 Mio. €) dar.

Dem Anstieg des Finanzvermögens liegt maßgeblich eine deutliche Zunahme an privat-rechtlichen Forderungen (+ rd. 3,1 Mio. €) zugrunde, die vorwiegend auf Kosten-erstattungsansprüchen gegenüber Dritten für Jugendhilfeleistungen an UMA-Flüchtlinge (unbegleitete minderjährige Ausländer) resultiert. Zu diesem Themenkreis fand eine gesonderte Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes statt (vgl. unter Ziffer 4.6). Planmäßige Tilgungen des SBU (- rd. 1,6 Mio. €) wirken sich andererseits wert-mindernd aus.

Weitere Einzelheiten zu den ausgewiesenen Forderungsarten sind der dem Anhang als Anlage beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen.

Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren (§ 49 Abs. 5 und 6 KomHKVO).

Zum Bilanzstichtag ist auf den Forderungsbestand u. a. eine **Pauschalwertberichtigung** (PWB) in Höhe von **1.617.000 €** durchgeführt worden. Die Wertberichtigung führte 2019 zu einem Abschreibungsaufwand von 4.500 € (2018: 227.600 €). Die Wert-haltigkeit der offenen Forderungen zum 31.12.2019 wurde vom Finanzmanagement ermittelt und nach dem Vorsichtsprinzip die Höhe der PWB fortgeschrieben. Der Wert der PWB des Forderungsbestandes war nachvollziehbar.

PH 10/31

Vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Anstiegs zweifelhafter Forderungen (vgl. unter Ziffer 3.5.2 zur Forderungsübersicht) wird auf die Empfehlung im Schlussbericht 2017 verwiesen und erneut empfohlen, den Forderungsbestand auf die Möglichkeit der unbefristeten Niederschlagung und „Ausbuchung nach Ablauf von 5 Jahren“, zu überprüfen.

Als **sonstiger Vermögensgegenstand** wird allein die von der Nieders. Versorgungskasse (NVK) für den Landkreis Lüneburg treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage von rd. 1.347,1 T€ nachgewiesen. Der Bestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag um rd. 95,3 T€

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden zum 31.12.2019 Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand in Höhe von 5.780.114,10 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr **verringerte sich** der Bilanzwert **um rd. 5,1 Mio. €**

Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit rd. 5,0 Mio. € für folgende Finanzvorfälle ausgewiesen:

Bilanzposition 5.	31.12.2018 (€)	31.12.2019 (€)
Beamtenbezüge (Januar 2019 / 2020)	500.225,70	503.445,79
Versorgungsumlage an die NVK	230.028,00	249.187,00
Beihilfeumlage an die NVK	152.709,42	83.389,00
Sozialleistungen (SGB - KdU - UVG u. a.) für Januar 2019 / 2020	5.026.316,36	4.201.144,32
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.918,51	375,00
Bilanzwert	5.916.197,99	5.037.541,11

Gegenüber dem Vorjahr zeigt der Bilanzwert abgegrenzte Sozialleistungen in geringerer Höhe.

3.4.2 Passiva

Die Passivseite zeigt die Finanzstruktur des Landkreises Lüneburg. Zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz zählen u. a. das Jahresergebnis (+ rd. 9,3 Mio. €), der Anstieg der Sonderposten (+ rd. 3,0 Mio. €), der Geldschulden (+ rd. 3,4 Mio. €) und der Rückstellungen (+ rd. 1,3 Mio. €). Daneben erhöhte sich der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung (+ rd. 4,8 Mio. €).

Nettoposition

Der Bilanzwert der Nettoposition ist zum 31.12.2019 **auf rd. 130,1 Mio. € angestiegen** und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,1 Mio. €.

Auf die Bilanzposten 1.1 bis 1.4 der Nettoposition (Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis, Sonderposten) wird nachfolgend näher eingegangen.

Basis-Reinvermögen

Der Bilanzposten weist zum 31.12.2019 allein das Reinvermögen mit - **1.647.895,95 €** aus.

Ein Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss wird nicht mehr bilanziert. Dieser ließ sich zum 31.12.2018 vollständig ausräumen. Ab dem Rechnungsjahr 2009 haben positive Jahresergebnisse unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausR-NeuOG bzw. § 110 Abs. 6 NKomVG kontinuierlich zu einer Verringerung geführt.

Rücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen zum 31.12.2019 nicht zur Verfügung (Bilanzposition 1.2.1, 1.2.2).

Empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (u. a. Kompensationsgelder für den Erwerb von Naturschutzflächen, Förderung von nicht - produktiver investiver Naturschutzmaßnahmen) von rd. 0,6 Mio. € (2018: rd. 0,7 Mio. €) werden seit 2017 als Rücklage unter der Bilanzposition 1.2.3 ausgewiesen.

In 2019 veränderte sich der Wert im Wesentlichen durch den Abgang einer Liegenschaft durch Verkauf von rd. 193,2 T€ (= Wert des Grundvermögens).

Als zweckgebundene Rücklage wird mit rd. 0,3 Mio. € (2018: rd. 1,4 Mio. €) allein der Bestand der nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG) eingerichteten Kreisschulbaukasse (KSBK) bilanziert.

Zu- und Abgänge in erheblicher Höhe haben im Verlauf des Berichtsjahres zu einer **Verringerung** des Bilanzwertes **um rd. 1,1 Mio. €** geführt.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen, die nach § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1.3.2 KomHKVO als Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2019 als Klammerzusatz in der Bilanz anzugeben sind, wurden in Höhe von 2.558.386,63 € gebildet.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2018 (€)	31.12.2019 (€)
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.575.615,57	-8.575.615,57
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.189.740,58	9.336.424,86
<i>(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)</i>	<i>(2.574.650,40)</i>	<i>(2.558.386,63)</i>
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren (2017 / 2017 + 2018)	7.140.582,01	20.330.322,59
1.3 Jahresergebnis	+11.754.707,02	+21.091.131,88

Der zum 31.12.2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss von **9.336.424,86 €** basiert auf Überschüssen im ordentlichen (+ 8.893.211,42 €) und außerordentlichen Ergebnis (+ 443.213,44 €).

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Jahresüberschuss um rd. 29,2 % geringer aus. Insgesamt konnte die positive Entwicklung der Vorjahre aber fortgeführt werden.

Daneben wird das Jahresergebnis 2019 durch die vorgetragenen Überschüsse aus den Vorjahren 2017 und 2018 von rd. 20,3 Mio. € bestimmt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 von 7.140.582,01 € wird zu einer gesetzlich vorgesehenen Verringerung der **Fehlbeträge aus Vorjahren** auf - 1.435.033,56 €, der Jahresüberschuss 2018 von 13.189.740,58 € **zur vollständigen Deckung** führen (§ 24 KomHKVO). In Höhe von 11.754.707,02 € wird für den Landkreis Lüneburg **erstmalig die Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.1) ermöglicht (Beschluss des Kreistages vom 21.12.2021).

Sonderposten

Empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden nach § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten nachgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzwert der Sonderposten ist gegenüber dem Vorjahr **um rd. 3,0 Mio. €** auf rd. 109,8 Mio. € **gestiegen**.

Den Zugangswerten, in erster Linie Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) von rd. 6,9 Mio. € für investive Schulbaumaßnahmen stehen insgesamt planmäßige Auflösungserträge von rd. 4,4 Mio. € gegenüber.

Schulden

Zum 31.12.2019 werden gegenüber dem Vorjahr **um rd. 1,9 Mio. € höhere Schulden** bilanziert. Während die Geldschulden um rd. 3,4 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 1,2 Mio. € anstiegen, verminderten sich vor allem die Transferverbindlichkeiten, im Wesentlichen ausstehende Leistungsverpflichtungen gegenüber den Trägern von Kindertagesstätten sowie sozialen Leitungsträgern, um rd. 2,0 Mio. €.

Weitere Einzelheiten sind der dem Anhang beigefügten Schuldenübersicht zu entnehmen.

Rückstellungen

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen von rd. 86,1 Mio. € basiert im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, die zur Erfüllung von Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 45 KomHKVO gebildet wurden. Die Werte wurden von der Nds. Versorgungskasse (NVK) ermittelt und sind in folgender Höhe passiviert worden:

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstell. u. ähnliche Verpflichtungen	31.12.2018 (€)	31.12.2019 (€)
Pensionsrückstellung (aktive Beamte)	29.740.867,00	29.585.212,00
Pensionsrückstellung (Versorgungsempfänger)	24.229.127,00	27.872.073,00
Beihilferückstellung (aktive Beamte)	4.520.612,00	4.556.123,00
Beihilferückstellung (Versorgungsempfänger)	3.682.827,00	4.292.299,00
Bilanzwert	62.173.433,00	66.305.707,00

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr **um rd. 4,1 Mio. € erhöht**.

Daneben werden folgende Rückstellungen bilanziert:

Bilanzposition 3.2, 3.3, 3.8	31.12.2018 (€)	31.12.2019 (€)
3.2 Rückstellung für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	3.311.322,86	3.369.156,02
3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	3.063.765,38	853.273,72
3.8 Andere Rückstellungen, davon:	16.280.929,06	15.567.483,37
• Lfd. Zuweisungen an SBU	1.601.775,00	1.742.800,00
• Abrechnung Finanzvertrag 2019	7.000.000,00	7.089.200,08
• Abrechnung ÖPNV Vorjahre	2.400.000,00	1.770.000,00
• Bewilligte, noch nicht abgerufene Zuwendungen des Strukturentwicklungsfonds	2.135.564,06	2.309.226,97
• Jugendhilfeleistungen – Nachberechnungen Tagespflege, Hilfen zur Erziehung 2018 / 2019	2.050.000,00	1.672.835,32
• Sonstige Rückstellungen	1.093.590,00	983.421,00

Andere Rückstellungen (Pos. 3.8) werden im Vergleich zum Vorjahr, trotz Verringerung um rd. 713 T€, weiterhin auf hohem Niveau bilanziert. Seit 2016 steigt der Umfang der gebildeten Rückstellungen tendenziell stetig an. Der Bilanzwert der anderen Rückstellungen betrug 2016 rd. 6,0 Mio. €, im Jahr 2019 rd. 15,6 Mio. € (+ rd. 9,6 Mio. €).

PH 10

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sollten Rückstellungen, die seit Jahren regelmäßig weiter passiviert werden, jährlich neu bewertet bzw. überprüft werden. Sollte die Verpflichtung im Einzelfall zwischenzeitlich entfallen sein, wäre ein Abbau angezeigt. Dieser würde zu einer ergebniswirksamen Verbesserung des Jahresabschlusses führen.

PH 10/02

Der kontinuierliche Anstieg der erstmals 2014 gebildeten Rückstellungen für gebundene Fördermittel aus dem Strukturentwicklungsfonds setzt sich auch 2019 weiter fort (2014: 1,0 Mio. €, 2019 rd. 2,3 Mio. €).

Im Rahmen des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit werden die Rechnungsjahre bis 2019 im Aufwand belastet, ein Abfluss liquider Mittel erfolgt jedoch erst bei einem Abruf der Fördermittel. Sollten bewilligte Zuwendungen z. B. aufgrund einer nachträglichen Ermäßigung der Ausgaben nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden, führt dies andererseits zu einer ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung und damit zu einer Ergebnisverbesserung (§ 45 KomHKVO).

Diese ist im Rechnungsjahr 2019 nicht festzustellen. Wie auch in Vorjahren werden Beträge, die nicht mehr zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erforderlich sind, d. h. „eingesparte Fördermittel“ regelmäßig nicht ertragswirksam gebucht.

Auf die in den Schlussberichten für 2016 und 2018 getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

Daneben hat das Rechnungsprüfungsamt anlässlich einer Schwerpunktprüfung zur Förderpraxis und der Bildung von Rückstellungen Handlungs- und Optimierungsempfehlungen gegeben sowie Hinweise und Feststellungen getroffen (vgl. unter Ziffer 4.6).

Weitere Angaben zu den gebildeten Rückstellungen sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2019 in Höhe von rd. 7,7 Mio. € (2018: rd. 2,8 Mio. €, 2017: rd. 10,5 Mio. €), d. h. gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres in **deutlich höherem Umfang** (+ rd. 4,8 Mio. €) bilanziert.

Dieses liegt maßgeblich darin begründet, dass ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Erstattungsbeträge des Landes im Rahmen des „quotalen Systems“ von rd. 4,8 Mio. € für Aufwendungen in 2020 gebildet wurde. Der Ertrag wird dem Haushaltsjahr 2020 zugerechnet.

Dem Periodisierungsprinzip wurde damit Rechnung getragen.

3.4.3 Vermögensstruktur der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz wird unverändert maßgeblich vom **Sachvermögen** mit rd. 181,1 Mio. € (**ca. 50,9 % der Bilanzsumme**, 2018: 48,7 %) geprägt. Daneben bilden das **Finanzvermögen** mit rd. 87,7 Mio. € (**ca. 24,7 % der Bilanzsumme**, 2018: 25,6 %) und das **immaterielle Vermögen** mit rd. 76,2 Mio. € (**ca. 21,4 % der Bilanzsumme**, 2018: ca. 20,6 %) zusammen ein Volumen in annähernd gleicher Größenordnung.

Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt mit rd. 148,3 Mio. € weiterhin auf den bebauten Grundstücken. Davon beträgt allein der Anteil der Schulen rd. 134,3 Mio. €.

Das Finanzvermögen setzt sich größtenteils aus Werten zusammen, die den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) und somit indirekt auch einen Teil des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen bilanziell abbilden [Sondervermögen mit Sonderrechnung (rd. 47,3 Mio. €), Ausleihungen (rd. 16,5 Mio. €), insgesamt rd. 63,8 Mio. €] und zeigt unveränderte Beteiligungswerte an wirtschaftlichen Unternehmen von rd. 8,0 Mio. € sowie Forderungen von insgesamt rd. 14,5 Mio. €.

Das immaterielle Vermögen umfasst fast ausschließlich geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse von 75,9 Mio. €, darunter aktivierte Bilanzwerte (Beiträge) an die Kreisschulbaukasse von rd. 36,9 Mio. €.

Das bilanzierte **Anlagevermögen**, das auch in der Anlagenübersicht ausgewiesen wird, bestehend aus immateriellem Vermögen (rd. 76,2 Mio. €), Sachvermögen (rd. 181,1 Mio. €) und Finanzvermögen – ohne Forderungen (rd. 73,2 Mio. €) – beträgt insgesamt **rd. 330,5 Mio. €** (2018: 308,4 Mio. €).

Damit umfasst das **Anlagevermögen** zum 31.12.2019 einen **Anteil von 92,9 % am Gesamtvermögen** (Bilanzsumme). Zu den Bilanzstichtagen der Vorjahre 2014 bis 2018 lag der Anteil der Anlagenintensität des Anlagevermögens an der Bilanzsumme zwischen 97,4 % (2014) und 91,6 % (2018).

3.4.4 Kapitalstruktur der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzsituation und wird, trotz der Entschuldungshilfe in 2013 auch zum 31.12.2019 noch durch **Schulden** von rd. 131,9 Mio. € (**ca. 37,1 % der Bilanzsumme**, 2018: 38,6 %) geprägt, wenngleich der bilanzielle Anteil aufgrund fortgesetzter positiver Jahresergebnisse kontinuierlich abnimmt.

Den größten Anteil stellen Geldschulden in Höhe von rd. 114,6 Mio. € (2018: rd. 111,1 Mio. €, 2017: 110,7 Mio. €) dar, die ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen. Nach einem kontinuierlichen Schuldenabbau in Vorjahren zeigt die Entwicklung seit 2017 wieder einen Anstieg der Verschuldung. Ein fortgesetzter Schuldenabbau sollte zielgerichtet auch künftig weiterverfolgt werden.

Die Höhe der **Rückstellungen** mit rd. 86,1 Mio. € (**ca. 24,2 % der Bilanzsumme**, 2018: 25,1 %) wird unverändert wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 66,3 Mio. €) bestimmt. Andere Rückstellungen werden mit rd. 15,6 Mio. € (2018: rd. 16,3 Mio. €) ausgewiesen.

Sonderposten werden mit rd. 109,8 Mio. € (2018: rd. 106,8 Mio. €) bilanziert und bilden zusammen mit dem negativen Basis-Reinvermögen von rd. - 1,6 Mio. €, den Rücklagen von rd. 0,9 Mio. € und dem Jahresergebnis von rd. 21,1 Mio. € einen Teil des Bilanzwertes der Nettoposition von rd. 130,1 Mio. €.

Die **Nettoposition** hat sich im Prüfungszeitraum **um rd. 11,1 Mio. € deutlich erhöht**.

Gemessen am Gesamtkapital (Bilanzsumme Aktiva) ist die **Nettopositionsquote** zum 31.12.2019 **auf 36,6 % leicht gestiegen** (31.12.2018: 35,4 %).

3.5 Anhang / Anlagen zum Anhang

Der Anhang ist ein gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses, dem mehrere Anlagen beizufügen sind.

Er dient nach § 56 KomHKVO zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Er soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 erfüllt im Wesentlichen die rechtlichen Anforderungen des § 56 KomHKVO und enthält die notwendigen Mindestangaben.

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.5.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (§ 57 KomHKVO).

Der Rechenschaftsbericht für 2019 enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Er steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und enthält die wichtigsten Angaben zum Verlauf sowie zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

3.5.2 Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO näher erläutert.

Die erstellten Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 15 bis 18 des Ausführungserlasses zur KomHKVO). Auf die unter Tz. 3.4.1 getroffenen Feststellungen zur Forderungsübersicht wird hingewiesen.

Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).

Die Anlagenübersicht weist das zum 31.12.2019 bilanzierte Vermögen in Höhe von insgesamt **330.473.353,78 €** (31.12.2018: 308.360.014,70 €) in zutreffender Höhe aus.

Forderungsübersicht

PH 10

Die Forderungsübersicht weist die Gesamtforderungen zum 31.12.2019 in Höhe von 15.475.759,43 € **um 671.838,70 € zu niedrig** aus.

Der Gesamtbetrag entspricht nicht der Summe der Bilanzwerte der einzelnen Forderungsarten (insgesamt 14.530.598,13 €) zuzüglich pauschalwertberechtigter Forderungen von 1.617.000 €. Zum Bilanzstichtag bilanzierte privatrechtliche Forderungen aus Vorsteuerüberhängen von 671.838,70 € sind in der Forderungsübersicht nicht berücksichtigt worden.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2019 beträgt **16.147.598,13 €**

Daneben ist der Bilanzwert des Vorjahres nachträglich korrigiert und um Forderungen aus Vorsteuerüberhängen von 31.646,51 € auf 13.133.075,80 € erhöht worden. Die Forderungsübersicht berücksichtigt diese Korrektur zum 31.12.2018 nicht.

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

Bilanzwert der Forderungen (ohne Abzug der Pauschalwertberichtigung - PWB):

2019 = 16.147.598,13 € - (1.617.000,00 € PWB)

2018 * = 13.133.075,80 € - (1.612.500,00 € PWB)

2017 = 5.870.722,22 € - (1.384.900,00 € PWB)

* = incl. Forderungen aus Vorsteuerüberhang von 31.646,51 € (nachträgliche Korrektur in 2019)

Der Bilanzwert der Forderungen zum 31.12.2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,0 Mio. € erhöht. Die Pauschalwertberichtigung wurde laufend angehoben, seit 2017 um 232.100 €

Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist den Gesamtbetrag der Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomVG) in der zum 31.12.2019 bilanzierten Höhe aus.

Die Übersicht enthält Angaben zu Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

2019 = 86.095.620,11 €

2018 = 84.829.450,30 €

2017 = 79.804.368,70 €

Der Bilanzwert der Rückstellungen steigt kontinuierlich, zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. €.

Schuldenübersicht

Die in der Schuldenübersicht bezifferten Gesamtschulden stimmen mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2019 überein.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

2019 = 131.914.479,52 €
2018 = 130.024.921,10 €
2017 = 120.039.211,91 €

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. €, im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 um rd. 11,9 Mio. € erhöht.

3.5.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG durch Bildung von Haushaltsresten zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind.

Durch die Bildung von Haushaltsresten werden die Haushaltsermächtigungen des Folgejahres erhöht.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre werden zum 31.12.2019 in folgender Höhe ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis in der Bilanz)	2.558.386,63 €
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ausgewiesen unter der Bilanz)	35.791.753,67 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	38.350.140,30 €

Daneben ist ein **Haushaltsrest** für die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten von insgesamt **12.055.000 €** gebildet und ins Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind u. a. für die Breitbandverkabelung im Kreisgebiet (rd. 7,8 Mio. €), die Errichtung der multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle (rd. 7,5 Mio. €), für nicht realisierte Investitionen im Rahmen des Schulsanierungs- und Bauprogramms (rd. 5,4 Mio. €), für Zuweisungen der KSBK an Gemeinden (rd. 2,3 Mio. €) und Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 2,3 Mio. €) gebildet worden.

Die Haushaltsreste für Ermächtigungen im Ergebnishaushalt betreffen maßgeblich das Budget der Bauunterhaltung (rd. 1,3 Mio. €) und das Budget der Schulen (rd. 684,0 T€) sowie Mittel, die aufgrund von Verzögerungen bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für diesen Zweck vorgesehen sind (rd. 130,4 T€).

Mit übertragenen Haushaltsermächtigungen von insgesamt **rd. 38,4 Mio. €** liegt die Gesamthöhe der gebildeten Haushaltsreste wieder unter dem Vorjahreswert, aber weiterhin auf hohem Niveau (2018: 50,6 Mio. €, 2017: 30,3 Mio. €). Der außerordentlich hohe Anstieg der Vorjahre wird 2019 nicht weiter fortgeführt. Im investiven Bereich ist eine Abschwächung um rd. 12,2 Mio. € zu verzeichnen. Im Bereich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bleibt die Höhe annähernd identisch.

Auf die Feststellungen und Hinweise unter Tz. 4.3 dieses Schlussberichtes wird hingewiesen.

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen sowie die jeweils übertragenen Haushaltsermächtigungen, incl. kurzer Begründung, hervorgehen, sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter Tz. 7.1 und 7.2 beigelegt.

3.6 Haushaltsüberschreitungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurde für folgende Haushaltsüberschreitung (überplanmäßige Auszahlung) die Zustimmung des Kreistages nach § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt:

	Betrag	Kreistag
Produkt 554-000 Naturschutz u. Landschaftspflege Erhöhung der Auszahlungsermächtigung für den „Aufbau eines Flächenpools“ nach Mehrlösen aus einem Haus- und Grundstücksverkauf	60.000,00 €	Beschluss v. 09.03.2020 (Vorlagen-Nr. 2020/071)

Der Kreistag hat der genannten überplanmäßigen Auszahlung per Beschluss zugestimmt.

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG der Landrat. Der Kreistag und der Kreisausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Lt. Beschluss des Kreistages vom 18.12.2018 gelten Fälle bis zu einer Wertgrenze von 50 T€ als unerheblich.

Der Landrat hat folgender überplanmäßiger Auszahlung zugestimmt:

	Betrag	Landrat
Produkt 122-200 Verkehrssicherheit Mehrkosten für die Beschaffung einer fester Verkehrsüberwachungsanlage	25.000,00 €	Zustimmung am 25.09.2019

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Tatbestandsvoraussetzungen haben vorgelegen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die in den Schlussberichten für vorherige Rechnungsjahre getroffenen Feststellungen und Hinweise zu folgenden Prüfungsfeldern sind grundsätzlich auch für den Berichtszeitraum 2019 zu treffen:

PB 10

Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens

Wie auch in den Rechnungsjahren 2015 bis 2018 sind auch im Berichtszeitraum 2019 verschiedene Anlagen im Bau, die bereits in Vorjahren endgültig fertig gestellt und in Betrieb genommen wurden, erst in den Folgejahren verspätet aktiviert worden.

Zum 31.12.2019 zeigen nachfolgende Anlagen in Bau (AiB), teilweise seit 2016 **unveränderte Buchwerte** und sind bisher nicht oder verspätet aktiviert worden:

Stand am 31.12. d. J.	Anlage im Bau (AiB-Nr.)		Unveränderter Buchwert (€)
2016 – 2019 ff.	Wohnraumförderung	(AIB01002)	42.903,46
2016 – 2019 ff.	Bürgergarten Michaeliskloster	(AIB30000)	74.660,56
2017 – 2019 ff.	BBS I – Erweiterungsbau Verwaltung (Restwert)	(AIB00386)	2.353,82
2019 ff.	SZ Bleckede – Baumaßnahmen / Aufzug	(AIB00621)	809,20
	insgesamt		120.727,04

Eine Aktivierung obiger Anlagen in Bau bzw. eine Festlegung, ob und in welcher Höhe die Ausgaben von rd. 120.700 € aktivierungsfähig sind, fehlt bislang.

2017 – 2019	IGS Embsen, Umbau FUR	(AIB00805)	127.736,15
2018 – 2019	IGS Embsen, Umbau	(AIB00803)	949.324,13
	insgesamt		1.077.060,28

Die Herstellungskosten vorgenannter Anlagen, die sich seit 2017 bzw. 2018 unverändert darstellen, wurden erst im Rechnungsjahr 2020 in Höhe von rd. 1.077.000 € aktiviert.

Aus dieser Buchungspraxis resultiert ein verspäteter Beginn der planmäßigen jährlichen Abschreibungen gem. § 49 KomHKVO. Ein Werteverzehr des obigen Sachvermögens wird demzufolge auch im Jahresabschluss 2019 nicht abgebildet.

Der Abschreibungsaufwand hätte sich jeweils im Jahr der Fertigstellung, so auch im Jahr 2019, ergebnismindernd ausgewirkt. Demnach wird das Ergebnis 2019 zu positiv

dargestellt. Die Ergebnisse künftiger Jahre werden dagegen um die bisher unterbliebenen Abschreibungsaufwendungen belastet.

Zukünftig ist darauf hinzuwirken, dass der **Werteverzehr des Vermögens im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet wird.**

PB 55/10

Führung von Schulgirokonten

Einzelne in der Schulträgerschaft des Landkreises Lüneburg stehende Schulen führen seit Jahren Konten in der Finanzierungszuständigkeit des Landkreises, deren Bestände zum 31.12. d. J. in erheblicher Höhe liquide Mittel zeigen (Gesamtbestand 2017: rd. 86.800 €, 2018 und 2019: Nachweise über die exakten Gesamtsummen liegen der Verwaltung nicht vor).

Sollten diese Finanzmittel zu 100 % dem Landkreis Lüneburg als Schulträger und nicht teilweise auch Dritten – Land oder Förderverein – zuzuordnen sein, sind sie im Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg **buchmäßig zu erfassen und bilanziell als liquide Mittel nachzuweisen.**

Auf die in den Schlussberichten für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 getroffenen Feststellungen (siehe Tz. 4.3 und Tz. 4.1) wird verwiesen. Auch die Bilanz zum 31.12.2019 weist keine Bestände der Schulkonten aus.

Obwohl das Rechnungsprüfungsamt seit Jahren den Abschluss der **Aufarbeitung der Gesamthematik** anmahnt, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Zuordnung der Bestände zum Landkreis Lüneburg und die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Führung der Schulkonten und die Einhaltung von Sicherheitsstands (Vier-Augen-Prinzip etc.), steht dieser nach wie vor aus. Nicht zuletzt aus Gründen der Kassensicherheit besteht weiterhin Handlungsbedarf.

4.2 Sonderprüfung Arena Lüneburger Land

Mit Datum vom 19.12.2016 / 06.03.2017 beschloss der Kreistag die Errichtung einer multifunktionalen Veranstaltungshalle „Arena Lüneburger Land“ durch den Landkreis Lüneburg als Bauherrn.

Die Prüfung der Kostensteigerungen bei der Abwicklung des Projektes, konkretisiert durch einen umfangreichen Fragenkatalog, war Gegenstand eines Prüfauftrages, den das Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.03.2019, ergänzt am 22.07.2019, erhielt (§ 154 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Kostensteigerungen „Arena Lüneburger Land“ vom 05.08.2019, der teilweise auch den Berichtszeitraum 2019 umfasst, wird – wie auch in den Vorjahren 2017 und 2018 – Gegenstand des Schlussberichtes.

Er ist in seiner anonymisierten Fassung unter

[www.landkreis-lueneburg.de/Politik und Verwaltung/Aktuelles/Arena Lüneburger Land](http://www.landkreis-lueneburg.de/Politik_und_Verwaltung/Aktuelles/Arena_Lüneburger_Land)

einsehbar.

In Ergänzung zu diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner weiteren Prüfung zu den Themenfeldern „Prüfstatik“ und „Dachlasten“ in einem Bericht vom 17.01.2020 dargelegt.

Auf weitere Ausführungen zur umfangreichen Thematik wird, wie auch die vorherigen Berichtsjahre 2017 und 2018 betreffend, in diesem Schlussbericht verzichtet. Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine weitere prüferische Aufarbeitung in den nachfolgenden Berichtsjahren vor.

4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG – in der erforderlichen Höhe – per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen werden, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Zu differenzieren ist dabei zwischen Haushaltsresten für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und solchen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt).

Die zeitliche Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen per Haushaltsrest stellt eine zulässige Ausnahme vom Grundsatz der „zeitlichen Bindung“ für ein Haushaltsjahr (§ 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG) dar und erhöht die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Folgejahren, ohne dass eine erneute Veranschlagung erforderlich wird.

Nach § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen im Finanzhaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Da die übertragenen Haushaltsreste die nachfolgenden Haushaltsjahre belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die **Haushaltsreste für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes** gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen.

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbetrag unter der Bilanz vermerkt.

PH 10

Um bei Aufwendungen des Ergebnishaushaltes eine erneute Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr nach § 20 Abs. 2 KomHKVO auszuschließen, sollte im Bereich gebildeter Budgets künftig vorrangig auf „Haushaltsreste gebucht“ werden. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren innerhalb eines Budgets dürfen zeitlich nicht ein weiteres Mal übertragen werden. Diese Mittel gelten dann als „erspart“.

Im Budget „Bauunterhaltung“ sind nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus 2018 von rd. 269.272,77 € weiter nach 2020 übertragen worden. Auch bei einzelnen „Schulbudgets“ ist diese Handhabung festzustellen.

Künftig sind die Regelungen zur zeitlichen Übertragbarkeit eingehender zu beachten. Eine nochmalige Übertragung von Haushaltsresten des Ergebnishaushaltes ist auszuschließen.

Die folgende Aufstellung stellt die zum 31.12.2019 gebildeten Haushaltsreste dar (2015 bis 2018 als Vergleichswerte):

Stand am 31.12. d. J.	Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (€)	Haushaltsreste für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt (€)	Haushaltsreste insgesamt (€)
2015	783.778,90	8.678.708,22	9.462.487,12
2016	1.885.458,44	17.004.679,36	18.890.137,80
2017	2.258.936,87	28.005.055,75	30.263.992,62
2018	2.574.650,40	47.984.248,28	50.558.898,68
2019	2.558.386,63	35.791.753,67	38.350.140,30

Der stetige und bis Ende 2018 beträchtliche Zuwachs an gebildeten Haushaltsresten auf rd. 50,6 Mio. €, explizit die investiven Haushaltsreste betreffend, setzte sich zum 31.12.2019 nicht weiter fort. Dennoch ist der übertragene Bestand mit insgesamt rd. 38,4 Mio. € weiterhin sehr hoch.

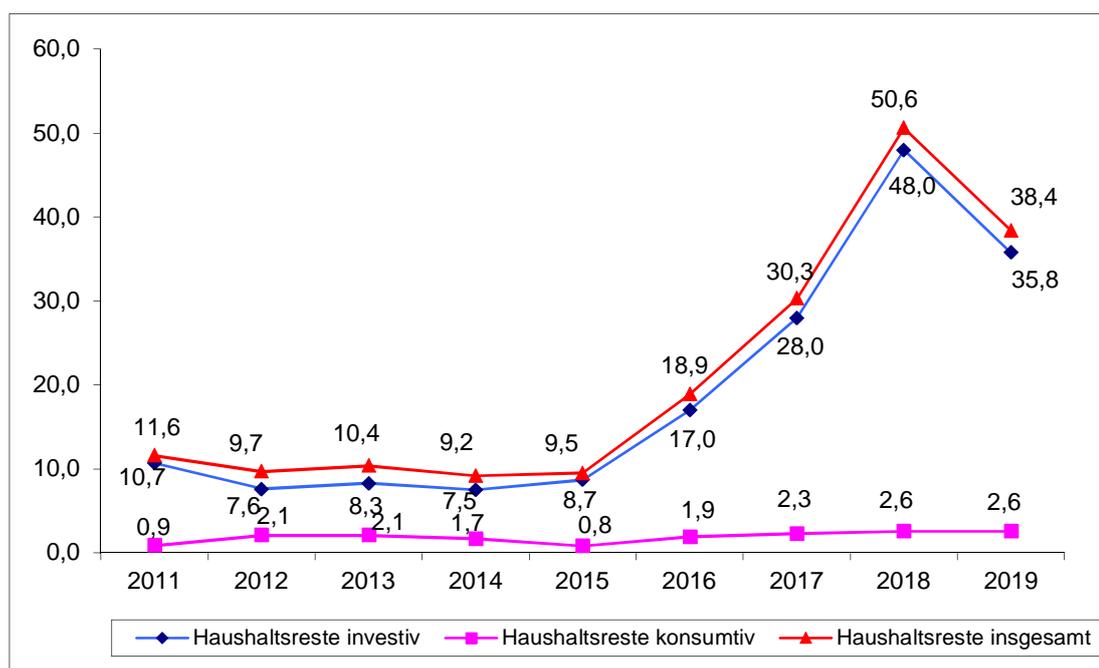
Im Haushaltsjahr 2019 standen für die Durchführung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagte Haushaltsmittel von rd. 24,1 Mio. € und aus 2018 übertragene Haushaltsreste in nahezu doppelter Höhe von rd. 48,0 Mio. €, damit Haushaltsermächtigungen von insgesamt **rd. 72,1 Mio. €** (2018: rd. 64,0 Mio. €) zur Verfügung. Davon sind **rd. 35,8 Mio. €**, dies entspricht einem **Anteil von rd. 49,7 %** dieser bereits geplanten Investitionsmaßnahmen, über Haushaltsreste ins Folgejahr 2020 übertragen worden.

Die Umsetzung eines erheblichen Investitionsvolumens steht demnach auch zum 31.12.2019 noch aus.

Neben vorgenannten Haushaltsermächtigungen wurden nicht ausgeschöpfte **Kreditermächtigungen** von insgesamt **12.055.000 €** als Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2020 übertragen (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Diese stehen in Höhe von 7,8 Mio. € bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2021 zur Verfügung.

Wie bereits im Vorjahresbericht 2018 hingewiesen, birgt die Übertragung von hohen investiven Haushaltsresten die Gefahr der Intransparenz. Insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der durch Haushaltsreste in Folgejahre verschobenen Auszahlungen sind an die Liquiditätsplanung erhöhte Anforderungen zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Finanzierung zwar übertragene Kreditermächtigungen für Investitionskredite zur Verfügung stehen, dieses aber nur für einen begrenzten Zeitraum (vgl. § 120 Abs. 3 NKomVG).

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der investiven und konsumtiven Haushaltsreste sowie der Haushaltsreste insgesamt (jeweils in Mio. €) seit dem Haushaltsjahr 2011:



Die Darstellung zeigt zum 31.12.2019 mit **rd. 38,4 Mio. €** einen gegenüber den Vorjahren geringeren Umfang an gebildeten Haushaltsresten. Von 2015 bis 2018 war ein außerordentlich deutlicher Anstieg der übertragenen Haushaltsreste von rd. 9,5 Mio. € auf rd. 50,6 Mio. € zu verzeichnen (**+ rd. 41,1 Mio. €**).

Maßgeblichen Anteil an der Gesamtentwicklung haben zu über 90 % die gebildeten investiven Haushaltsreste.

PH 10

Wie bereits im Schlussbericht 2018 ausgeführt, werden die jeweils zum Jahresabschluss gebildeten investiven Haushaltsreste seit Einführung der Doppik, in der Investitionsrechnung des Landkreises abgebildet, die im Buchhaltungssystem zur Bewirtschaftung der Investitionen geführt wird.

Um einen unmittelbaren Nachweis im Jahresabschluss zu gewährleisten, sind investive Haushaltsermächtigungen künftig in der Finanzrechnung / im Finanzhaushalt zu erfassen (vgl. Muster 12 des Ausführungserlasses zur KomHKVO). Diesem Erfordernis wird ab dem Haushaltsjahr 2020 Rechnung getragen.

Im Unterschied zur Investitionsrechnung wird damit auch die Kassenwirksamkeit der investiven Ausgabe bei der Bildung von Haushaltsresten berücksichtigt.

4.4 Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Einen wesentlichen Zeitanteil hat dabei die Beratung der Verwaltung beansprucht. Dadurch konnten Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden. So konnten Schäden abgewendet und Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden.

Insbesondere im fachtechnischen Bereich konnte durch eine intensive begleitende Prüfung (Visakontrolle) ein sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sowie eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren gefördert werden. Allein in diesem Bereich konnten durch die Visa-Prüfung u. a. eine drohende Überzahlung von rd. 4.275 € erkannt und ein entsprechender Schaden abgewendet werden.

Zusätzlich wurde im Vorfeld von durchzuführenden Vergabeverfahren auf Nachfrage präventiv unterstützt und beraten, mit dem Ziel, die Verfahren vorschriften- und gesetzeskonform durchzuführen. Damit wird auch der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts Rechnung getragen. Die Beratungsleistungen nehmen beständig zu.

Eine geringe Personalausstattung im Bereich der Verwaltungsprüfung, auch bedingt durch ein größeres Prüfungsvolumen in den kreisangehörigen Kommunen (Außenprüfung), die sich zu Lasten der internen Prüfung des Landkreises Lüneburg ausgewirkt hat sowie durch die im Berichtsjahr vom Kreisausschuss beauftragte Sonderprüfung der Kostensteigerungen der „Arena Lüneburger Land“, die sich als umfangreich und zeitintensiv gestaltete, kam es im Berichtszeitraum zu einem verminderten Prüfungsumfang mit einer geringeren Prüfungstiefe. Zudem wurde auch Personal des Rechnungsprüfungsamtes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt, was zu einer Reduzierung der Prüfkapazitäten führen musste.

4.5 Fachtechnische Prüfung / sonstige Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Der Prüfungsumfang im fachtechnischen und sonstigen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

Vergabeprüfung

- nach der VOB/A und VOL/A (ab 2020: UVgO) – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
- nach der VgV (vormals VOF) – ohne Betragsgrenze
- für Architekten- und Ingenieurverträge – ohne Betragsgrenze

zusätzlich

- für sonstige Aufträge, wesentliche Verträge und finanziell bedeutsame Vereinbarungen vor Auftragserteilung bzw. Vertragsabschluss – ab 30.000 € bzw. ab 60.000 € Gesamt-/Jahresbetrag (nach vorheriger Abstimmung)

Vorprüfung von Kassenanordnungen einschließlich der Rechnungsbelege (begründende Unterlagen) sowie der Vergabeunterlagen bei

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Konto 7831), sofern der Gesamtbetrag 5.000 € überschreitet,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto 7871 / 7872 - Hochbau- / Tiefbaumaßnahmen, Konto 7873 - sonstige Baumaßnahmen) – ohne Betragsgrenze,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211 / 7211), sofern der Betrag 5.000 € überschreitet,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212 / 7212), sofern der Betrag 15.000 € überschreitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da die begleitende Prüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung den Vorteil besitzt, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Kreiskasse zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, nachteilig ist dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe.

Durch die begleitende Prüfung sowie die damit verbundene Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen wird u. a. bewirkt, dass Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark eingeschränkt werden. Das RPA leistet in diesem Zusammenhang somit auch einen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Prüfung von Vergaben

Im Haushaltsjahr 2019 wurden über die zentrale Submissionsstelle förmliche Ausschreibungen und freihändige Vergaben, zahlreiche im EU-weiten Verfahren, in folgendem Umfang durchgeführt:

	Ausschreibung nach VOB/A für Hoch- u. Tiefbau-maßnahmen	Ausschreibung nach VOL/A für Lieferungen u. Dienstleistungen
Vergabeart		
öffentliche Ausschreibung	102	21
beschränkte Ausschreibung freihändige Vergabe	46	15
Anzahl gesamt	148	36

Von den im Haushaltsjahr 2019 zur Prüfung vorgelegten **größeren Vergaben im Bereich der Bauleistungen, Lieferungen u. Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen** entfielen nach **öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung** sowie im Einzelfall als zulässige **Freihändige Vergabe** auf:

Bauleistungen im Hochbau / Lieferungen u. Dienstleistungen / freiberufliche Leistungen 2019	Anzahl: <u>211 Aufträge</u>	Auftragsvolumen: <u>22.842.457,33 €</u>	= 100 % / %- Anteil	Vorjahr %-Anteil
davon Auftragnehmer aus:				
dem Landkreis Lüneburg	78 Aufträge	5.588.908,67 €	24,47	41,31
dem Landkreis Uelzen	9 Aufträge	1.168.063,48 €	5,11	5,71
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg	3 Aufträge	190.528,44 €	0,83	4,63
dem Landkreis Harburg	16 Aufträge	1.354.261,76 €	5,93	5,58
dem Landkreis Heidekreis	8 Aufträge	485.196,24 €	2,12	0,96
dem übrigen Niedersachsen	21 Aufträge	1.921.200,45 €	8,41	13,65
Hamburg, freie und Hansestadt	11 Aufträge	1.159.459,89 €	5,08	4,70
Schleswig-Holstein	8 Aufträge	5.570.606,04 €	24,39	0,19
den neuen Bundesländern	21 Aufträge	2.095.910,16 €	9,18	10,41
dem sonstigen Bundesgebiet	36 Aufträge	3.308.322,20 €	14,48	12,86

Der Anteil der Auftragnehmer aus dem Landkreises Lüneburg am Gesamtauftragsvolumen lag danach bei **rd. 24,47 %** (2018: rd. 41,31%). Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich dieser Anteil deutlich. Dies liegt im Wesentlichen an der Vergabe eines Auftrags über 5,0 Mio. € an einen Auftragnehmer aus Schleswig-Holstein im Zuge der EU-weiten Ausschreibung der Schülerbeförderung.

Das Auftragsvolumen selbst stieg gegenüber 2018 (= 10.839.647,66 €) **um rd. 12,0 Mio. €** (+ 110,73 %) und hat sich damit mehr als verdoppelt. Der Anstieg der monetären Höhe steht, neben dem oben genannten Auftrag, im Zusammenhang mit

verschiedensten Vergabeverfahren für Investitionen im Schulbereich und dem Neubau des Zentralen Betriebshof des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung (SBU) in Scharnebeck.

Förmliche Vergabeverfahren des Eigenbetriebs SBU mit größeren Aufträgen für **Bauleistungen im Tief- und Straßenbau, Fahrzeug- und Materiallieferungen** sowie für **Planungsleistungen** für die Elbbrücke wurden in 13 Fällen mit einem Auftragsvolumen von **5.866.523,02 €** durchgeführt und ebenfalls geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen kann festgestellt werden, dass die Vergabegrundsätze im Berichtszeitraum 2019 **grundsätzlich beachtet** wurden.

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes hat sich dabei nicht allein auf eine Prüfung der Vergabevorgänge bzw. der Vergabevorschläge erschöpft, sondern mit der Prüfung war häufig auch eine eingehende Beratung der in den Fachdiensten tätigen Vergabesachbearbeiter/innen mit dem Ziel einer Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld der durchzuführenden Vergaben hat das Rechnungsprüfungsamt die Vergabestellen sowie beauftragte Dritte (Architekten- und Ingenieurbüros) auf Nachfrage – insbesondere in Zweifelsfällen und in Fragen der Angebotswertung – beraten und dahingehend unterstützt, Vergabeverfahren den Vorschriften entsprechend durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu erstellen.

Die gewählten Vergabearten waren **in der Regel nicht zu beanstanden**. Bei Abweichungen von der öffentlichen Ausschreibung waren die vorgeschlagenen Vergabearten nach den Vergaberichtlinien grundsätzlich ausreichend begründet und zulässig. Abweichende Vorschläge zu den Vergabearten sowie Auslegungsdifferenzen bei der Wertung von Angeboten wurden jeweils zeitnah zwischen den zuständigen Fachdiensten und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und ausgeräumt. In zwei Fällen wurde von einer nicht zulässigen freihändigen Vergabe Abstand genommen und die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnungen an den Submissionsterminen wurden für die gesamte Verwaltung unter Beachtung der geltenden Bestimmungen von der zentralen Submissionsstelle im Fachdienst 32 (Interne Dienste und Digitalisierung) durchgeführt.

Prüfungsbemerkungen zur Tätigkeit der Submissionsstelle waren, wie im Vorjahr, nicht zu treffen.

4.6 Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der begleitenden Prüfung neben den bereits genannten Prüfungsfeldern für das Haushaltsjahr 2019 auch diverse **Verwendungsnachweisprüfungen** vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich wesentliche Beanstandungen für diesen Schlussbericht nicht ergeben.

Daneben sind vom Rechnungsprüfungsamt **Einzel- und Schwerpunktprüfungen** insbesondere in folgenden Sachgebieten durchgeführt worden:

- **FD 02 – Kreisentwicklung / Wirtschaft / Klimaschutz:**

Kommunaler und Investiver Strukturentwicklungsfonds

Die Prüfung bezog sich schwerpunktmäßig auf zwei Teilbereiche. Zum einen die Förderpraxis, inkl. Förderrichtlinien, Bewilligung der Zuwendungen, Zahlungsabwicklung und den Nachweis der Verwendung. Zum anderen die Bildung von Rückstellungen und deren Abwicklung.

PB 02/u. w.

In Bezug auf die Förderrichtlinie für den **Kommunalen Strukturentwicklungsfonds**, auf deren Grundlage der Landkreis vor allem die investive Maßnahmenförderung struktur- und finanzschwacher Kommunen vornimmt, wurde u. a. ein Änderungsbedarf aufgezeigt, der sich vor allem auf eindeutige Kriterien zur Förderfähigkeit (Abgrenzung investive / konsumtive Maßnahmen), zur Finanzierungsart (Anteils- oder Festbetragsfinanzierung) sowie Regelungen zur Rückzahlung bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung oder Ermäßigung der Projektkosten bezieht. Daneben wurde empfohlen, im Antragsverfahren als Nachweis der Einstufung als struktur- und finanzschwache Kommune einheitliche Beurteilungskriterien festzulegen sowie die Zuwendungsbescheide mit Angaben zum Bewilligungszeitraum, zur Zweckbindungsdauer und mit Nebenbestimmungen zu versehen und künftig standardisierte Verwendungsnachweise einzuführen.

Für den **Investiven Strukturentwicklungsfonds** besteht, außer für die Sportförderung, keine Förderrichtlinie. Die Förderungsziele / –abwicklung sind für die weiteren Sparten Hochwasserschutz, Denkmalschutz, Tourismus, Natur- und Tierschutz somit nicht definiert. Daher wird empfohlen, auch hier Richtlinien zu erlassen und die Bewilligungspraxis anzupassen.

Die Sparten Sportförderung und Klimaschutz werden durch den FD 51 und die Klimaschutzleitstelle verwaltet, alle übrigen Sparten vom FD 02. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt generell vom FD 02.

Bei einer Förderung von Kommunen mit nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (z. B. Schwimmbäder) ist zu beachten, dass von ergebniswirksamen Nettoprojektkosten auszugehen ist. Hier bedarf es einer

Überprüfung der bewilligten Förderprojekte im Hinblick auf einen möglicherweise überhöhten Finanzierungsanteil des Landkreises (einschließlich USt.).

Rückstellungen für noch nicht begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen werden regelmäßig jährlich nach § 123 Abs. 2 NKomVG gebildet.

Die Summe der Rückstellungen zum 31.12.2019 übersteigt, insbesondere bei der Rückstellung für den Kommunalen Strukturentwicklungsfonds (= rd. 1,6 Mio. €), die Höhe der in einer Übersicht für ausstehenden Maßnahmen noch benötigten Mittel. Die Ursache für den zu hohen Rückstellungsbestand liegt u. a. in dem fehlenden Abbau nach Abschluss der Maßnahmen, bei Mitteleinsparungen oder seit Jahren nicht realisierte Projekte, deren Durchführung zumindest fraglich ist.

Die Rückstellungen für bereits abgerechnete bzw. abgeschlossene Förderprojekte sind daher nach § 45 Abs. 5 KomHKVO im Einzelfall zu korrigieren. Hierfür sind die Mittelauszahlungen zu überprüfen und ggf. fehlende Auflösungen von Rückstellungen nachzuholen.

- **FD 51 – Jugendhilfe und Sport:**

Jugendhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Fällen unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge / Ausländer (UMA) - Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger (Landesjugendamt).

PH 51

Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf die Abrechnung von Aufwendungen mit überörtlichen Jugendhilfeträgern (§ 89 ff. SGB VIII) und in geprüften Einzelfällen auf die Ermittlung der angeforderten Erstattungsbeträge.

Zum 31.12.2019 bestanden offene Forderungen von insgesamt rd. 2,9 Mio. € Aufwendungen für gewährte Jugendhilfeleistungen der Jahre 2015 bis 2018 wurden meist erst mehrere Jahre später zur Kostenerstattung gegenüber Dritten angemeldet. Einer zeitnahen Kostenerstattung standen personelle Engpässe und hohe Fallzahlen entgegen. Ungeachtet dessen ist die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen künftig zu priorisieren und zeitnah sicherzustellen. Bis Mitte 2021 reduzierten sich die offenen Forderungen auf rd. 142 T€ In den geprüften Einzelfällen haben sich wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.

- **FD 52/50 – „Quotales System“:**

Gegenstand der Prüfung war die Mitteilung (Abrechnung) nach § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII zum Quotalen System (QS) für 2019. Die Prüfung wird regelmäßig jährlich vorgenommen.

Die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XII entstehenden Aufwendungen werden vom örtlichen und dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemeinsam getragen und nach Quotenklassen verteilt. Der Landkreis Lüneburg

ist seit 01.01.2016 der Quotenklasse 8 zugeordnet und hat danach im Haushaltsjahr 2019 = 25 % der Nettosozialhilfeaufwendungen zu tragen. Das Land übernimmt folglich einen Anteil von 75 %.

Im Haushaltsjahr 2019 sind Nettoaufwendungen für Sozialhilfeleistungen von insgesamt 43.683.737,66 € entstanden, wobei der Finanzierungsanteil des Landes entsprechend der Landesquote 32.762.803,25 € ausmacht.

Ab 2020 kommt ein neu eingeführtes Abrechnungs- und Finanzierungssystem, z. T. mit Änderungen im Zuständigkeitsbereich der Träger, zur Anwendung.

Die im Dezember 2019 kassenwirksamen Zahlungen für den Leistungszeitraum Januar 2020 von 1.294.784,02 € wurden nach dem neuen Abrechnungsmodus gem. § 28 Abs. 4 Nds. AG SGB XII / XII gesondert mit 1.018.141,17 € gegenüber dem Land als überörtlicher Träger abgerechnet. Im Jahr 2020 beträgt dessen Beteiligung an den Aufwendungen des örtlichen Trägers 69,7 %, die zu erstattenden Aufwendungen des überörtlichen Trägers 80 %.

PH 52/50

Aus der Prüfung des Abrechnungsvorgangs resultierte eine geringfügige zahlungswirksame Änderung der Abrechnungssalden, die zu einem um **716,25 €** höheren Landesanteil führte.

- **FD 60 – Bauen:**

Bargeldannahme im Außendienst für die Abnahme fliegender Bauten

Gegenstand der Prüfung war die Abrechnungspraxis der im Außendienst vereinbarten Barbeträge (Gebühren) für bauaufsichtliche Abnahmen fliegender Bauten, inklusive deren Falldokumentation. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf bzw. nach Abschluss der Prüfung mit den Sachbearbeitern/innen erörtert und Empfehlungen zur Ausräumung der Feststellungen aufgezeigt.

Über das Ergebnis der Schwerpunktprüfungen wurden Prüfungsteilberichte bzw. Prüfungsvermerke erstellt, die u. a. detaillierte Einzelprüfungsfeststellungen enthalten. Insbesondere für den Bereich des Strukturentwicklungsfonds wurde der umfangreiche Handlungs- und Optimierungsbedarf herausgestellt und Bearbeitungshinweise und Empfehlungen gegeben.

Weitere wesentliche Beanstandungen für diesen Bericht haben sich aus den Prüfungen nicht ergeben.

Außerdem wurden Kassenvorgänge und Belege stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen geprüft.

4.7 Kredite

Der Landkreis Lüneburg hat im Haushaltsjahr 2019 einen Investitionskredit mit einem Gesamtvolumen von 8,4 Mio. € aufgenommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018, die als Haushaltsrest noch in dieser Höhe zur Verfügung stand, wurde hierfür beansprucht.

Die Kreditermächtigung 2019 von 4.255.000 € ist vollständig, zusammen mit einem Anteil von 7,8 Mio. € der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2018 - insgesamt damit 12.055.000 € - als Haushaltsrest ins Folgejahr 2020 übertragen worden.

4.7.1 Entwicklung der Investitionskredite

Im Gesamtbestand der Investitionskredite sind die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen aber weiterhin durch den Landkreis Lüneburg verwalteten Kredite (inneren Darlehen) als Vergleichswert enthalten (vergl. Bilanzposition 3.4 - Ausleihungen).

Stand am 01.01. d. J.	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
Investitionskredite (ohne SBU)	83.053.600,70	82.719.249,68	87.621.569,04	94.635.114,16
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	21.250.000,00	19.675.000,00	18.100.000,00	16.525.000,00
Kreditaufnahme	2.100.000,00	7.500.000,00	10.000.000,00	8.400.000,00
Tilgung	-4.078.056,33	-4.163.557,41	-4.575.187,31	-4.998.607,05
Stand am 31.12. d. J.	102.325.544,37	105.730.692,27	111.146.381,73	114.561.507,11

Der Neuaufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 8.400.000 € stehen Tilgungsleistungen an den Kreditmarkt von insgesamt 4.998.607,05 € gegenüber.

Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2019 erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr **um rd. 3,4 Mio. €**

4.7.2 Entwicklung der Liquiditätskredite

Um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten, kann der Landkreis Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kreiskasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Abs. 1 NKomVG).

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Höchstbetrag auf 25,0 Mio. € festgesetzt.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätskredite jeweils zum 31.12. der Haushaltsjahre 2016 bis 2019:

Stand am 31.12. d. J.	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
Kurzfristiger Festbetragskredit	12.500.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
Kontokorrentkredit	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite insgesamt	12.500.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00

Die positive Entwicklung der Liquiditätssituation des Landkreises setzt sich weiter fort. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen zum 31.12.2019 nicht.

4.7.3 Schuldenübersicht (Kredite)

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) der Haushaltsjahre 2016 bis 2019.

Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (PPP- Gymnasium Bleckede) sowie der Anteil der Kredite (inneren Darlehen) aufgrund der Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) werden dabei berücksichtigt.

Stand am 31.12. d. J.	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
Investitionskredite, incl. Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	102.325.544,37	105.730.692,27	111.146.381,73	114.561.507,11
Kreditähnliches Rechtsgeschäft PPP - Gymnasium Bleckede	4.661.504,49	4.428.426,49	4.195.348,49	3.962.270,49
Investitionskredite insgesamt	106.987.048,86	110.159.118,76	115.341.730,22	118.523.777,60
Liquiditätskredite insgesamt	12.500.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
Kreditschulden insgesamt	119.487.048,86	115.159.118,76	115.341.730,22	118.523.777,60

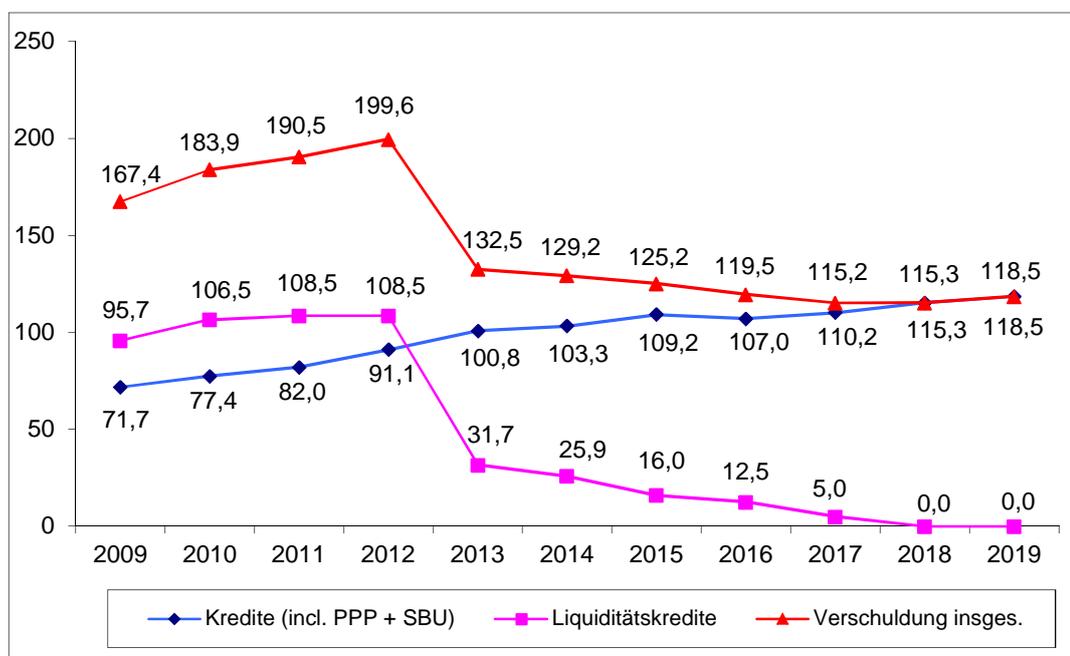
Die Schuldenübersicht zeigt auf, dass der Umfang der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) ab dem Haushaltsjahr 2018 wieder ansteigt (+ rd. 3,4 Mio. €). Ursächlich für diese Gesamtentwicklung ist ein stetiger Anstieg der Investitionskredite seit 2016 (+ rd. 11,5 Mio. €), dem zugleich eine vollständige Abschmelzung des Bestandes an Liquiditätskredite in 2018 (- 5,0 Mio. €) gegenübersteht.

Die positive Entwicklung rückläufiger Kreditschulden bis 2017 setzt sich damit auch im Haushaltsjahr 2019 nicht weiter fort.

Die zum 31.12.2019 ausgewiesenen Kreditschulden von rd. **118,5 Mio. €** umfassen zu 100 % Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (inklusive der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und Ausleihungen an den Betrieb SBU). Deren Anteil an der Bilanzsumme liegt bei **33,3 %** (2018: 34,1 %, 2017: 36,4 %, 2016: 37,9 %) und entwickelt sich weiterhin positiv.

Dennoch bildet der Verschuldungsgrad weiterhin eine angespannte Finanzierungs- und Schuldensituation ab. Das Rechnungsprüfungsamt hält daher einen planmäßigen Schuldenabbau auch weiterhin für geboten.

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Liquiditätskredite sowie die Verschuldung insgesamt (jeweils in Mio. €) seit dem Haushaltsjahr 2009. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Ausleihungen an den Betrieb SBU sind in den Krediten zusammengefasst enthalten:



Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** im Rückblick der letzten zehn Jahre (2009 bis 2019) einer **kontinuierlichen Steigerung** von rd. 71,7 Mio. € auf rd. 118,5 Mio. € (+ rd. 46,8 Mio. €) unterlagen.

In diesem Zeitraum ist das Volumen der **Liquiditätskredite** maßgeblich durch die Entschuldungshilfe des Landes, die 2013 kassenwirksam wurde, beeinflusst worden. Seit 2012 wurden Liquiditätskredite von rd. 108,5 Mio. € fortlaufend jährlich reduziert und schließlich 2018 **vollständig abgelöst**.

Angesichts der Verringerung der Liquiditätskredite, haben sich auch die **Kreditschulden insgesamt** von 2012 bis 2017 **um rd. 84,4 Mio. €** von rd. 199,6 Mio. € auf rd. 115,2 Mio. € **vermindert**. Ab 2018 ist mit einem Anstieg um rd. **3,3 Mio. €** auf rd. 118,5 Mio. € wieder eine gegenläufige Entwicklung festzustellen.

4.7.4 Schuldendienst (Kredite)

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Schuldendienstes insgesamt der Haushaltsjahre 2016 bis 2019, d. h. der Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen.

Haushaltsjahr	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
Zinsen				
für Investitionskredite	3.238.177,63	3.102.991,46	3.081.502,34	3.077.972,98
für PPP- Gymn. Bleckede	227.306,70	216.352,04	205.397,38	194.442,70
für Liquiditätskredite	23.196,42	16.437,50	5.887,50	0,00
Zinsen insgesamt	3.488.680,75	3.335.781,00	3.292.787,22	3.272.415,68

Tilgung				
für Investitionskredite	4.078.056,33	4.163.557,41	4.575.187,31	4.998.607,05
für PPP- Gymn. Bleckede	233.078,00	233.078,00	233.078,00	233.078,00
Tilgung insgesamt	4.311.134,33	4.396.635,41	4.808.265,31	5.231.685,05
Schuldendienst insgesamt	7.799.815,08	7.732.416,41	8.101.052,53	8.504.100,73

Die Zinslast insgesamt hat sich weiter kontinuierlich, im Haushaltsjahr 2019 um **rd. 20,4 T€** verringert. Dem steht eine höhere Tilgungsbelastung von **rd. 423,4 T€** gegenüber, so dass sich der Schuldendienst insgesamt in 2019 gegenüber 2018 um **rd. 403,0 T€** erhöhte.

Die zum Prüfzeitpunkt zu verzeichnenden deutlich ansteigenden Zinssätze, werden – insbesondere bei weiter zunehmender Verschuldung – künftige Jahre spürbar belasten und den Handlungsspielraum des Landkreises einschränken.

4.8 Betrieb Straßenbau und -unterhaltung

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ist als Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 136 NKomVG, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen nach § 130 NKomVG verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt der Landrat den Eigenbetrieb.

Der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch den Kreistag des Landkreises Lüneburg am 17.12.2018 beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 3/2019 vom 28.02.2019 veröffentlicht. Die Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises 2019 und somit auch der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 25.02.2019 erteilt.

Am 11.11.2019 ist durch den Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen worden, deren Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 13a/2019 vom 09.12.2019 erfolgte. Der Wirtschaftsplan des SBU wurde nicht geändert.

Prüfung des Jahresabschlusses

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt nach § 157 NKomVG hat der Eigenbetrieb SBU unmittelbar eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2019 beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 15.07.2020 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsleiters zur Auswertung vorgelegen hat. Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 33 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) versehen. Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 34 Abs. 1 S. 3 EigBetrVO waren im Feststellungsvermerk vom 15.07.2020 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 und über die Behandlung des ausgewiesenen **Jahresüberschusses von 570.663,72 €** (Einstellung in die Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 2 EigBetrVO) hat der Betriebs- und Straßenbauausschuss am 08.09.2020 und der Kreistag am 28.09.2020 beschlossen.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Bilanzwert: 47.291.784,85 €) und unter **3.4 Ausleihungen** (Bilanzwert: rd. 16,5 Mio. € – innere Darlehen), insgesamt mit einem **Bilanzwert von rd. 63,8 Mio. €**

Konsolidierung der Jahresabschlüsse

Beim Eigenbetrieb SBU handelt es sich um einen unter beherrschenden Einfluss des Landkreises Lüneburg stehenden Aufgabenträger, der nach § 128 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG als Tochterunternehmen der Vollkonsolidierung unterliegt.

Visa- und Vergabeprüfung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum 2019 die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung durch den Eigenbetrieb SBU durchgeführt. Darüber hinaus war der Eigenbetrieb in die fachtechnische Visaprüfung durch das RPA eingebunden.

Vermögensübertragung

Die Übertragung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke, Technische Bauwerke) sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2009.

4.9 Abfallentsorgung / GfA Lüneburg - gkAöR

Nach der Umwandlung der ehemaligen Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) nimmt diese ab 02.01.2012 - im Sinne des § 6 Abs. 1 Nds. Abfallgesetz (NAbfG) - die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

In dieser Funktion ist die GfA Lüneburg - gkAöR berechtigt, die Abfallgebühren- und Abfallsatzungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg selbst zu erlassen sowie nach den Vorschriften des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben festzusetzen und zu erheben.

Damit hat sich die Zuständigkeit für die Kalkulation der Benutzungsgebühren vom Landkreis Lüneburg auf die GfA Lüneburg - gkAöR verlagert. Beschlüsse über Gebührenkalkulationen werden seit 02.01.2012 nicht mehr durch den Kreistag, sondern durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg - gkAöR gefasst.

Die laufenden Geschäfte der GfA Lüneburg - gkAöR führt der Vorstand. Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach § 147 i. V. m. § 157 NKomVG nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO).

Prüfung des Jahresabschlusses

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt nach §§ 147 Abs. 1 und 157 NKomVG hat die GfA Lüneburg (gkAöR) unmittelbar eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2019 beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 30.04.2020 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstands zur Auswertung vorgelegen hat. Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 27 Abs. 2 KomAnstVO versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 27 Abs. 3 Satz 2 KomAnstVO waren im Feststellungsvermerk vom 11.05.2020 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 und über die Behandlung des ausgewiesenen **Jahresüberschusses von 489.412,98 €** hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 08.09.2020 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüneburg hat am 02.11.2020 der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) zugestimmt. Die Zuständigkeit für diese Entscheidung hat der Kreistag am 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen.

Betriebsabrechnung 2019

Die von der GfA Lüneburg (gkAöR) (Abfuhrgebiet Landkreis Lüneburg) erstellte Betriebsabrechnung 2019 wurde, entsprechend der bis 2015 praktizierten Verfahrensweise, dem RPA im Juli 2020 zur Prüfung vorgelegt. Die am 13.10.2020 abgeschlossene stichprobenhaft durchgeführte Prüfung ergab keine Änderungen zum Ergebnis. Das Betriebsergebnis schloss mit einer **Unterdeckung** in Höhe von – **470.381,96 €** ab.

Unter Berücksichtigung des positiven Fortschreibungsergebnisses aus dem Vorvorjahr in Höhe von 228.807,41 € weist das Betriebsabrechnungsergebnis 2019 eine **Gebührenunterdeckung von – 234.751,73 €** für das Abfuhrgebiet des Landkreises Lüneburg aus.

Um ein Anwachsen der Unterdeckung entgegen zu wirken, war eine Anhebung der Gebührensätze ab 01.01.2021 notwendig. Mit Beschluss vom 21.12.2020 hat der Kreistag der vom Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 10.11.2020 beschlossenen Neufassung der Abfallgebührensatzung für das Abfuhrgebiet „Landkreis Lüneburg“ mit einer Anpassung der Gebührensätze in Höhe von 6,8 % der Gebührenerlöse zugestimmt.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung der GfA Lüneburg (gkAöR) als Beteiligungsvermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter der **Bilanzposition 3.2** mit einem **Bilanzwert von 255.645,94 €**

4.10 Kreisschulbaukasse

Die gem. § 117 Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) zur Finanzierung des Schulbaus eingerichtete Kreisschulbaukasse ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises. Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 unter der Bilanzposition 1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen abgebildet.

Die Entwicklung der KSBK der Haushaltsjahre 2017 bis 2019 wird in folgender Übersicht dargestellt:

Bilanzposition 1.2.4	31.12.2017 (€)	31.12.2018 (€)	31.12.2019 (€)
Kreisschulbaukasse (Bestand 01.01.2017 / 31.12.2017 / 31.12.2018)	1.708.608,75	2.618.974,99	1.407.825,35
Einzahlung (von Gem./ Samtgemeinden)	1.060.707,00	1.251.540,00	2.684.685,00
Einzahlung (vom Landkreis Lüneburg)	2.121.414,00	2.503.080,00	5.369.370,00
Auszahlung (an Gem./ Samtgemeinden)	-128.400,00	-414.643,00	-2.257.589,25
Auszahlung (an Landkreis Lüneburg)	-2.143.354,76	-4.551.126,64	-6.943.101,67
Bestand Kreisschulbaukasse (KSBK)	2.618.974,99	1.407.825,35	261.189,43

Durch erhebliche Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres hat sich der bilanzierte Bestand der KSBK 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1.146.635,92 € auf **261.189,43 €** vermindert.

Im Rückblick der letzten zehn Jahre (2009 bis 2019) sind im Jahr 2019 die höchsten Zu- und Abgänge für Schulbaumaßnahmen zu verzeichnen. In diesem Zeitraum wird zum 31.12.2019 der niedrigste Bestand der KSBK gezeigt.

Die Abrechnungsmodalitäten der Kreisschulbaukasse wurden ab 01.01.2016 vertraglich neu vereinbart. Angesichts des vorhandenen Liquiditätsbestandes der Kreisschulbaukasse werden seit 2016 jeweils zum 15.11. d. J. erst Teilbeträge der für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelten Zahlbeträge und im Folgejahr die Restbeträge abgefordert.

Abweichend von der bis 2018 praktizierten Verfahrensweise sind die für 2019 ermittelten Zahlbeträge verspätet am 10.12.2019 in **doppelter Höhe des Jahresbetrages** zusammen mit den Restbeträgen für 2018 abgefordert worden.

4.11 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stiegen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 kontinuierlich, insgesamt um **rd. 5,9 Mio. €** (= + rd. 19,5 %). Auch die Haushaltsansätze wurden in diesem Zeitraum um rd. 5,8 Mio. € (= + rd. 17,9 %) angehoben.

Der Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 38.082.600 € wurde nicht überschritten.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Rechnungsjahren 2016 bis 2019 zeigt folgende Übersicht. Nicht dargestellt werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- sowie Urlaubsrückstellungen von rd. 181 T€ (2018: rd. 1,6 Mio. €, 2017: rd. 1,8 Mio. €, 2016: rd. 193 T€):

Entwicklung der Personalaufwendungen 2016 bis 2019 (ohne Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen)				
	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
Beamtenbezüge	5.718.238	5.902.032	6.086.654	6.054.227
Versorgungsrücklage Beamte	*37.434	*35.410	*36.038	*34.425
Vergütung tarifl. Beschäftigte	16.449.806	17.825.573	18.387.993	20.179.451
Entgelt für nebenamtl. Beschäftigte	140.503	178.496	231.208	261.068
Versorgungsumlage Beamte	2.511.086	2.516.496	2.614.445	2.757.057
Zus.-vers. tarifl. Beschäftigte	1.060.760	1.182.939	1.202.734	1.332.442
Soz.-vers. tarifl. Beschäftigte	3.437.870	3.759.552	3.820.087	4.259.321
Soz.-vers. nebenamtl. Beschäftigte				
Beihilfen	855.616	930.962	981.420	1.215.896
Personalnebenausgaben	38.887	60.114	51.647	54.922
insgesamt	30.250.200	32.391.574	33.412.225	36.148.809
Haushaltsansatz	32.293.300	33.331.100	35.460.500	38.082.600

* Beiträge für die aktiven Beamtinnen und Beamten an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK).

Unberücksichtigt bleiben in der tabellarischen Übersicht Erträge aus Personalkosten-erstattungen bzw. -zuschüssen, um die die Personalaufwendungen noch zu modifizieren wären.

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um weitere **rd. 2,73 Mio. €** erhöht.

Ursächlich für diese Steigerung sind maßgeblich höhere Aufwendungen bei der Vergütung an tariflich Beschäftigte (+ rd. 1.791,5 T€) während die Beamtenbezüge annähernd konstant blieben (- rd. 32,4 T€). Zudem erhöhten sich die Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge (+ rd. 439,2 T€) und Zusatzversicherung (+ rd. 129,7 T€) für tariflich Beschäftigte. Mehraufwendungen entstanden daneben bei den Beihilfeumlagen (+ rd. 234,5 T€) und den Versorgungsumlagen (+ rd. 142,6 T€) für Beamte.

Unter Einbeziehung der Zuführungsbeträge zu den Personal-Rückstellungen (insgesamt 180.508,70 €) umfassen **die Personalaufwendungen 2019 für aktives Personal** (inkl. der Beiträge zur Versorgungsrücklage für Beamte) **36.329.317,36 €** (2018: rd. 35,0 Mio. €, 2017: 34,2 Mio. €, 2016: rd. 30,4 Mio. €).

Gemessen am Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen (291.589.644,62 €) ergibt dieses 2019 eine **Personalaufwandsquote von 12,5 %** (2018: 12,1 %, 2017: 12,2 %, 2016: 11,6 %).

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüneburg sind – auf den Berichtszeitraum bezogen – als **geordnet** zu bezeichnen. Die finanziellen Eckdaten haben sich weiterhin deutlich verbessert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Nahrstedt das Amt des Landrates bis zum 31.10.2019 und Herr Böther ab 01.11.2019 wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, den 09. November 2022

LANDKREIS LÜNEBURG

Rechnungsprüfungsamt

gez. Unterschrift

Jonas

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Jahresabschluss 2019 – Schlussbericht des RPA v. 09.11.2022

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungshinweis PB 10, Gliederungsnummer 4.1 (Schlussbericht S. 39) „Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens“

Der Prozess zur zeitnahen Aktivierung der verschiedenen Anlagen im Bau wurde zum Jahresabschluss 2022 umgestellt, sodass in Zukunft darauf hingewirkt wird, dass der Werteverzehr des Vermögens im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet wird.

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungshinweis PB 55/10, Gliederungsnummer 4.1 (Schlussbericht S. 40) „Führung von Schulgirokonten“

Bezüglich des weiteren Vorgehens in Bezug auf die Schulgirokonten haben mehrere Gespräche zwischen Schulleitungen, dem Fachdienst 55 „Schule und Kultur“ und zuletzt zusätzlich Fachbereichsleitung 5 und dem Landrat stattgefunden. Die Schulgirokonten sollen weitergeführt werden, da die Notwendigkeit gesehen wird. Jedoch ist es erforderlich, dass diese in den Jahresabschluss einfließen und die Schulen zum Jahresende den Kassenbestand an Fachdienst 10 „Finanzmanagement“ melden. Eine Aufnahme der Guthabenbestände der Schulgirokonten – mit Ausnahme der Landeskonten – werden erstmalig in der Schlussbilanz 2022 des Landkreises Lüneburg abgebildet werden.

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungshinweis PB 02/u.w., Gliederungsnummer 4.6 (Schlussbericht S. 48 f.) „Kommunaler Strukturentwicklungsfonds“ und „(investiver) Strukturentwicklungsfonds“

Auch künftig wird es erforderlich sein, nicht abgerufene Haushaltsmittel der Strukturentwicklungsfonds in Folgejahre zu übertragen bzw. Rückstellungen zu bilden. Der Fachdienst 02 "Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz" ist dabei, alle nicht abgeschlossenen Fälle noch einmal dahingehend zu überprüfen, ob gebildete Rückstellungen weiterhin benötigt werden. Hierzu wurden die entsprechenden Zuwendungsempfänger angeschrieben. Soweit Mittel nicht mehr benötigt werden sollten, werden dafür gebildete Rückstellungen herabgesetzt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in Bewilligungsbescheiden zu den Strukturentwicklungsfonds künftig den Zuwendungszeitraum zu befristen und Regelungen zur Rückzahlung bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung aufzunehmen. Der Fachdienst prüft derzeit, inwieweit Anpassungen vorzunehmen sind, um die Erkenntnisse aus der schwerpunktmäßigen Prüfung in Bezug auf die Bescheide und standardisierten Verwendungsnachweise umzusetzen.

Es ist beim (investiven) Strukturentwicklungsfonds bislang nicht geplant, in allen Sparten Förderrichtlinien zu schaffen. Richtlinien sind zum Teil in der Sparte Klimaschutz vorgesehen. Zudem gibt es die Richtlinie bei der Sportförderung. In allen anderen Bereichen wird nach entsprechenden Anträgen bedarfsgerecht entschieden.